ALLGEMEINES

HANDBUCH DER STATISTIK

ENTHALTEND

EINE MÖGLICHST VOLLSTÄNDIGE UND PRAGMATISCHE

ÜBERSICHT

DES

STATISTISCHEN GEHALTS

SÄMMTLICHER EUROPÄISCHEN MÄCHTE

GEGEN DEN ANFANG

DES NEUNZEHNTEN JAHRHUNDERTS.

IN VIER ABTHEILUNGEN.

ERSTE ABTHEILUNG

WELCHE

DIE GROSSEN KONTINENTAL- UND PRIMAIREN SEEMÄCHTE

BEGREIFT.

IN VIER STÜCKEN.

DRITTES STÜCK

DAS GESAMMTE RUSSISCHE REICH

ENTHALTEND.

VON

MÜLLER

PROFESSOR AUF DER CHURFÜRSTL. HESSISCHEN UNIVERSITÄT

RINTELN.

BREMEN

BEI CARL SEYFFERT.

1804.

ATLAS
ZU DEN
REISEN
IN
VERSCHIEDENE THEILE
DES
RUSSISCHEN REICHS.

ATLAS
ZU DEN
REISEN
IN
VERSCHIEDENE THEILE
DES
RUSSISCHEN REICHS.

ATLAS
ZU DEN
REISEN
IN
VERSCHIEDENE THEILE
DES
RUSSISCHEN REICHS.

ATLAS
ZU DEN
REISEN
IN
VERSCHIEDENE THEILE
DES
RUSSISCHEN REICHS.

ATLAS
ZU DEN
REISEN
IN
VERSCHIEDENE THEILE
DES
RUSSISCHEN REICHS.

ATLAS
ZU DEN
REISEN
IN
VERSCHIEDENE THEILE
DES
RUSSISCHEN REICHS.

DAS

GESAMMTE

RUSSISCHE REICH

NACH

SEINEM GEGENWÄRTIGEN BESTAND

IN

POLITISCHER, RELIGIÖSER, SCIENTIFISCHER, MILITAIRISCHER

UND MERKANTILISCHER RÜCKSICHT

GRÖSSTENTHEILS

IN TABELLARISCHER FORM

UND

DURCHAUS NACH DEN NEUESTEN UND BESTEN QUELLEN

BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MÜLLER

PROFESSOR AUF DER CHURFÜRSTL. HESSISCHEN UNIVERSITÄT

RINTELN.

BREMEN

BEI CARL SEYFFERT.

1804.

REISE
DURCH
RUSSISCHE REICH

INHALT.

Einleitung . . . . . Seite 1

Gröfse und Volksmenge überhaupt . . . 2

Gröfse, Volksmenge und Bevölkerung aller einzelnen Gouvernements, und zwar:

1. des europäifchen Theils (nach Storch und Fabri) . 4

2. des afiatifchen Theils (nach denfelben) . . 6

Zuwachs des ruffifchen Reichs im 18ten Jahrhundert in Europa und Afien 10

Populationsliſte und Häuſerzahl der vornehmſten Städte Ruſslands, und zwar: . . . . .

Erſte Tabelle { 1. Europäifcher Theil . . 13 / 2. Afiatifcher Theil . . 15

Zweite Tabelle (nach Höck) { 1. Europäifcher Theil . . . 16 / 2. Afiatifcher Theil . . 17

Politifch-geographifcher Totalbeſtand 18

Ueberſicht ſämmtlicher Völkerſchaften des ruſſiſchen Reichs, nach ihrer Abſtammung und Religion Tabelle zu Seite 21

Grundlinien der ruſſiſchen Staatsform 21

Neueſte Organiſation der Staatsverwaltung unter dem gegenwärtigen Kaiſer Alexander I. 23

Geiſtlicher Etat und Religionsverfaſſung . . Seite 33
Finanzetat 35
Landmacht und Militairverfaſſung 38
Seemacht 40
Wiſſenſchaftliche Kultur und Aufklärungsanſtalten . . 42
Indüſtrie, Kunſt- und Gewerbfleiſs 45
Spezielles Verzeichniſs des Manufaktur-, Fabrik- und Gewerb-
etats der vornehmſten Manufaktur- und Fabrikſtädte Ruſslands 49
Die vorzüglichſten Landesprodukte, und zwar:
1. des europäiſchen Theils 59
2. des aſiatiſchen Theils 64
Von dem ruſſiſchen Handel überhaupt, und zwar:
I. Vom Landhandel 71
II. Vom Seehandel 80
Spezielles Verzeichniſs der vorzüglichſten Artikel der Ein- und
Ausfuhr nach ihren Namen, ihrer Quantität oder ihrem Werth 88
Politiſche Totalüberſicht des ruſſiſchen Handels . . 92

EINLEITUNG.

Es ist erstaunenswürdig, wenn man bedenkt, durch welche bewundernswürdige Reihe von Revolutionen und Zufällen eine — lange Zeit kaum bemerkbare — kleine Macht in Nowgorod und Kiew — in einem Laufe von neunhundert Jahren — vorzüglich aber in dem verwichenen letzten Jahrhundert — zu einem so ungeheuern Reiche gediehen ist, dem, nach seinem gegenwärtigen Umfange, nicht die Eroberungen Alexanders, nicht die Weltherrschaft des alten Roms — nicht die Monarchie eines Dschengis-Chan gleich kamen — zu einem Reiche, mehr als noch einmal so gros als Europa — das den achtundzwanzigsten Theil auf dem Erdglob, und von allem festen Lande desselben den neunten einnimmt, von hundert verschiedenen Völkerschaften bewohnt wird, und fast alle Religionen der Welt in sich vereinigt. So wie schon in ältern Zeiten nordische Nationen das römische Reich zerstörten, so stürzte sich auch der neue nordische Weltkolos bereits furchtbar über die kaukasischen Alpen, unterwarf sich Georgien, beugte einen Theil Persiens unter sein Gesetz, demüthigte die Schinesen, vernichtete die Tatarn, eroberte die Krimm, theilte Polen, warf seine Kohorten bis in die Thore von Berlin, erschreckte die Schweitz, Italien und das osmanische Reich, brachte Griechenland zum Aufruhr, und bedrohete Konstantinopel —! Vor Katharinens Regierung von Deutschland wol noch 120 Meilen entfernt, ist er jetzt bereits auf 42 vorgerückt!! — —

So ſteht alſo jetzt dieſe Rieſenmacht, durch beiſpielloſe Vergröſserung nach auſsen, und gewaltigen Wachsthum der Volksmenge von innen ſicher gegründet; geſchützt durch ein rauhes ſpartaniſches Kriegsheer, unterſtützt durch die glücklichſte Indüſtrie und alle Arten von Künſten und Wiſſenſchaften, an ihrer Spitze einen aufgeklärten, weiſen, gerechten, höchſt thätigen Regenten und ſehr klugen Senat, und verbreitet Glückſeligkeit (aber auch Furcht und Beſorgniſs) von dem baltiſchen bis zu dem kaspiſchen Meer, von der Dwina bis an die ewigen Schneegebirge Kamtſchatka's, nicht, (wie ſonſt) über noch unkultivirte und barbariſche Horden, ſondern über Menſchen, die ſich immer mehr zu ruhigen und fleiſsigen Unterthanen bilden, und führt in den Verhandlungen der groſsen Weltangelegenheiten die erſte und bedeutendſte Stimme! — — Kein Staat verdient mithin, es ſey in Anſehung ſeiner phyſiſchen oder ſeiner moraliſchen und politiſchen Lage, eine gröſsere Aufmerkſamkeit des Weltbeobachters, als der ruſſiſche, und der zweiköpfige zwiefach gekrönte Adler in Norden wird ſtets der Gegenſtand der Eiferſucht aller übrigen Mächte des Kontinents ſeyn! — —

GRÖSSE UND VOLKSMENGE ÜBERHAUPT.

Um ſich von der Gröſse und Volksmenge des gewaltigen ruſſiſchen Reichs nach ſeinem gegenwärtigen Umfange einen richtigen und beſtimmten Begriff zu machen, geht man unſtreitig, in Ermangelung noch nicht bekannt gemachter Nachrichten von den neueſten Meſſungen und Zählungen unter dem gegenwärtigen Kaiſer, am ſicherſten zu Werke, wenn man (wie bald nachher von mir geſchehen ſoll) die bereits nach und nach unterſuchte beſondere Gröſse und Volksmenge aller einzelnen Gouvernements, ſowohl des europäiſchen als aſiatiſchen Theils, dieſes ungeheuern Staatskörpers, als Theile eines Ganzen, zuſammenrechnet. Vermöge dieſer Zuſammenrechnung, welche von mir nach den neueſten und beſten ſtatiſti-

ſchen Quellen, vorzüglich aber nach Fabri und Höck gemacht wird, und auf meinen auf ſichere (gleichfalls demnächſt anzugebende) Gründe geſtützten Datis und Muthmaſsungen beruht, beträgt die gegenwärtige Geſammtgröſse (der Flächeninhalt) dieſes groſsen Reichs 328,996 □Meilen, die Volksmenge aber 34,596,675 Köpfe, wovon der europäiſche Theil 56,556 □Meilen, und, ohne Adel, Beamte, Geiſtlichkeit und Militair, 26,314,975 Köpfe, der aſiatiſche 272,440 Q. Meil. und 7,186,700 Köpfe enthält. Die ältern Angaben haben aus leicht erhellenden Gründen dermalen keinen Werth mehr; indeſſen will ich doch die der vorzüglichſten Statiſtiker, um gewiſſer Urſachen und der Vollſtändigkeit willen, hier kürzlich vor Augen legen:

Es beträgt demnach des ganzen ruſſiſchen Reichs

	Flächenraum in Q. Meil.	Volksmenge.
nach Büſching	301,600	6,000,000
nach Tempelmann	201,971$\frac{7}{8}$	
nach d. Beiträg. z. Statiſt. u. Geograph.	298,025	
nach Hermanns Stat. d. ruſſ. Reichs mit d. kuril. u. allen Inſeln d. öſtl. Archip.	320,000	
nach Kraft (*ſur la ſurface geométrique de la Ruſſie*)	330,506	mit Inbegriff des ganzen Landes der Kirgiſen.

Inſonderheit enthält:

	Flächenraum in Q. Meil.	Volksmenge.
A. Der Europäiſche Theil		
a. nach Büſching	59,600	16,000,000
b. nach Kitchin	53,804$\frac{1}{16}$	
c. nach Crome	60,215$\frac{1}{2}$	
und mit den neuen Acquiſitionen	73,163$\frac{5}{6}$	
d. nach Tempelmann . . .	64,471	
e. nach Rändel	74,686	
f. nach Schubert vor den neuen Erweiterungen	79,530	

	Flächenraum in Q. Meil.	Volksmenge.
g. nach Hermann	78,000	
B. Der asiatische Theil		
a. nach Büsching	242,000	6,000,000
b. nach Tempelmann . . .	137,500	
c. nach den Beiträgen zur Statistik	249,500	
(*Anmerk.* Nach Fabri enthält allein Sibirien	240,000)	
d. nach Schuberts Berechnungen der autorisirten Gränzkarten mit den kirgisischen Steppen	259,993	
e. nach Hermann	242,000	

Anmerk. Die Gränzlinie zwischen dem europäischen und asiatischen Theile des russischen Reichs wird sehr verschieden angegeben (man sehe Fabri Elementargeogr. III. Band S. 581); und nach Verschiedenheit der Bestimmung derselben richtet sich natürlich auch die Bestimmung der Grösse oder des Flächeninhalts und der Bevölkerung derselben.

GRÖSSE, VOLKSMENGE UND BEVÖLKERUNG ALLER EINZELNEN GOUVERNEMENTS.

I. Europäischer Theil.

(Nach Storch u. Fabri.)

Namen der Gouvernements.	Flächeninhalt in Q. Meil.	Einwohner.	Bevölkerung. Es wohnen auf d. Q. Meile
1. Moskwa . . .	474	1,138,591	über 2000
2. Petersburg ohne Kronstadt u. die v. Gouvernem. Nowgorod seit 1797 damit verbundnen Orte, aber incl. d. Stadt Narwa u. deren Gebiets, und d. Theils, der mit dem Gouvern. Nowgorod verbunden	849	577,800	
Latus	1323	1,716,391	

Namen der Gouvernements.	Flächeninhalt in Q. Meil.	Einwohner.		Bevölkerung. Es wohnen auf d. Q. Meile
Transport	1323 .	1,716,391		
3. Nowgorod mit Ausschl. d. südl. Orte, die v. der vormal. Statthalterschaft Olonez seit 1796 damit verbunden, wie auch d. damit vereinigt. Theils des Gouv. Petersburg	2578 .	580 000	(ohne Adel, Beamte, Geistlichkeit und Militair.)	825
4. Twer . . .	1135 .	936,571	(im Jahr 1784) . . .	
5. Pleskow . . .	1045 .	546 500	(im Jahr 1795 ohne Adel und Militair etc.)	
6. Tula	498 .	880 000	(ohne Adel, Beamte u. Milit.)	
7. Smolenk . . .	1008 .	892 000	(ohne Adel, Beamte u. Milit.)	885
8. Kaluga . . .	395 .	784,500	. . . . .	1900
9. Jaroslawl . .	691 .	740 900	(ohne Adel, Beamte etc.)	1100
10. Wladimir . .	879 .	871,050	(im J. 1782 ohne Adel, Beamte, aber mit d. Klöstern)	
11. Nishniji Nowgorod	691 .	816,200	(im J. 1782 ohne die Klöster)	
12. Kostroma . .	1808 .	825,000	. . . . .	590
13. Wologda . . .	8406 .	556,200	(im J. 1784 ohne die Klöster)	66
14. Archangel incl. des Zuwachses durch d. nördl. Orte der im J. 1796 aufgehobenen olonezischen Statthalterschaft.	13000 .	170,000	(ohne die nicht gezählt. Klassen von Einwohnern u. die Klosterbewohner)	14
15. Tambow . .	1072 .	900 000		
16. Woronesch . .	1434 .	809 600	(ohne die nicht gezählt. Klassen von Einwohnern)	
17. Räsan . . .	613 .	875,000	(ohne d. nicht gezählt. Klass.)	
18. Kursk . . .	701 .	978 579	(von allen Klassen)	1396
19. Orel . . .	785 .	968,300	(im J. 1783 ohne einige nicht gezählte Klassen)	1300
20. Slobodisch-ukrainisches, dessen gegenwärtiger Bestand nicht genau bekannt ist.				
21. Neu-Russland.				
22. Klein-Russland.				
23. Wiburg . . .	781 .	187 000		
24. Esthland (Reval) .	404 .	200,000	(worunt. an 15,000 Deutsche)	
25. Liefland (Riga) .	1400 .	497,000	(worunter im Jahr 1790 an 30,000 Deutsche)	
26. Kurland . .	257 .			
27. Litthauen . .	.	1 291 184	(im Jahr 1797)	
Latus	40 904 .	17,021,975		

Namen der Gouvernements.	Flächeninhalt in Q. Meil.	Einwohner.	Bevölkerung. Es wohnen auf d. Q. Meile
Transport	40,904	17,021,975	
28. Minsk		850,000 (im Jahr 1784)	
29. Weifsruſsland	1661	1,283,000	
30. Wolynsk	380		
31. Podolien.			
32. Kiew.			
Hierzu kommen:			
a. das Land d. doniſchen Koſaken	3611	260,000 (von denen 40,000 zum Militairdienſt fähig)	
b. ein Theil d. Koſaken vom ſchwarzen Meer			
Summa	46,556	19 414,975	

II. Aſiatiſcher Theil.

(Nach Storch u. Fabri.)

Namen der Gouvernements.	Flächeninhalt in Q. Meil.	Einwohner.	Bevölkerung. Es wohnen auf d. Q. Meile
1. Sinbirsk (ſeit 1780)	1402	771,000 (ohne Adel, Civilbeamte und andere Eximirte)	551
2. Kaſan	1044	775 000	731
3. Wiäzk (Wiätska) (ſ. 1780)	2221	826,000	370
4. Orenburg	5626	400,000	72
NB. Zu dieſem Gouvernem. gehören auch die Steppen der kleinern u. mittl. kirgiſ. Ordas	31,000	400,000	4 bis 5
5. Perm m. d. Statthalterſch. Katharinenburg (ſ. 1781)	5954	800,000	194
6. Tobolsk mit d. ſeit 1796 u. 1797 damit verbundn. Gouvernem. Kolywan	85,386	700,000 (ohne Eximirte)	8
7. Irkutsk (ohne die dazu gehör. Inſ.)	126,460	450,000	etwa 4
8. Aſtrachan (ohne die kaukaſiſchen Gebiete)	5742		
Latus	264,835	5,122,000	

Namen der Gouvernements.	Flächeninhalt in Q. Meil.	Einwohner.	Bevölkerung. Es wohnen auf d. Q. Meile
Transport	264 835	5 122 000	
9. Saratow . . .		624 000 (im J. 1796) darunt. 30,000 in mehr als 100 seit dem J. 1763 angelegten Kolonieen.)	158
10. Pensa . . .		640 700 (im Jahr 1796)	
11. Grusinien (Russisch Georgien) . . .	1600	300,000	
12. Die Halbinsel Kamtschatka . . .	4014		
Summa	270 449	6,686,700	
Hierzu die Summe des europ. Theils mit	46 556	19 414 975	
Macht im Ganzen	317,005	26,101,675	

Diese Tabelle ist mit grosser Sorgfalt nach den Angaben Storchs und der Fabrischen Elementargeographie verfertigt. Allein es ist dabei zu bemerken, dass

A. bei dem europäischen Theile fehlt

a. die Gröfse

von dem slobodisch-ukrainischen Gouvernement,

von den Gouvernements Neu- und Klein-Rufsland; ferner

den Gouvernements Kiew, Litthauen, Minsk und Podolien, und

dem Theile des Landes der Kosaken am schwarzen Meere;

b. die Einwohnerzahl

von dem slobodisch-ukrainischen Gouvernement,

von den Gouvernements Neu- und Klein Rufsland, Kurland, Wolynsk, Podolien und Kiew, und

des Landes der Kosaken am schwarzen Meere;

B. bei dem asiatischen Theile:

a. die Gröfse

von den Gouvernements Saratow und Pensa,

b. die Einwohnerzahl

der Halbinsel Kamtschatka.

Nun wollen wir für die Gröſse der mangelnden Gouvernements des europäiſchen Theils nur 10,000 □Meilen, und für die des aſiatiſchen Theils nur 2000 □Meilen (doch wahrſcheinlich viel zu wenig) annehmen, ſo enthält der europäiſche Theil des ruſſ. Reichs 56,556, und der aſiatiſche 272,449 □Meilen Flächenraum, und der Flächenraum des ganzen ruſſiſchen Reichs beträgt mithin 329,005 Quadratmeilen.

Für die Einwohnerzahl der bei dem europäiſchen Theile mangelnden Gouvernements 8 Millionen, und der bei dem aſiatiſchen Theile mangelnden 500,000 Köpfe angenommen, beträgt die Zahl der Einwohner des europäiſchen Theils des ruſſiſchen Reichs (ohne Adel, Beamte, Geiſtlichkeit und Militair) 27,414,975, und des aſiatiſchen 7,186,700, und folglich die Geſammtzahl aller Einwohner des ganzen ruſſ. Reichs 34,601,675, und wenn man noch das Militair und die nicht in obiger Zählung der Einwohner der Gouvernements mit begriffenen Volksklaſſen mit wenigſtens einer Million hinzurechnet, 35,610,675 Köpfe.

In der Tabelle Nro. 2 findet man die Arealgröſse und Einwohnerzahl der Gouvernements ſowohl des europäiſchen als aſiatiſchen Theils des ruſſiſchen Reichs, auf eben die Art, wie aus Fabri, aus dem Höckiſchen Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung und Statiſtik (Schweinfurt 1803. 8.) zuſammengeſtellt. Die Angabe derſelben weicht in verſchiedenen Stücken von der Fabriſchen ab.

Es beträgt nämlich nach Höck:

im europäiſchen Theile		im aſiatiſchen Theile	
Das Totale d. Arealgröſse aller Gouvernem. zuſammen	Das Totale d. Volksmenge all. Gouvern. zuſammen	Das Totale d. Arealgröſse aller Gouvernem. zuſammen	Das Totale d. Bevölkerung all. Gouvernem. zuſammen
37,298 Q. Meil.	14,328,601 Einw.	241,445 Q. Meil.	3,601,000 Einw.

und mithin der Flächenraum des ganzen ruſſiſchen Reichs 278,743 □Meilen, und die Bevölkerung deſſelben 17,929,601 Köpfe (ohne

die nicht bemerkte Gröfse und Volksmenge verfchiedener aus der Tabelle erfichtlicher Gouvernements).

Ein Ungenannter hat in Nro. IV. im Vten Stück des politifchen Journals vom laufenden Jahre (1803) einen Verfuch gemacht, die gegenwärtige Bevölkerung Rufslands im Allgemeinen nach Grundfätzen der politifchen Rechenkunft zu beftimmen.

Es ftarben nämlich in der griechifchen Kirche im Jahr 1801 726,271 Einwohner.

Nun ftirbt, nach bekannten Grundfätzen der politifchen Arithmetik, von den lebenden Bewohnern eines Landes jährlich der 36fte, allein in einem Reiche wie Rufsland, wo das Klima und die einfache Lebensart und der Mangel an Bedürfniffen des Luxus eine fo wohlthätige Wirkung auf die Gefundheit äufsern, und wo (wie wir hernach fehen werden), fo viele Menfchen ein hohes Alter erreichen, rechnet man eher zu wenig als zu viel, wenn man annimmt, dafs von 42 jährlich nur Einer ftirbt. Multiplicirt man nun die obige Anzahl der im Jahr 1801 Geftorbenen, nämlich 726,271, mit 42, fo erhält man 30,503,382 Einwohner, die fich zur ruffifchen Kirche bekennen. Hierzu die Bevölkerung der in den Jahren 1793 und 95 neu erworbenen polnifchen Provinzen mit 4,500,000 Menfchen, macht 35,003,382 Seelen. Wenn man zu diefer Summe, um die Totalfumme zu erhalten, noch hinzufetzt:

Die Anzahl der evangelifchen Religionsverwandten in Liefland, Efthland, Finnland, Curland und andern Diftrikten,

Die (vorzüglich in dem ehemaligen Polen ftarke), Anzahl der Juden,

Die zahlreichen mahomedanifchen Völkerfchaften am fchwarzen und kaspifchen Meere,

Die Katholiken, und

Die Anhänger der lamaifchen und fchamanifchen Religion,

welche Anzahl aller nicht zur griechifchen Kirche gehörender Einwohner (nach eben diefem Ungenannten), gewifs weit über 5 Mil-

lionen ſteigt; ſo kann man das Totale der unter dem beglückenden Scepter Alexanders I. vereinigten unermeſslichen Länder, nach der Meinung jenes Ungenannten, weit über 40 Mill. Seelen rechnen.

Um ſich von dem neuern Auffchwunge Rufslands, der Vergröſserung ſeines Flächenraums nach aufsen, und der ſteigenden Volksmenge einen recht deutlichen Begriff zu machen, der zugleich zu einer richtigen Schätzung von beiden mit beiträgt, wollen wir hier den Zuwachs deſſelben im 18ten Jahrhundert in Europa und Aſien in einer kurzen Tabelle darſtellen:

A. Es erhielt alſo Rufsland in Europa:

		Gröſse. Q. Meil.	Population. Seelen.
Im Jahr 1721 verm. d. 3. Art. d. nyſtädtiſchen Fried. m. Schweden	*a.* d. Liefländ. (Liefland)	1000	525,300
	b. Eſthland . .	400	200,000
	c. Ingermannland .	450	406,000
Im Jahr 1742 von Schweden			
d. die an dem finn. Meerbuſ. liegende Provinz Karelen mit Wyburg u. einigen finnländ. Diſtrikten, die zuſammen enthielten . . .		990	118,000
e. In den Jahren 1772, 1793 und 1795 bei den Theilungen Polens		8742	6,014,800
f. In den Jahren 1774, 83 und 91 in d. Krimm und andern türkiſchen Gegenden . . .		1900	450,000
g. Im Jahr 1795 Curland		257	300,000
In Summa ganze Vergröſserung in Europa:		13,739	8,014,100

Anmerk. Poſſelt rechnet den Flächenraum des von Schweden ſeit 1721 an Rufsland abgetretenen Terrains auf 2840 Q. Meil. u. d. Bevölk. 1,250,000.

Anmerk. Poſſelt berechnet den Flächenraum des acquirirten Polens zu 9010 Quadratmeilen, die Bevölkerung zu 6,300,000.

B. In Aſien:

a. den Staat oder das Fürſtenthum Karduel nebſt Zubehör, oder das eigentliche Georgien (ruſſiſch Gruſinien). Es liegt im Süden des Kaukaſus am Kurfluſſe, und an verſchiedenen Nebenflüſſen deſſelben (begreift mit den dazu gehörigen Provinzen und Diſtrikten ungefähr 1600 □Meilen und 300,000 Einwohner), und iſt gegenwärtig in 5 Kreiſe getheilt.

b. Die kuriliſchen, aleutiſchen und Fuchsinſeln, von denen in der Folge ein Mehreres.

c. Die ihrer Gröſse und Volksmenge nach bereits in den vorhergehenden Tabellen aufgeführten Gouvernements Aſtrachan, Kaſan, Penſa, Simbirsk, Wjätka, Orenburg, Permien, Tobolsk und Irkutsk.

Vor dieſem groſsen Wachsthum Rufslands zählte man daher nur:

Im Jahr	1722	14	Millionen Menſchen.
—	1742	16	— — —
—	1762	20	— —
—	1782	28	— —
—	1795	über 31	— —

In der That ſcheint man noch immer bedacht zu ſeyn, die Gränzen weiter auszudehnen; denn die verſtorbene groſse Kaiſerin Katharina drückt ſich in einem Schreiben an den Leibarzt Zimmermann ſehr naiv aus: „Die Staaten“ (ſchrieb ſie ihm), „ſind nicht wie Grä„ben, die ſich in dem Maaſse vergröſsern, wie man Erde davon „nimmt!!“ — —

Wenn der groſse Zuwachs der Bevölkerung in den Jahren 1798 (wo in allen Eparchien blofs der griechiſch-ruſſiſchen Kirche 451,525 mehr geboren wurden, als ſtarben), und 1801 (wo das Uebergewicht der Gebornen gegen die Verſtorbenen in eben dieſer Kirche 453,205 Köpfe betrug) in gleichem Verhältniſs, wie man mit Wahrſcheinlichkeit vorausſetzen kann, fortdauert, ſo wird das ruſſiſche

Reich nach diesem Zeitraum (sagt der schon angeführte Verfasser im politischen Journal), seine Volksmenge um beinahe 5 Mill. vermehren, und folglich, nach desselben (auf Grundsätzen der politischen Arithmetik beruhenden), Zählung, in 20 Jahren über 50 Millionen angewachsen seyn! — Dieses ist um so glaubwürdiger, wenn man einen Blick auf das hohe Alter mancher der im Jahr 1801 in der griechisch-russischen Religion Gestorbenen wirft. Es befanden sich nämlich unter den Gestorbenen dieses Jahres, wie aus den Listen erhellet, welche aus den Eparchien an den h. dirigirenden Synod zu Petersburg eingeschickt worden:

von	91	Jahren	258	Personen.	von	108 Jahren	5 Personen.
—	92	—	345	—	—	109 —	9 —
—	93	—	220	—	—	110 —	15 —
—	94	—	170	—	—	111 —	1 —
—	95	—	408	—	—	112 —	1 —
—	96	—	178	—	—	113 —	1 —
—	97	—	162	—	—	114 —	2 —
—	98	—	211	—	—	115 —	12 —
—	99	—	204	—	—	116 —	2 —
—	100	—	216	—	—	117 —	1 —
—	101	—	37	—	—	120 —	12 —
—	102	—	32	—	—	121 —	2 —
—	103	—	14	—	—	123 —	1 —
—	104	—	17	—	—	124 —	1 —
—	105	—	32	—	—	125 —	2 —
—	106	—	7	—	—	128 —	2 —
—	107	—	10	—	—	130 —	4 —

POPULATIONSLISTE UND HÄUSERZAHL DER VORNEHMSTEN STÄDTE RUSSLANDS.

ERSTE TABELLE.

I. Im europäiſchen Theile.

Namen der Städte nebſt den Gouvern., worin ſie belegen.	Zahl d. Einwohner.		Häuſerzahl.	
Moskwa (im Gouv. Moskwa)	300,000	. . .	10,700	(meiſt hölzerne)
Petersburg (Gouv. Petersburg)	212,080	(i. J. 1795 ohne Hofſtaat, Akad. u. einen Theil des Militairs)	3431	(worunter 1291 ſteinerne)
Riga (Gouv. Liefland) . .	30,100	(dav. i. d. eigentl. Stadt nur 10,414, u. in der Vorſtadt 17,859)	1236	(im Jahr 1792)
Kiew (Gouv. Kiew) . .	22,000			
Wilna (Gouv. Lithauen) .	20 000	(worunter 5000 Juden)		
Jaroslawl (Gouv. Jaroslawl) .	18 960	(ohne Adel, Civil- und Militairbeamte)	2052	(nach Höck aber 2700)
Tula (Gouv. Tula) . .	18,000	(im Jahr 1790)	3360	
Kaluga (Gouv. Kaluga) .	17,078	(im Jahr 1784)	3817	
Kursk (Gouv. Kursk) . .	16 000			
Neſchin (Gouv. Kleinrufsland)	16,000			
Twer (Gouv. Twer) . .	15,090	(nach Höck nur 11,500)	2063	(nach And. 1900)
Orel (Gouv. Orel) . .	15 000	. . .	2870	
Cherſon (Gouv. Neurufsland)	15,000	(i. J. 1787 mit Inbegr. d. Soldat. u. Schiffsl.)		
Achturka (Slobod. Ukrain. Gouv.)	13,700	. . .	1532	(i. J. 1785)
Mietau (Gouv. Curland) .	12,350	(im J. 1795, worunter 1200 Juden)	630	
Woroneſch (Gouv. Woroneſch)	12 000			
Smolensk (Gouv. Smolensk) .	12 000			
Uſtjug Weliki (Gouv. Wologda)	11,000	. . .	2000	
Charkow (i. Slobod Ukr. Gouv.)	10,893	. . .	1532	(i. J. 1785)
Wologda (Gouv. Wologda) .	10,820	(im Jahr 1783)	1664	
Lopar (Slobod. Ukr. Gouv.)	10,740	. . .	1532	
Tambow (Gouv. Tambow)	10,686	. . .	1600	(i. J. 1784)
Reval (Gouv. Eſthland) .	10,610	. . .	1532	(i. J. 1794 mit der Vorſtadt.)
Tſcherkask (im Lande der doniſchen Koſaken) . .	10,000	. . .	1916	meiſt auf Pfählen, nur 16 ſteinern.
Niſhniji Nowgorod (Gouv. Niſhniji Nowgorod) . . .	10,000	. . .	1826	

Namen der Städte nebst den Gouvern., worin sie belegen.	Zahl d. Einwohner.	Häuserzahl.
Wolodimer (Gouv. Wolodimer)	10,000 (nach Hermann)	
Mohilew (Gouv. Weifsrufsland)	10,000 (nach Hermann)	
Polotzk (Gouv. Weifsrufsland)	10,000 (nach Hermann)	
Tfchernigow (Gouv. Kleinrufsl.)	10,000 (nach Hermann)	
Krementfchuk (daſelbſt) .	10,000 (nach Hermann)	500
Torfchok (Gouv. Twer) .	9275	
Tfchugujew (Gouv. Slob. Ukr.)	9100 . . .	1138
Pfkow (Gouv. Pfkow) .	8000 (im J. 1795 nach Höck nur 7000)	1894 (i. J. 1795)
Koſtroma (Gouv. Koſtroma)	8000 (nach Höck 9000)	1047
Räſan (Gouv. Räſan) . .	8000 . . .	760
Theodoſia, ſonſt Caffa (Gouv. Neurufsland)	8000 . . .	4000
Pultawa (Gouv. Kleinrufsland)	8000 . . .	1200
Putiwl (Gouv. Kursk) . .	7900 . . .	1114
Archangel (Gouv. Archangel)	7200 . . .	1200 (im Jahr 1783)
Nowgorod Weliki (G. Nowgorod)	7120 (nach Andern 10,000)	1540
Rſchew Wladimirow (Gouv. Twer)	7330 (nach Höck 9600)	
Witepsk (Gouv. Weifsrufsland)	7000 (worunter 570 Juden)	1940
Kola (Gouv. Archangel) .	6805	
Wjäsma (Gouv Smolensk)	6640	
Oſtaſchkow (Gouv. Twer) .	6390 (im Jahr 1790)	830
Dubno (Gouv. Podolien) .	6000 . . .	1700
Perejaslawl (Gouv. Kleinrufsland)	6000	
Kolomna (Gouv. Moskwa)	5800 (im Jahr 1792)	1043
Baktſchiſarai (Gouv. Neurufsland)	5776 . . .	3000 (1561)
Uglitſch (Gouv. Jaroslawl)	5360 . . .	1675 (im Jahr 1792)
Libau (Gouv. Curland) .	5000	
Poretſchiew (Gouv. Smolensk)	5000 . . .	500
Roſtow (Gouv. Jaroslawl) .	4930 (im Jahr 1782)	1016 (nach Höck)
Perejaslawl (Gouv. Kleinrufsland)	4847 . . .	506
Pawlowo (Gouv. Niſnei Nowgorod)	4500	
Selatina (Gouvern. Tambow)	4200	
Pereslawl Saleskij (Gouv. Wladimir)	4100 . . .	750
Grodno (Gouv. Litthauen) .	4000 (worunter 1000 Juden)	

II. Im asiatischen Theile.

Namen der Städte nebst den Gouvern., worin sie belegen.	Zahl d. Einwohner.		Häuserzahl.
Astrachan (Gouv. Astrachan)	30,000		3800 (im Jahr 1796)
Kasan (Gouv. Kasan) . .	22,000		2470 (im Jahr 1782)
Orenburg (Gouv. Orenburg) .	21,000	m. Inbegr. d. Vorstädte u. darunt. 2000 Tatarn	1860
Tobolsk (Gouv. Tobolsk) .	16,260		2118 (im Jahr 1783)
Tomsk (Gouv. Tobolsk) .	12,000		2000
Irkutsk (Gouv. Irkutsk) .	12,000		1500
Simbirsk (Gouv. Simbirsk) .	12,000	(im Jahr 1790)	1400
Nischnei Newiansk (Gouv. Perm)	9000	(im Jahr 1790)	1280
Wiätsk (Gouv. Wiätsk) .	9000	(im Jahr 1771)	
Saratow (Gouv. Saratow, jetzt Astrachan)	8000		
Tjumen (Gouv. Tobolsk) .	8000		1100
Saransk (Gouv. Pensa) . .	7000		1250 (im Jahr 1794)
Sisran (Gouv. Simbirsk) .	7000		1300
Kusnezk (Gouv. Saratow) .	6000		
Jeniseisk (Gouv. Tobolsk) .	6000		800
Kungur (Gouv. Perm) . .	6000		900
Barnau (Gouv. Tobolsk) .	6000		1000
Krasno-Slobodsk (Gouv. Pensa)	5000		900
Kerensk (Gouv. Pensa) .	5000		1000 (im Jahr 1794)
Slobodsk (Gouv. Wiätsk) .	5000		680 (im Jahr 1771)
Ekatharinenburg (in der gleichnamigen Landschaft) . .	5000		1200
Jakutsk (Gouv. Irkutsk) .			1500

ZWEITE TABELLE.

I. Europäiſches Ruſsland.

(Nach Höck.)

Namen d. Gouvernements.	Flächenraum in Q. Meil.		Einw.	
1. Moskwa	474		1,138 590	
2. St. Petersburg	484		607 818	
3. Nowgorod (vergröſsert durch die ſüdl. Orte d. olonez. Statthalterſch.)				
4. Twer	1135		900,600	
5. Pleskow	1045		578,000	
6. Kaluga	305		77.800	
7. Smolensk	1008		892,300	
8. Tula	498		876,000	
9. Jaroslawl	691		766,493	
10. Koſtroma	1808		815.400	
11. Wladimir	879		870,000	
12. Niſchniji-Nowgorod	961		816,200	
13. Wologda	8406		556,100	
14 Archangel	11,970	(ohne die nördl. Oert. d. Statth. Olonez)	170,000	
NB. Die dazu gehörigen Nowaja-Sembla-Inſeln enthalten 4255 Quadratmeilen.				
15. Tambow	1072		883,572	(worunter 19,600 geiſtl. Standes
16. Woroneſch	1434		809,600	
17. Räſan	613		369,400	
18 Kursk	701		978,579	
19 Orel	755		799²	
20. Slobode Ukrainiſche				
21. Neu-Reuſsiſche				
Die dazu gehörige Prov. Taurien od. Krimm enth. 300,000 Einw.				
22. Kleinruſsland beſteht ſeit 1802 aus den 2 Gouvern.				
a. Tſchernigowſche				
b. Poltawiſche				
Latus	34 239		12 114 435	

Namen d. Gouvernements.	Flächenraum in Q. Meil.	Einw.
Transport	34,239	12,114,435
23. Riga	938	527,000
NB. Die dazu gehör. Insel Oesel enthält 31,436 Einwohner.		
24. Reval	304	200,000
25. Wiburg	781	187,000
26. Curland und Semgallen	452	404,266
27. Lithauische		
28. Minskische		
29. Weissreussische		
besteht seit 1802 aus d. 2 Gouv.		
a. Mohilew		
b. Witebsk		
30. Wolinskische } *		
31. Podolskische }		
32. Kiewsche	584	796,000
Summa	37,298	14,328,601

II. Gouvernements des asiatischen Russlands.

(Nach Höck.)

Namen d. Gouvernements.	Grösse in Q. Meil.	Einw.
1. Astrachan (begreift auch Kaukasien)		
2. Pensa	777	640,000
3. Simbirsk	1402	730,000
4. Kasan		
5. Wiatka	5500	900,000
6. Orenburg (sonst G. Ufa) **	5626	356,000
7. Permien (besteh. a. d. permisch. u. jekatharinenburg. Provinz.)		
8. Tobolsk	70,000	600,000
9. Irkutsk	126,000	375,000
	241,445	3,601,000

* Beide begreifen die ehemalige polnische Ukraine, Volhynien und Podolien, mit Ausnahme einiger mit dem kiewschen Gouvernement verbundenen Bezirke.

** Zu diesem Gouvernement wird auch das Land der Kirgisen gerechnet, weil die mittlere und kleine Horde derselben unter russischer Schutzgerechtigkeit steht.

POLITISCH-GEOGRAPHISCHER TOTALBESTAND.

Peter der I. theilte das ganze Reich in 8, hernach in 9, und endlich in 10 Statthalterſchaften. In der Folge wurden ſolche durch Zertheilung auf 16 vermehrt. Und ſo viel waren bis zum Jahr 1758. Vermöge eines Befehls der verewigten Kaiſerin Catharina II. vom Jahr 1775 wurden dieſe Statthalterſchaften, ruſſiſch Nameſtnitſcheſtwa, (wovon ſo viel neue kinzukamen, daſs ihrer 42 wurden), durch das ganze Reich gleichförmig eingerichtet, welches auch im folgenden Jahre mit den neuen polniſch-ruſſiſchen Ländern zu Stande kam. Vermöge jenes Befehls oder jener Verordnung ſollte jede Statthalterſchaft 3 bis 400,000 ſteuerbare männliche Köpfe, 10 bis 12 Kreiſe (Ujesdi), und in jedem 30 bis 40,000 ſteuerbare männliche Köpfe enthalten. Adel, vornehme Geiſtlichkeit, Kronbeamte und Miliz, ſo wie das weibliche Geſchlecht, weil es ſteuerfrei, ſollten dabei nicht mitgezählt werden. Allein ſchon bei der erſten Einrichtung konnte jene Verordnung wegen der Lage des Bodens, der Gewäſſer, des Klima, ſtärkerer oder ſchwächerer Bevölkerung, ungleicher Gröſse und Gränzen nicht überall genau befolgt werden. Ferner ſollten die Statthalterſchaften den Namen ihrer Hauptſtadt, und die Kreiſe den ihrer Kreisſtadt führen. In Kreiſen oder Flächenräumen mit der erforderlichen Anzahl ſteuerbarer männlicher Einwohner ſollten (wenn ſie keine Stadt in ihrem Bezirk enthielten) gut gelegene Sloboden oder Kirchdörfer zu Kreisſtädten erhoben, oder auch neue erbaut werden) da denn wirklich nachmals auf dieſe Weiſe 247 neue Städte entſtanden. — Schwach bewohnte Statthalterſchaften von groſser Ausbreitung wurden in zwei oder auch mehr Provinzen oder Landſchaften (Oblaſt) getheilt, und jede derſelben hatte eine Landſchafts- oder Provinzialſtadt, unter welcher auſser den Gerichtshöfen ihres Kreiſes auch die Gerichtshöfe der übrigen Kreiſe der Landſchaft ſtanden; die Gerichtshöfe der Provinzialſtadt aber berichteten an die Statthalterſchaftsregierung. Meiſtens zwei,

bisweilen Eine, selten mehrere Statthalterschaften, erhielten einen Generalgouverneur (vom Range eines Generals en chef), der auf die genaue Befolgung aller Verordnungen, die Erfüllung der Pflichten jedes Beamten, und die genaue und pünktliche Verwaltung der ganzen Regierung zu sehen hatte, selbst aber nicht Richter seyn konnte.

Kaiser Paul I. unternahm im Dec. des Jahres 1796 und im Laufe des Jahres 1797 verschiedene Veränderungen in den Statthalterschaftseinrichtungen. Er befahl nämlich, die Statthalterschaften wieder Gouvernements (Gubernija) zu nennen, deren er 41 festsetzte. Zwar liefs er den meisten ihren Umfang und den von den Hauptstädten genommenen Namen, veränderte aber doch bei einigen Gouvernements noch ihren Umfang im Namen, so wie er einige Statthalterschaften ganz aufhob und den bestätigten Gouvernements einverleibte, welches auch mit den Kreisen in einigen Gouvernements der Fall war. Jedem Gouvernement ertheilte er einen Civil- und einen Kriegsgouverneur (Grafschdanski i Woenny Gubernator), und es gingen bei der Gouvernementsregierung (zur Ersparung der etatsmäfsigen Verwaltungskosten), und bei den Kreisen einige Gerichtshöfe ein. Die von der schon gedachten Kaiserin Catharina im Jahr 1784 angeordnete Eintheilung des grofsen Reichs in Landstriche (Polossi), welche insonderheit sehr nützlich für die physische Erdbeschreibung ist, besteht noch gegenwärtig. Diese Landstriche enthalten eine bestimmte geographische Breite, durch alle sie überkreuzende Grade der Länge, vom westlichsten Rufslande bis zum östlichsten Sibirien. Es sind derselben drei. Der südlichste (Juschnoi polofs) reicht von den südlichsten Grenzen des Reichs in Europa und Asien bis zum 50° nördl. Breite; der gemäfsigte oder mittlere Landstrich (Serednei polofs) hat die Breite vom 51° bis und mit dem 57°; und der nördliche reicht vom 58° bis an die äufserstèn Küsten des Eismeeres und dessen russische Inseln. Einige Gouvernements liegen in zwei, und Irkutsk gar in allen drei Landstrichen. In solchem Falle bestimmt nach dem kaiserlichen Befehl die Lage der Haupt.

ſtadt den Landſtrich. In dem petersburger geograph. Kalender vom Jahre 1787 werden in einem alphabetiſchen Verzeichniſs des ruſſiſchen Reichs überhaupt 563 Städte angegeben (worunter 227 neue). Freilich hatten die in Anſehung der ungeheuern Gröſse des ruſſiſchen Reichs vormals ſehr kleinen Staaten und Länder des Königs von Preuſsen gleichwohl noch 2 Städte mehr, nämlich 565; allein man muſs aus dieſem Mangel der Städte nicht ſchlieſsen, als wenn es, wegen der daraus folgenden geringen Summe der Bürger, um die ſogenannten ſtädtiſchen und bürgerlichen Gewerbe in Ruſsland bisher ſchlecht ausgeſehen habe, denn man findet daſelbſt unter den Bauern und Unfreien mehr Handwerker und Kaufleute, als in andern Ländern unter den Bürgern. Indeſſen iſt es unläugbar, daſs es des Reichs Aufnahme gar ſehr befördern wird, wenn die kaiſerliche Stadtordnung von 1784 in allen alten und neuen Städten ihren Zweck erreicht und in Ausübung kommt. Hermann rechnet (ſ. ſtatiſt. Schilder. Ruſslands S. 21) höchſtens 3 Millionen in den Städten wohnender Menſchen.

Da, wie ſchon oben bemerkt worden, die Gränzlinie zwiſchen dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile des ruſſiſchen Reichs, und mithin zwiſchen dem nördlichen Theile von Europa und Aſien, ſehr abweichend beſtimmt wird, ſo werden auch von den geographiſchen Schriftſtellern und Statiſtikern manche Gouvernements zu dem europäiſchen Theile des Reichs gerechnet, welche Andere ſchon zu dem aſiatiſchen ziehen, und die Anzahl der Gouvernem. in jedem Theile iſt alſo nicht bei allen Schriftſtellern gleich. Am beſten nimmt man wohl das uralſche Gebirge, die in den Don fallende Medwediza, und das aſowſche Meer (nämlich den öſtlichen Theil deſſelben) zur Gränze an. In Norden ungefähr Nova Zembla. Welche und wie viel Gouvernem. zu dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile von den bewährteſten geographiſchen und ſtatiſtiſchen Schriftſtellern jetzt gerechnet werden, kann man aus den im Vorhergehenden befindlichen Gröſsen- und Populationstabellen aller einzelnen Gouver-

mündschaftliche Regierung. Der ruſſiſche Staat iſt untheilbar, und

ſtadt den Landſtrich. In dem petersburger geograph. Kalender vom Jahre 1787 werden in einem alphabetiſchen Verzeichniſs des ruſſiſchen Reichs überhaupt 563 Städte angegeben (worunter 323 neue). Freilich hatten die in Anſehung der ungeheuern Gröſse des ruſſiſchen Reichs vormals ſehr kleinen Staaten und Länder des Königs von Preuſsen gleichwohl noch 2 Städte mehr, nämlich 565; allein man muſs aus dieſem Mangel der Städte nicht ſchlieſsen, als wenn es, wegen der daraus folgenden geringen Summe der Bürger, um die ſogenannten ſtädtiſchen und bürgerlichen Gewerbe in Ruſsland bisher ſchlecht ausgeſehen habe, denn man findet daſelbſt unter den Bauern und Unfreien mehr Handwerker und Kaufleute, als in andern Ländern unter den Bürgern. Indeſſen iſt es unläugbar, daſs es des Reichs Aufnahme gar ſehr befördern wird, wenn die kaiſerliche Stadtordnung von 1784 in allen alten und neuen Städten ihren Zweck erreicht und in Ausübung kommt. Hermann rechnet (ſ. ſtatiſt. Schilder. Ruſslands S. 21) höchſtens 3 Millionen in den Städten wohnender Menſchen.

Da, wie ſchon oben bemerkt worden, die Gränzlinie zwiſchen dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile des ruſſiſchen Reichs, und mithin zwiſchen dem nördlichen Theile von Europa und Aſien, ſehr abweichend beſtimmt wird, ſo werden auch von den geographiſchen Schriftſtellern und Statiſtikern manche Gouvernements zu dem europäiſchen Theile des Reichs gerechnet, welche Andere ſchon zu dem aſiatiſchen ziehen, und die Anzahl der Gouvernem. in jedem Theile iſt alſo nicht bei allen Schriftſtellern gleich. Am beſten nimmt man wohl das uralſche Gebirge, die in den Don fallende Medwediza, und das aſowſche Meer (nämlich den öſtlichen Theil deſſelben) zur Gränze an. In Norden ungefähr Nova Zembla. Welche und wie viel Gouvernem. zu dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile von den bewährteſten geographiſchen und ſtatiſtiſchen Schriftſtellern jetzt gerechnet werden, kann man aus den im Vorhergehenden befindlichen Gröſsen- und Populationstabellen aller einzelnen Gouver-

mundſchaftliche Regierung. Der ruſſiſche Staat iſt untheilbar, und

ſtadt den Landſtrich. In dem petersburger geograph. Kalender vom Jahre 1787 werden in einem alphabetiſchen Verzeichniſs des ruſſiſchen Reichs überhaupt 563 Städte angegeben (worunter 223 neue). Freilich hatten die in Anſehung der ungeheuern Gröſse des ruſſiſchen Reichs vormals ſehr kleinen Staaten und Länder des Königs von Preuſsen gleichwohl noch 2 Städte mehr, nämlich 565; allein man muſs aus dieſem Mangel der Städte nicht ſchlieſsen, als wenn es, wegen der daraus folgenden geringen Summe der Bürger, um die ſogenannten ſtädtiſchen und bürgerlichen Gewerbe in Ruſsland bisher ſchlecht ausgeſehen habe, denn man findet daſelbſt unter den Bauern und Unfreien mehr Handwerker und Kaufleute, als in andern Ländern unter den Bürgern. Indeſſen iſt es unläugbar, daſs es des Reichs Aufnahme gar ſehr befördern wird, wenn die kaiſerliche Stadtordnung von 1784 in allen alten und neuen Städten ihren Zweck erreicht und in Ausübung kommt. Hermann rechnet (ſ. ſtatiſt. Schilder. Ruſslands S. 21) höchſtens 3 Millionen in den Städten wohnender Menſchen.

Da, wie ſchon oben bemerkt worden, die Gränzlinie zwiſchen dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile des ruſſiſchen Reichs, und hierin zwiſchen dem nördlichen Theile von Europa und Aſien, ſehr abweichend beſtimmt wird, ſo werden auch von den geographiſchen Schriftſtellern und Statiſtikern manche Gouvernements zu dem europäiſchen Theile des Reichs gerechnet, welche Andere ſchon zu dem aſiatiſchen ziehen, und die Anzahl der Gouvernem. in jedem Theile iſt alſo nicht bei allen Schriftſtellern gleich. Am beſten nimmt man wohl das uralſche Gebirge, die in den Don fallende Medwediza, und das aſowſche Meer (nämlich den öſtlichen Theil deſſelben) zur Gränze an. In Norden ungefähr Nova Zembla. Welche und wie viel Gouvernem. zu dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile von den bewährteſten geographiſchen und ſtatiſtiſchen Schriftſtellern jetzt gerechnet werden, kann man aus den im Vorhergehenden befindlichen Gröſsen- und Populationstabellen aller einzelnen Gouver-

mundſchaftliche Regierung. Der ruſſiſche Staat iſt untheilbar, und

ſtadt den Landſtrich. In dem petersburger geograph. Kalender vom Jahre 1787 werden in einem alphabetiſchen Verzeichniſs des ruſſiſchen Reichs überhaupt 563 Städte angegeben (worunter 323 neue). Freilich hatten die in Anſehung der ungeheuern Gröſse des ruſſiſchen Reichs vormals ſehr kleinen Staaten und Länder des Königs von Preuſsen gleichwohl noch 2 Städte mehr, nämlich 565; allein man muſs aus dieſem Mangel der Städte nicht ſchlieſsen, als wenn es, wegen der daraus folgenden geringen Summe der Bürger, um die ſogenannten ſtädtiſchen und bürgerlichen Gewerbe in Ruſsland bisher ſchlecht ausgeſehen habe, denn man findet daſelbſt unter den Bauern und Unfreien mehr Handwerker und Kaufleute, als in andern Ländern unter den Bürgern. Indeſſen iſt es unläugbar, daſs es des Reichs Aufnahme gar ſehr befördern wird, wenn die kaiſerliche Stadtordnung von 1784 in allen alten und neuen Städten ihren Zweck erreicht und in Ausübung kommt. Hermann rechnet (ſ. ſtatiſt. Schilder. Ruſslands S. 21) höchſtens 3 Millionen in den Städten wohnender Menſchen.

Da, wie ſchon oben bemerkt worden, die Gränzlinie zwiſchen dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile des ruſſiſchen Reichs, und hiethin zwiſchen dem nördlichen Theile von Europa und Aſien, ſehr abweichend beſtimmt wird, ſo werden auch von den geographiſchen Schriftſtellern und Statiſtikern manche Gouvernements zu dem europäiſchen Theile des Reichs gerechnet, welche Andere ſchon zu dem aſiatiſchen ziehen, und die Anzahl der Gouvernem. in jedem Theile iſt alſo nicht bei allen Schriftſtellern gleich. Am beſten nimmt man wohl das uralſche Gebirge, die in den Don fallende Medwediza, und das aſowſche Meer (nämlich den öſtlichen Theil deſſelben) zur Gränze an. In Norden ungefähr Nova Zembla. Welche und wie viel Gouvernem. zu dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile von den bewährteſten geographiſchen und ſtatiſtiſchen Schriftſtellern jetzt gerechnet werden, kann man aus den im Vorhergehenden befindlichen Gröſsen- und Populationstabellen aller einzelnen Gouver-

mundschaftliche Regierung. Der russische Staat ist untheilbar, und

ſtadt den Landſtrich. In dem petersburger geograph. Kalender vom Jahre 1787 werden in einem alphabetiſchen Verzeichniſs des ruſſiſchen Reichs überhaupt 563 Städte angegeben (worunter 223 neue). Freilich hatten die in Anſehung der ungeheuern Gröſse des ruſſiſchen Reichs vormals ſehr kleinen Staaten und Länder des Königs von Preuſsen gleichwohl noch 2 Städte mehr, nämlich 565; allein man muſs aus dieſem Mangel der Städte nicht ſchlieſsen, als wenn es, wegen der daraus folgenden geringen Summe der Bürger, um die ſogenannten ſtädtiſchen und bürgerlichen Gewerbe in Ruſsland bisher ſchlecht ausgeſehen habe, denn man findet daſelbſt unter den Bauern und Unfreien mehr Handwerker und Kaufleute, als in andern Ländern unter den Bürgern. Indeſſen iſt es unläugbar, daſs es des Reichs Aufnahme gar ſehr befördern wird, wenn die kaiſerliche Stadtordnung von 1784 in allen alten und neuen Städten ihren Zweck erreicht und in Ausübung kommt. Hermann rechnet (ſ. ſtatiſt. Schilder. Ruſslands S. 21) höchſtens 3 Millionen in den Städten wohnender Menſchen.

Da, wie ſchon oben bemerkt worden, die Gränzlinie zwiſchen dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile des ruſſiſchen Reichs, und hinhin zwiſchen dem nördlichen Theile von Europa und Aſien, ſehr abweichend beſtimmt wird, ſo werden auch von den geographiſchen Schriftſtellern und Statiſtikern manche Gouvernements zu dem europäiſchen Theile des Reichs gerechnet, welche Andere ſchon zu dem aſiatiſchen ziehen, und die Anzahl der Gouvernem. in jedem Theile iſt alſo nicht bei allen Schriftſtellern gleich. Am beſten nimmt man wohl das uralſche Gebirge, die in den Don fallende Medwediza, und das aſowſche Meer (nämlich den öſtlichen Theil deſſelben) zur Gränze an. In Norden ungefähr Nova Zembla. Welche und wie viel Gouvernem. zu dem europäiſchen und aſiatiſchen Theile von den bewährteſten geographiſchen und ſtatiſtiſchen Schriftſtellern jetzt gerechnet werden, kann man aus den im Vorhergehenden befindlichen Gröſsen- und Populationstabellen aller einzelnen Gouver-

ABSTAINING AND REFUSING.

nements ersehen. Uebrigens besitzt kein Staat eine so grosse Mannigfaltigkeit der Nationen, von so merkwürdiger Verschiedenheit der Verfassung, Lebensart, eigenthümlicher vorälterlicher Sitten, als die russische Monarchie. Georgi zählt derselben in den Nachträgen zu seiner geographisch-physikalischen und naturhistorischen Beschreibung des russischen Reichs an die hundert. Wir wollen hier den gröfsten Theil derselben nach ihrer Abstammung in einer nach Hermanns Statistik verfertigten hier nebenstehenden Tabelle (worin zugleich die Relig. derselben bemerkt ist) vorstellen. Sonst ist noch zu merken, dafs in der russischen Sprache eine gewöhnliche Stadt Gorod, eine ummauerte Stadt Kamenoi Gorod, ein Städtchen Gorodok, eine Stadt mit regelmäfsigen Festungsanlagen Krepost heifst, da hingegen Ostroge, so wie manche Sloboden, nur mit Pallisaden, Pfählen, geringen Wällen umgebene Festungsplätze sind. Ferner heifst ein Flecken oder Kirchort Selo; eine einzelne Kirche mit dazu gehörigen Wohnungen für die Kirchendiener (zuweilen) Pogost; ein Kloster Monastyr; eine Vorstadt, oder auch einzelne Flecken, zuweilen mit zahlreichen Wohnhäusern, (öfters) Slobode; ein Ort, wo viele Fuhrleute sich unter der Einwohnerschaft befinden, Jamskaja; ein Berghüttenwerk, oder auch eine Fabrik- und Manufakturanlage, Sawod; eine Zollpostirung Sastawa.

GRUNDLINIEN DER RUSSISCHEN STAATSFORM.

Das russische Reich ist gegenwärtig ein unumschränktes monarchisches Kaiserthum. Der Titel seines Beherrschers war ehemals Grofsfürst, und nachmals Czar von Moskau. Peter I. nahm zuerst den kaiserlichen Titel im Jahr 1721 an. Das einzige Reichsgrundgesetz ist des gedachten Kaisers Verordnung vom Jahr 1722, wodurch die Thronfolge dem Willen des regierenden Monarchen unterworfen ist. Auch bestimmt solcher die Majorennität und vormundschaftliche Regierung. Der russische Staat ist untheilbar, und

das weibliche Geſchlecht iſt thronfähig. Die Krönung und Salbung geſchehen mit vielen Zeremonien zu Moskau, und der Monarch muſs der griechiſchen Religion zugethan ſeyn. Die Regierung iſt völlig ſouverain. Prinzen und Prinzeſſinnen führen den Titel Groſsfürſten und Groſsfürſtinnen, und zwar ohne Vorzug der Erſtgeburt. Der Adel beſtand ſonſt nur aus Knesen oder Fürſten, und Dworenienen oder Edelleuten; Kaiſer Peter I. aber machte auch Grafen und Barone. Das höchſte Staatskollegium (welches bei der Thronfolge und allen groſsen Revolutionen des Reichs bisher einen ſehr wichtigen und bedeutenden Einfluſs hatte) iſt der dirigirende Senat, welchen Peter I. im Jahr 1710 in Moskau errichtete, und vier Jahr nachher nach Petersburg verſetzte, und welchen (wie wir weiter unten ſehen werden) Alexander I. nunmehr ganz neu organiſirt hat. An ſeiner Spitze ſteht ein General- oder Oberprocureur, und er äuſsert ſeine Funktionen entweder in einer allgemeinen perſönlichen, oder in einer Verſammlung einzelner Departements. Die übrigen hohen Reichskollegien ſind der Kriegsrath, das Admiralitätskollegium und das Conſeil der auswärtigen Angelegenheiten, wovon jedes unter der Direktion ſeines Miniſters ſteht. Der Monarch ernennt die Glieder aller dieſer Kollegien. Die gegenwärtige Einrichtung der Miniſterien und übrigen Zweige der Staatsverwaltung werden wir weiter unten kennen lernen. Die geiſtlichen Angelegenheiten inſonderheit ſtehen unter dem ſogenannten dirigirenden Synod, welcher von Peter dem Groſsen im Jahr 1721 zuerſt errichtet wurde. Da die Veränderungen, welche der gegenwärtig regierende Kaiſer in allen Theilen der Staatsadminiſtration, vorzüglich aber mit dem dirigirenden Senat, dem Miniſterio und der Gouvernementsregierung vorgenommen hat, in der That eine höchſt merkwürdige Epoche in der Geſchichte des ruſſiſchen Staats machen; ſo wollen wir die Hauptdata davon hier angeben. Es folgt alſo hier

NEUESTE ORGANISATION DER STAATSVERWALTUNG UNTER DEM GEGENWÄRTIGEN KAISER ALEXANDER I.

Der jetzige ſo glorreich und preiswürdig regierende Kaiſer hat, wie bereits erwähnt worden, der ganzen Staatsverwaltung des ruſſiſchen Reichs gewiſſermaſsen eine neue Geſtalt gegeben, und dadurch aufs neue ſeine wahrhaft landesväterlichen Abſichten und die unermüdete Sorgfalt, womit dieſer glorwürdige Fürſt ſich ſeit dem Antritt ſeiner Regierung das Wohl ſeines Reichs angelegen ſeyn lieſs, bewährt! —

Nach einer den 22ſten Sept. 1802 (beim Senat) gedruckten Ukaſe hat er nämlich durch folgende weſentliche Artikel den Senat (als das oberſte Tribunal des ruſſiſchen Reichs) ganz neu organiſirt, woraus man zugleich deſſen gegenwärtige Funktionen am beſten ſehen kann. Nämlich:

1) Der Senat iſt das oberſte Tribunal im ruſſiſchen Reiche, dem alle Gerichtsſtellen unterworfen ſind. Der Senat, als Bewahrer der Geſetze, wacht über die Beobachtung der Gerechtigkeit in allen Gerichtsſtellen, hat die Aufſicht über die Einſammlung der Abgaben und die Staatsausgaben, ſorgt für die Mittel zur Erleichterung der Volksbedürfniſſe, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, und zur Abhelfung jedes geſetzwidrigen Verfahrens in allen ihm unterworfenen Behörden. Die oberrichterliche Reviſion aller Civil-, Criminal- und Landmeſſungsſachen gebührt ſeiner unparteiiſchen Gerechtigkeit. 2) Die Macht des Senats wird bloſs durch die kaiſerl. Macht begränzt; keine andere höhere Macht hat derſelbe über ſich. 3) Bloſs die Perſon des Kaiſers präſidirt im Senat. 4) Die Senatsukaſen werden in allem wie kaiſerliche Ukaſen erfüllt. Der Monarch allein oder ſeine namentliche Ukaſe kann die Befehle des Senats zurückhalten. 5) Alle namentliche Ukaſen der kaiſerlichen Majeſtät, auſser die einem beſondern Geheimniſs unterworfe-

nen, müſſen von allen, an die ſie gerichtet ſind, in dem Senat eingetragen werden. 6) Der Senat beſetzt die Aemter und befördert im Range, nach den Ukaſen vom 16ten December 1799 und erſten Auguſt 1801. 7) Alle vom Senat unmittelbar abhängende Kollegien, Gouverneurs- und Gerichtsſtellen wenden ſich, bei Zweifeln und Schwierigkeiten, an denſelben durch Rapport, ſo wie die Procureurs an den General-Procureur. 8) Die verweiſenden Ukaſen ergehen aus dem Senat nur auf geſchehene Klagen über die Gouvernementsgerichte. Selbſt der Senat darf ſich in keine Prozeſſe miſchen, ehe ſie nach der Ordnung zu ihm gelangen. 9) Wenn eine Ukaſe erſcheinen ſollte, die in der Ausführung groſsen Schwierigkeiten unterworfen, oder den Geſetzen zuwider, oder nicht deutlich wäre, ſo ſteht es dem Senat frei, darüber der kaiſerl. Majeſtät vorzuſtellen; erfolgt aber auf ſolche Vorſtellung keine Aenderung, ſo bleibt die Ukaſe in ihrer Kraft. 10) Die Senatoren haben das Recht, die namentlichen Ukaſen bekannt zu machen. 11) Ein Senator iſt verbunden, über die ihm bekannten ſchädlichen Vorfälle im Reiche oder Uebertretungen der Geſetze Vorſtellungen zu machen. Wenn er im Lauf eines Prozeſſes eine Abweichung von der geſetzlichen Ordnung auch in der Senatskanzley ſelbſt bemerkt, ſo iſt er verbunden, es dem Senat vorzulegen, damit die Kraft und Wirkung der Geſetze auf den Schuldigen angewandt werden. 12) Man erwartet nicht, daſs einer aus den Männern der ehrwürdigen Verſammlung des Senats ſich einer Uebertretung der Pflichten eines Senateurs ſchuldig machen werde; ſollte ſich aber wider Vermuthen ſolches zutragen, ſo ſoll der Senateur nirgends, als in der allgemeinen Verſammlung des Senats gerichtet werden. 13) In der allgemeinen Verſammlung des Senats wird die endliche Entſcheidung nach der Mehrheit der Stimmen, die aus zwei Drittheilen beſteht, beſtimmt; in den einzelnen Departements aber einſtimmig. 14) Wenn in den Departements verſchiedene Meinungen ſind, und auch nur Ein Senateur der übrigen Meinung entgegen iſt, und der Oberprocureur

nicht alle zu einstimmiger Meinung bringen kann; so wird die Sache in die allgemeine Versammlung des Senats gebracht. 15) Die zu Protokoll gegebenen Stimmen des Senateurs, der der übrigen Meinung entgegen ist, hält das Urtheil im Departement auf, wenn gleich derselbe inzwischen den Dienst verlassen hat, oder gestorben ist. Die Sache muss in die allgemeine Versammlung kommen, und dort auch die Meinung des gewesenen Senateurs angehört werden. 16) Sachen, die in den Departements durch einstimmige Meinung aller Senateurs entschieden sind, ohne dass der Generalprocureur sich widersetzt, werden als endlich geurtheilt angesehen und erfüllt, ohne an die allgemeine Versammlung gebracht zu werden. 17) Wenn in den Departements der General- oder Oberprocureur mit der Meinung der Senateurs nicht übereinstimmt, so müssen sie ihre Gründe dem Senat binnen 8 Tagen vorlegen. Wenn hierauf der Senat nicht einstimmig ist, und der Procureur bei seiner widersprechenden Meinung bleibt, so geht die Sache, nach Vorlegung des Generalprocureurs, in die allgemeine Versammlung des Senats. Ist alsdann nach Anhörung der Sache der Generalprocureur mit der Resolution der allgemeinen Versammlung einstimmig, so ist die Sache endlich entschieden. Widrigenfalls muss derselbe seine Bewegungsgründe schriftlich vorlegen; bleiben aber dessen ungeachtet die Senateurs und der Generalprocureur bei ihren verschiedenen Meinungen, so wird die Sache dem Kaiser vorgetragen, da denn ein oder zwei dazu erwählte Senateurs die Gründe vortragen, die sie hindern, von ihrer Meinung abzugehen. 18) In Kriminalsachen, wo es auf Verlust der adlichen Würde und des Ranges ankommt, übergiebt der Senat, nach geschehenem Urtheile, dem Kaiser einen Rapport, und erwartet eine Bestätigung oder Ukase. 19) Die Sachen im Senat müssen jedem Senateur bekannt seyn, und daher muss sowohl in den Departements, als in der allgemeinen Versammlung, zur Ansicht eines jeden Senateurs ein Tisch-

regiſter liegen, worin bemerkt iſt, wann jede Sache eingekommen, angehört, darauf reſolvirt iſt, Ukaſen abgeſchickt und in Erfüllung gebracht ſind. 20) Ueber alle in dem Senat eingekommene Sachen wird monatlich in den Zeitungen publicirt, was für eine Sache es iſt, und unter welcher Nummer ſie in das Tiſchregiſter eingetragen iſt; gleichfalls wird monatlich kurz publicirt, welche Sachen abgeurtheilt ſind, und auf welche Art. 21) Es müſſen den Senateurs zur gehörigen Zeit kurze Auszüge, die von den Secretairs unterzeichnet ſind, von allen Sachen geliefert werden, worin die Blätter mit Nummern bemerkt werden, welche die Dokumente enthalten, worauf die Prozeſſirenden ihr Recht gründen; zugleich muſs die Sache ſelbſt bis zur wirklichen Unterſuchung auf dem Tiſche liegen. 22) Vom Ausſpruch des Senats findet keine Appellation ſtatt. Da aber doch äuſserſte Fälle ſeyn können, wo, jede Zuflucht zum Kaiſer zu verbieten, ſo viel ſeyn würde, als dem Leidenden die Rettung rauben, ſo muſs in einem ſolchen Falle derjenige, der ſich über den Senat beklagen will, vorläufig unterſchreiben, daſs er die Geſetze kennt, welche ſtrenge verbieten, eine unrechtmäſsige Klage über den Senat einzugeben; denn wenn die Klage unrechtmäſsig befunden wird, ſo wird der Kläger dem Gerichte übergeben werden. 23) Dieſer Artikel hat keine Rückwirkung auf die Sachen, über welche vor der jetzigen Umformung des Senats geurtheilt iſt.

Dem dirigirenden Senat liegt die wichtige, und dieſem oberſten Tribunal vorzüglich geeignete Pflicht auf, die Handlungen der Miniſter, in allen deren Verwaltung anvertrauten Theilen, nachzuſehen, und nach gehöriger Vergleichung derſelben mit den Reichsverordnungen, und mit den Berichten, die gerade aus den Behörden an den Senat eingegangen ſind, ihren Beſchluſs zu faſſen, und dem Kaiſer zu berichten. Endlich muſs der Senat im ganzen Reiche die genaue Erfüllung der Geſetze, und die ſtrenge Verrichtung des Dienſtes, die jeder Stelle und Perſon zukommt, einſchärfen.

Die übrigen Theile der Staatsverwaltung ſind von gedachtem Kaiſer unter folgenden 8 Abtheilungen begriffen. Sie erſtrecken ſich nämlich: 1. auf die Landtruppen, 2. die Seemacht, 3. die auswärtigen Geſchäfte, 4. die Juſtiz, 5. die innern Geſchäfte, 6. die Finanzen, 7. den Handel, 8. die Volksaufklärung. — Von den drei erſten Reichskollegien (des Kriegs, der Admiralität, und der auswärtigen Geſchäfte) ſteht jedes unter der Direktion ſeines Miniſters, welcher auch alle davon abhängige Behörden und Geſchäfte dirigirt; mit den letztern aber ſind auch die Geſchäfte des Zeremonienamts verbunden.

Ein vom Kaiſer ferner erlaſſenes Manifeſt beſtimmt die Einrichtung der Miniſterien, und die Macht, die Verrichtungen und Pflichten der neuen Miniſter, und beſteht aus 19 Abtheilungen. Folgendes iſt das Weſentliche dieſer Abtheilungen, nachdem jeder Zweig der Staatsverwaltung einen beſondern Miniſter erhalten hat.

Der Juſtizminiſter nämlich iſt ſo lange an die Inſtruktion des (bisherigen) Generalprocureurs gebunden, bis ſeine Pflichten bei der Ausgabe des Geſetzbuchs (woran man arbeitet) beſonders beſtimmt ſeyn werden. Zur Unterſtützung des Juſtizminiſters ſind auch drei Reichskonſulenten angeſetzt, die, bei der verſchiedenen Rechtsverfaſſung der ruſſiſchen, deutſchen und polniſchen Provinzen, ihm durch ihre Erfahrungskenntniſs und ihre Rathſchläge beiſtehen.

Der Miniſter des Innern iſt verbunden, zu wachen über den durchgängigen Wohlſtand des Volks, die Sicherheit, Ruhe und gute Ordnung des ganzen Reichs. Unter ſeiner Direktion ſtehen alle Theile der Reichsinduſtrie, ausgenommen die Bergwerke; ferner die Erbauung und Unterhaltung aller öffentlichen Gebäude im Reiche. Ueberdies liegt ihm die Pflicht ob, ſich auf alle Art zu bemühen, dem Mangel an Lebensmitteln und an allem, was zur unumgänglichen Nothdurft im geſellſchaftlichen Leben gehört, abzuhelfen. Und damit ihm Gelegenheit und Mittel zur Erreichung dieſes Zwecks, den man bei Errichtung dieſes Miniſteriums ſich vorgeſetzt

hat, gegeben werden, so ist durch dieses Manifest befohlen: 1. allen Kriegsgouverneurs, in Absicht auf Civil- und Polizeigeschäfte; ferner den Civilgouverneurs, über alle Gouvernementsangelegenheiten diesem Minister zu berichten, und auf gleiche Art durch ihn die Rapporte an den Kaiser einzuschicken, sowohl die gewöhnlichen, als auch über ausserordentliche Vorfälle; 2. den Kameralhöfen, durch die Gouverneurs an ihn zu rapportiren, über alles, was die öffentlichen Gebäude und ihre Unterhaltung betrifft, und ihm zugleich Nachricht zu geben von der Volkszahl und den Revisionsangaben; 3. den Gouvernements-Adels-Marschällen, Vorstellungen zu machen über die allgemeinen Bedürfnisse und das allgemeine Beste, nicht allein den Gouverneurs, sondern auch unmittelbar diesem Minister; 4. ist seiner unmittelbaren Aufsicht anvertraut: *a.* das Manufakturkollegium, ausgenommen die Expedition zur Bereitung und Verwahrung des Wechsel- und Stempelpapiers; *b.* das medicinische Kollegium; *c.* das Hauptsalzkomtoir mit allen davon abhängigen Stellen; *d.* die Hauptpostdirektion; und *e.* die Expedition der Reichsökonomie, des Tutelkollegiums für fremde Kolonien und des Landbaues, ausgenommen denjenigen Theil, der die Kameralsachen und den Druck der Wechsel- und Leihbriefe betrifft.

Was dem Finanzminister betrifft, so muss die Verwaltung der Einkünfte auf solche Grundsätze gegründet seyn, dass sie mit Abwendung aller Beschwerden von dem Volke für die Krone eben so vortheilhaft, wie auch überhaupt zur Vermehrung des Reichthums des Reichs bequem seyn könne, und dass die Quellen der Reichseinkünfte nicht nur nie erschöpft, sondern so viel wie möglich reichhaltiger werden. Der Jurisdiction des Finanzministers sind untergeordnet: das Bergkollegium, das Münzdepartement, Walddepartement, die Reichsbanken, u. s. w. Zu Ende eines jeden Jahrs muss der Finanzminister einen Etat der Reichsausgaben für das künftige Jahr verfertigen, und ihn, nebst einer Generalanzeige der Einkünfte des folgenden Jahrs, dem Kaiser zur Bestätigung vorlegen. Die Funktionen des

Reichsſchatzmeiſters bleiben bis auf weiter, wie bisher. Ohne den kaiſerl. Willen darf er keine Ausgaben und keine Aſſignationen treffen. Die Funktion des Kommerzminiſters, welcher der Chef aller Zollbeamten iſt, bleibt bei der Grundlage der vorher erlaſſenen Verordnungen. Unter der Jurisdiktion des Miniſters zur Volksaufklärung ſtehen die Oberſchuldirektion, die Akademie der Wiſſenſchaften, die Univerſitäten und alle andere Schulanſtalten, auſser denjenigen, die der beſondern Sorgfalt der Kaiſerin Mutter anvertraut ſind, ferner die Cenſur, die Herausgabe der Zeitungen und aller periodiſchen Schriften, die öffentlichen Bibliotheken, u. ſ. w. Fünf von den Miniſtern haben jeder einen Mitgehülfen oder einen Miniſterkollegen. Alle Orte und Departements ſenden von den laufenden Sachen wöchentliche Memoires an ihren Miniſter. Jeder Miniſter berichtet in ſchwierigen Fällen direkt an den Kaiſer, der dieſe Berichte dem Senate bekannt macht. Jeder Miniſter muſs zu Ende des Jahrs durch den Senat dem Kaiſer von ſeiner Verwaltung ſchriftlich Rechenſchaft ablegen. Der Senat unterſucht dieſe Rechnung im Beiſeyn des Miniſters und ſtellt dann dieſe Rechnung mit ſeiner Meinung über die Verwaltung und den Zuſtand der dem Miniſter anvertrauten Sachen dem Kaiſer vor. Findet der Senat Miſsbräuche, ſo fordert er von dem Miniſter Erörterung, und übergiebt nöthigenfalls dem Kaiſer eine Vorſtellung. Alle Miniſter ſind Mitglieder des Conſeils und haben Sitz und Stimme im Senat. Ein jeder Miniſter giebt an beſtimmten Tagen denjenigen Perſonen Gehör, die ihm etwas vorzuſtellen haben. Der Kollege des Miniſters vertritt überall ſeine Stelle, iſt aber bloſs für die Sachen verantwortlich, die von ihm ſelbſt unterzeichnet worden.

Ferner hat der jetzige erhabene Beherrſcher Ruſslands, nachdem er ſich durch genaue Unterſuchungen überzeugt hatte, daſs ſowohl die Generalgouverneurs, als die Gerichte und Individua die Geſetze und Pflichten, die ihnen in der Gouvernementsverordnung ausdrücklich vorgeſchrieben waren, in verſchiedenen Gouvernements

nicht ſorgfältig und gewiſſenhaft genug beobachtet hatten, ihnen deren Beobachtung durch eine merkwürdige Ukaſe (deren weſentliche Punkte folgende ſind) aufs neue eingeſchärft, nämlich: 1) Die Chefs der Gouvernements ſollen dieſelben im Namen des Kaiſers, vermittelſt der Gouvernementsregierung, dirigiren, aber nicht durch ihre Perſon allein. 2) Sie ſollen ihre Macht nicht über die Gränzen der Geſetze ausdehnen, indem ſie in der Stille die Unterſuchungen nach ihrem eignen Gefallen anfangen und aufheben. 3) Sie ſollen ſich nicht durch ihre Vorſtellungen einmiſchen, die beſonders unnöthig und übel angebracht ſind in gerichtlichen Sachen, nicht bloſs Prozeſsſachen, ſondern auch Criminalſachen und Unterſuchungen; ſie ſollen warten, bis die Sachen nach der vorgeſchriebenen Ordnung zur Beſtätigung vor ſie gelangen und dann jede Abweichung nach den Geſetzen verbeſſern. 4) Sie ſollen durchaus niemanden perſönlich vorfordern oder fortſchicken auf irgend eine Privatklage nach ihrem Willen (Dienſtpflichten ausgenommen), ſondern alle bei ihnen einlaufende Klagen müſſen ſie an die ihnen unterworfenen Gerichte weiſen, welche ſogleich zur Aufſuchung der erforderten Perſonen die geſetzmäſsigen Maaſsregeln ergreifen müſſen. 5) Sie dürfen ſich durchaus nicht in die Wahlen des Adels und der Bürger miſchen, noch weniger die Erwählung einiger und die Entfernung vom Amte anderer nach ihrem Wunſche zu betreiben ſuchen, ſondern bloſs das dabei beobachten, was in der Gouvernementsverordnung vorgeſchrieben iſt. 6) Sie ſollen ſich aller parteiiſchen Vorſtellungen unwürdiger Leute, die keine Dienſte geleiſtet oder die beſtimmte Anzahl Jahre nicht haben, zu Aemtern oder zu Rangerhöhungen enthalten; hingegen zur Ermunterung zum Dienſt diejenigen, die eifrig und lange gedient haben, nicht ohne Vorſtellung zu Belohnungen laſſen. 7. Sie dürfen keinen Beamten mit beſondern Kommiſſionen beſchweren, wichtige und auſserordentliche Fälle ausgenommen, noch weniger in ihren Privatgeſchäften ſie dem Dienſte entziehen; vielmehr ſoll ein jeder in der Erfüllung

ſeiner Pflichten in der Behörde bleiben, wohin er gehört. 8) Sie müſſen die Vertheilung der zum Anleihen beſtimmten Summen der allgemeinen Fürſorge unter ſichern und dauerhaften Pfändern nach den darüber vorgeſchriebenen Regeln vornehmen. 9) Sie müſſen die Bauten in den Städten nach den konfirmirten Planen beſorgen, und ſo viel möglich vermeiden, zu erlauben, daſs hölzerne Häuſer gebaut werden, wo ſteinerne ſeyn ſollen. 10) Sie ſollen ſtrenge Aufſicht über die Stadt- und Landpolizei haben, vornehmlich durch die Gouvernementsregierung, damit allenthalben die Geſetze erfüllt werden, die Miſsbräuche aller Art abgeſchafft werden und die Verbrecher ohne die geringſte Erlaſſung in Unterſuchung kommen, zugleich aber nirgends unmenſchliche Unterdrückung und Härte angewandt werde. Bei den Unterſuchungen muſs zur Entdeckung der Wahrheit mehr Sorgfalt und Thätigkeit in Vergleichung der Umſtände, der Ausſagen und Handlungen der Verdächtigen angewandt werden. 11) Sie müſſen ſich auf alle Art bemühen, den ſchändlichen Wucher auszurotten und die geringſte Neigung dazu in ihren Untergebenen abzuhalten. Die Ausrottung dieſes Uebels liegt ihrer Sorgfalt ob. 12) Zu den beſtimmten Terminen müſſen ſie die executiven und Gerichtsſtellen unterſuchen, damit in denſelben niemand Aufenthalt, Unterdrückung oder Unrecht leide, und zu dem Ende, vermittelſt der Gouvernementsregierung, ſtrenge Unterſuchung anſtellen und die Schuldigen dem Gerichte nach den Geſetzen übergeben. 13) Keine Behörde muſs vor der andern ſich eine Macht anmaſsen, die ihr nicht zukommt. 14) Damit keine Auflagen, auſser den geſetzmäſsigen, gemacht werden, und dieſe ohne die geringſte Erhöhung eingetrieben werden, findet der Kaiſer nothwendig, die dem Senat unterm 26ſten September 1780 gegebene Ukaſe zu beſtätigen, und zu befehlen, ihre Erfüllung in ihrer ganzen Ausdehnung zu beobachten. 15) Allen Gerichtsſtellen wird eingeſchärft, daſs ſie bei der Entſcheidung der Sachen auf keine Perſon oder Vorſtellung achten, noch weniger auf Privatbriefe, wenn ſie gleich von den

Erſten des Reichs ſind, ſondern nach der Kraft und den Worten der Geſetze genau verfahren. 16) Die Gouvernementschefs ſollen in allen Sachen, die ihre Pflicht angehen, nicht mit einzelnen Perſonen, ſondern geradezu mit der Behörde, für die jede Sache gehört, unterhandeln, und keine Privatkorreſpondenz als Befehl annehmen noch gebrauchen. Endlich auch der Senat ſelbſt wird es für ſeine unumgängliche Pflicht halten, unaufhörlich über die Erfüllung der Geſetze zu wachen und in keinem einzigen Falle die Verfolgung der Schuldigen zu unterlaſſen.

Dies iſt der Hauptinhalt der glorwürdigen Ukaſen, wodurch der jetzt regierende erhabene Beherrſcher Rufslands die Staatsverwaltung ſeines gewaltigen Reichs auf Grundſätze der Gerechtigkeit und Menſchenliebe, auf eine für alle Regenten Europens nachahmungswürdige Art, gegründet, und ſeinen Namen mit goldenen Buchſtaben neben die Titus und Trajane in das Buch der Unſterblichkeit eingetragen hat!! —

Uebrigens beſtand die Gouvernementsverwaltung bis in das Jahr 1800 aus

a. der Gouvernementsregierung mit einem Kriegs- und Civilgouverneur;

b. einem Gerichts- und Kameralhof;

c. einem Kollegio allgemeiner Fürſorge für Schulen und Spitäler;

d. einem Landmeſſer, Architekten, Mechanikus u. einigen Aerzten.

Unter Kaiſer Paul I. gingen im Jahr 1796 in allen Gouvernements einige Kreiſe (in welche ſolche als damalige Statthalterſchaften unter der Kaiſerin Katharina II. getheilt waren), ein, und wurden theils mit den gebliebenen etatsmäſsigen vereinigt, oder an dieſelben ſtückweiſe vertheilt. Dadurch wurden ihre Kreisſtädte untergeordnete Städte der beſtätigten Kreisſtädte.

Man ſehe auch Hupels Verſuch über die Staatsverfaſſung des ruſſiſchen Reichs.

GEISTLICHER ETAT UND RELIGIONSVERFASSUNG.

Kein Staat in der Welt hat eine ſo merkwürdige Verſchiedenheit von äuſsern gottesdienſtlichen Verehrungen, die in Eintracht und Frieden von ihren Anhängern und Bekennern unter einer und eben derſelben duldſamen und toleranten Regierung beobachtet werden, als der ruſſiſche. Er vereinigt, möchte man ſagen, alle Religionen der Welt, und gewährt in dieſer Rückſicht dem philoſophiſchen Menſchenbeobachter ein höchſt merkwürdiges und lehrreiches Schauſpiel. — Die griechiſche Religion iſt die herrſchende. Auch der Monarch muſs derſelben zugethan ſeyn. Zu derſelben bekennen ſich die Ruſſen, Koſaken, Koibalen, Biarmer, Syrjänen, u. ſ. w., welche jetzt ſämmtlich, ſo wie mehrere finniſche, tatariſche und andere Völkerſchaften, von griechiſchen Geiſtlichen getauft ſind. Das ganze Reich enthält (mit Ausnahme der neuen polniſchen und georgiſchen Erwerbungen) 31 groſse Kirchſprengel, wovon jeder an ſeiner Spitze einen Archierei von dreifach verſchiedenem Range, nämlich als Metropolit, Erzbiſchof und Biſchof, hat, die ſämmtlich unverheirathet ſind. Erſtere Würden ſind (mit Ausnahme einiger) an keinen biſchöflichen Sitz gebunden, und werden von dem Landesherrn willkührlich ertheilt, ſo daſs eine Kathedralkirche bald einen Biſchof, bald einen Erzbiſchof erhält. Die Geiſtlichkeit beſteht aus zwei Ordnungen, nämlich den Weltgeiſtlichen oder Pfarrern, welche einmal heirathen dürfen und ſich in drei Klaſſen theilen, (nämlich die mit der ganzen, mit der halben Weihe, und in die Ungeweihten) und den Ordensgeiſtlichen, aber nur von der Regel des h. Baſilius. — Die Zahl der Klöſter ſoll nach Hupel (in den nordiſchen Miſcellaneen) etwa 950 betragen (im Jahr 1790 zählte man 724 Mönchs- und 235 Nonnenklöſter, und ſchon Büſching rechnete an die 18,000 griechiſche Pfarr- und Hauptkirchen, und an die 67,900 Geiſtliche, aufser den Mönchen und Nonnen). Die Mönchsklöſter ſtehen unter einem Archimandriten (Abt),

oder einem Igumen, die Nonnenklöſter unter einer Igumenja (Aebtiſſin oder Priorin). Auſser den Pfarrern müſſen die Erzprieſter (Proto-ierei), Prieſter (Ierei) und Diakonen verheirathet ſeyn. Die ruſſiſchen Biſchöfe unterhalten Seminarien, und mit den Seminariſten werden die Lehrſtellen in den Kreisſchulen und Gymnaſien beſetzt. Das ganze Kirchenweſen regiert ſeit 1721, unter oberherrlicher Gewalt des Regenten, der heilige oder dirigirende hohe Synod (Sinod), der in Petersburg ſeinen Sitz, in Moskau aber noch ein beſonderes Komtoir hat. Der öffentliche Gottesdienſt der Ruſſen beſteht aus weitläuftigen Meſſen, Geſang und Gebet der Kleriſei, und zuweilen aus Vorleſung eines Stücks aus einem Kirchenvater. Auſser den wöchentlichen Faſttagen (Mittwochs und Freitags) und den groſsen Faſten vor Oſtern haben die Ruſſen noch viele andere Faſten, die ſehr ſtrenge beobachtet werden. Oeffentlich feſtgeſetzte Lehrformen oder ſymboliſche Bücher finden bei ihnen nicht ſtatt. Der Privatgottesdienſt beſteht theils in Gebet (welches ſie vor den Bildern der Heiligen verrichten), theils in Faſten. Eine beſondere Sekte der ruſſiſch-griechiſchen Kirche (deren Hauptſitz im Danilowſchen und Jaroslawſchen iſt) ſind diejenigen, welche ſich Staroviertzy (Altgläubige) nennen, gemeiniglich aber Raskolniken (d. i. Sektirer), auch wohl Staroobriatzy (d. i. Anhänger alter Gebräuche) heiſsen. Dieſe Leute trinken aus keinem Glaſe, woraus andere Ruſſen getrunken haben, enthalten ſich des Branntweins, und ſind übrigens in Zeremonienſachen äuſserſt bedenklich. Sie entſtanden im Jahr 1652, als der aufgeklärte Patriarch Nikon verſchiedenes in der Kirche reformiren wollte, welches ſie durchaus miſsbilligten. Die übrigen chriſtlichen Religionsparteien ſind die Katholiken mit Erzbiſchöfen und Biſchöfen — Armenier mit Biſchöfen zu St. Petersburg, Nachdſhjuvan — Griechiſch- und Katholiſch-Unirte mit einem Erzbiſchof und 4 Biſchöfen — Armeniſch-römiſch-katholiſch-Unirte — Lutheraner — Reformirte — Bekenner der brittiſchen Kirche — vereinigte Brüder — Mennoniten (am Fluſſe

Desna, zwiſchen Gluchow und Baturin in 7 Dörfern). Unter die Anhänger anderer Religionsſyſteme als des chriſtlichen gehören vorzüglich die Juden (von denen man hier ſowohl Koraiten als Rabbaniten findet) und Heiden, die gröſstentheils entweder ſogenannte Schamaniten, oder Lamaiten, das iſt, Anbeter oder Verehrer des groſsen Dalai La[illegible], ſind. Man iſt auf Bekehrung dieſer Heiden bedacht, und unterhält zu dem Ende eine Miſſionsanſtalt oder ein Collegium de propaganda fide zu St. Petersburg. Welcher Religion jede Völkerſchaft inſonderheit zugethan iſt, iſt in der vorhergehenden Volkstabelle, ſo weit ſolches bekannt iſt, bemerkt worden.

FINANZETAT.

Bei einem Reiche von ſo gewaltigem Umfange und von ſo mancherlei Völkerſchaften, die zum Theil noch ihre alten Gerechtſame beibehalten, iſt, bei noch dazu kommendem Mangel der Publicität in dieſem Stück, eine richtige Darſtellung der Beſchaffenheit der Finanzen wo nicht ganz unmöglich, doch ungemeinen Schwierigkeiten unterworfen. Die Steuern und Abgaben zur Verwaltung und Vertheidigung u. ſ. w. des Reichs ſind jedoch, im Ganzen genommen, den mannigfaltigen Erwerbszweigen ſo verſchiedener Einwohner angemeſſen. Folgendes iſt zu merken:

Staatseinnahmen.

Sie ſind zum Theil von ganz anderer Art, als in andern europäiſchen Ländern, kommen in verſchiedene Kaſſen und Departem., oder ſind für immer ſtatt des Soldes und Gehaltes angewieſen, u. werden dah. bei dem Reichsſchatzmeiſteramt nicht berechnet. Die

Staatsausgaben.

Dahin gehören:

I. Für den jährlichen Etat der verſchiedenen Verwaltungszweige der Miniſter (mit Ausſchluſs des auswärtigen Departem.) unter dem jetzigen Kaiſer: . 490,475 Rub.

nämlich:

Staatseinnahmen.

Quellen der Reichseinkünfte ſind zu ſuchen:

a. in Dienſten der Unterthanen gewiſſer Provinzen ſtatt der Abgaben. Sie werden zwar nicht unter den Einkünften berechnet, müſſen aber doch bei denſelben mit angeſchlagen werden, wenn man ſie mit denen in andern Staaten vergleichen will.

b. In Naturallieferungen, z. B. an Rockenmehl, Grütze u. dergl., von jedem Bauer in die Magazine der Provinzen. Dieſe Naturallieferungen werden entweder gar nicht, od. zu einem ſehr niedrigen Preiſe angeſchlagen.

c. In Monopoliis der Krone; dahin gehört, auſser den Badſtuben, der Getränkpacht (Schenkrecht) von Wein und Branntwein, Salzverkauf, Tabak, Pelzwerk, Rhabarber, Handel nach China.

d. In den Pachtgeldern von Domainen, Mühlen, Fiſchereien.

e. In den Regalien, als Poſt- und Münzregalien, See- und Landzöllen.

f. Im Kopf- und Seelengeld (Po-

Staatsausgaben.

a. für den Etat des Juſtizminiſters	45,650 —
b. für den d. Kriegsminiſters .	35,600 —
c. den des Miniſters des Innern .	47,750 —
d. den des Finanzminiſters .	47,300 —
e. den d. Kommerzminiſters .	22,950 —
f. den des Miniſters d. Aufklärung	21,225 —
II. Zur Unterhaltung der Bildungsanſtalten für die Jugend, Univerſität. u. Gymnaſien	1,500,000 —

Staatseinnahmen. **Staatsausgaben.**

duſchui Deng) von männlichen Köpfen, ſo viel deren in der letzten Zählung waren. Das Kopfgeld aber iſt nach der ungleichen Leichtigkeit des Erwerbs in verſchiedenen Gouvernements verſchieden.

g. In ein oder zwei pro Cent des jährl. Erwerbs der Kaufleute.

h. In Verſicherungsprocenten bei dem Verkauf liegender Gründe (Poſchlini), wovon die Kontrakte protokollirt werden.

i. In Patenten, Stempelpapier für Wechſel- und Frachtbriefe. Eines Monats Gehalt bei jeder neuen Staffel der Beförderung.

k. In dem Jaſtak der Nomaden, der bei den meiſten in einem Paar Zobel für den Mann beſteht, und auch in anderm Pelzwerke entrichtet werden kann.

l. In Päſſen für Reiſen u. den Aufenthalt an einem andern Orte, als wo man angeſchrieben iſt.

m. In Rekrutengeld von Kaufleuten. —

n. In Koſakendienſt der Koſaken, Tatarn, Kalmücken und anderer, ſtatt des Tributs.

Unter der Regierung der Kaiserin Catharina II. konnte man (nach Hupels Staatsverfassung des russischen Reichs 1ster Band S. 391 ff. u. 2ter Band S. 488 ff.) die Staatseinkünfte ohne Uebertreibung zu 48 bis 50 Millionen Rubel, auch noch etwas höher berechnen, und unter dem gegenwärtigen Kaiser steigen sie durch den wachsenden Flor des Handels und der Industrie (wovon ein Theil des Ertrags in die öffentliche Kasse fliesst), immer höher, vorzüglich wenn man noch die Naturalabgaben in Anschlag bringt.

Man sehe Zimmermanns geograph. Annalen 2. Band S. 249 f.

Staatsschulden. — Sie stiegen bereits im Jahre 1775 auf 18 Millionen Rubel, sollen aber im Jahr 1786 schon bis auf 6⅔ Mill. abbezahlt gewesen, doch in spätern Jahren wieder beträchtlich vermehrt worden seyn.

LANDMACHT UND MILITAIRVERFASSUNG.

Laut offizieller Nachrichten bestand die russische Landmacht im Jahr 1798 in 470,000 Mann, nämlich in

a.	Infanterie	300,000 Mann.
b.	Kavallerie	50,000 —
c.	Unregelmäfsigen Truppen zu Fuss und zu Pferde	100,000 —
d.	Artillerie	20,000 —

Im Jahr 1803 betrug die Stärke derselben (ohne die irregulairen Truppen) 389,147 Mann.

Davon machte aus:

I.	Die Infanterie	304,317 Mann.
	Von diesen 304,317 M. gehörten	
a.	zur Garde u. zu d. Leibjägern	12,746 Mann.
b.	zu den Garnisonregimentern	118,195 —
II.	Die Kavallerie	57,195 —
	Darunter befinden sich:	
a.	Garden	4595 —

b. regulaire Kosaken . . 2682 Mann.

III. Vierzehn Bataill. Artillerie und Ingenieurs nebst einem Bataill. reitender Artillerie, zusammen . . 25,835 Mann.

IV. Ein Korps Pionniers . . . 1800 —

Die Zahl der irregulairen Truppen ist nicht genau zu bestimmen. Indessen vermehren sie die grosen Streitkräfte des Bestandes der russischen Armee noch. So schätzt man allein die Stärke der Kosaken und Tatarn auf 66,000 Mann. Mit einer so kolossalischen, nicht blos temporairen Macht kann sich weder das greifende Frankreich, noch irgend ein anderer der grosen Staaten Europas messen. Die Russen sind sehr brave Soldaten, vorzüglich wenn sie gut angeführt werden, und die Ingenieurs und Artilleristen sind vortrefflich. Nach der neuen Einrichtung der russischen Armee vom Jahre 1795 besteht jedes Regiment aus 10 Kompagnien (von 135 Mann) und 2 Reservekompagnien.

Das russische Reich hat an die 1800 Meil. Landgränzen zu vertheidigen. Diese Vertheidigung geschieht durch beinahe 100 Festungen und einige stark befestigte Linien. Stückgiesereien und Gewehrfabriken findet man:

1. zu Reval (Gouv. Reval) eine Stückgiesserei.
2. Zu Sestrabeck oder Süsterbeck (im Gouvern. Wiburg), unter der Artilleriekanzlei zu St. Petersburg stehend, eine berühmte Schmiede und Gewehrfabrik.
3. Zu Briänsk (Gouvernem. Orel) eine Kanonengiesserei, und einige Werste davon eine Gewehrfabrik.
4. Zu Petrosawodsk (in der vormaligen Statthalterschaft Olonetz) in und neben der Stadt eine landesherrliche Stück- und Munitionsgiesserei. Es waren im Jahr 1788 darin an die 270 Arbeiter beschäftigt.
5. Zu Tula (Gouv. Tula) eine beträchtliche Gewehrfabrik, worin schon im Jahr 1751 über 5500 Menschen beschäftigt waren.

SEEMACHT.

Das von Peter dem Grofsen im Jahr 1692 eigenhändig gezimmerte Boot machte diefem Kaifer zur Errichtung einer Flotte Luft, und noch zeigt man zu Narwa das von ihm bewohnte Haus, worin fich das Gefchirr befindet, deffen er fich beim Zimmern bediente. Die erfte Flotte errichtete er im Jahr 1703. Sie war bis zum Jahr 1766 zu 40 Kriegsfchiffen, 100 Galeeren und vielen kleinen Schiffen herangewachfen. Man zählte in dem gedachten Jahre 9400 Matrofen und 3000 Seefoldaten. Der Beftand der Flotte war ferner:

Im Jahr 1783:

63 Kriegsfchiffe, worunter 24 Linienfchiffe (ohne die neuern in der Krimm). Die Seeleute u. die Bemannung betrugen 20,000 Mann.

Im Jahr 1785:

48 Linienfchiffe bei Kronftadt und 12 auf dem fchwarzen Meere.

Im Jahr 1791:

60 Linienfchiffe und 100 Fregatten (aufser vielen andern kleinern Kriegsfchiffen, und der gut ausgerüfteten und bemannten Ruderflotte von 240 Fahrzeugen). Man zählte in diefem Jahre 80,000 Mann Seefoldaten und Matrofen.

Im Jahr 1795:

Hier beftand aufser der Ruder- und Scherenflotte, die Rufsland gewöhnlich in der Oftfee hält, und aufser der Escadre von Linienfchiffen und Fregatten im mittelländifchen Meere, feine Seemacht im fchwarzen Meere insonderheit in 8 fehr fchönen Schiffen von der Linie, 17 fehr grofsen Fregatten (die fich gegen die Türken in Linie ftellen konnten), 25 grofsen flachen Transportfchiffen von ein bis zwei Maften mit Kanonen, deren jedes 700 Mann einnehmen konnte, und 162 Schiffen verfchiedener Gröfse für Transporte, Bomben u. f. w.

Die Materialien zum Schiffsbau find in überflüffiger Menge vorhanden.

Die beſten Häfen ſind: St. Petersburg, Kronſtadt, Riga, Reval, Habſal, Archangel, Wiburg, Arensburg, Friedrichshamm, Rotſchenſalm, u. ſ. w. Siehe das Folgende.

Verſchiedene Ortſchaften im aſiatiſchen Gouvernement Penſa haben Segeltuchmanufakturen, welche im Jahr 1794 von 65 Stühlen an die 800 Stück Segeltuch lieferten. Die anſehnlichſte Schiffsdocke iſt zu Kronſtadt; zu St. Petersburg iſt, auſser dem mitten in der Stadt an der Newa belegenen, mit Wall und Graben umgebenen Admiralitätsgebäude, welches Schiffswerfte und Schiffsmagazine enthält, eine Navigationsſchule, worin in der Schiffsbau- und Steuermannskunſt, wie auch der Aſtronomie, in engliſcher Sprache Unterricht ertheilt wird. Eben ſo befindet ſich zu Cherſon ein Admiralitätshaus, wo Kriegsſchiffe gebaut werden, die von da zur Betakelung auf Kameelen transportirt werden. Zu Cholmogorii (Gouvernem. Archangel) auf einer Inſel der Dwina iſt ſowohl eine Schifffahrtsſchule, als auch ein Schiffswerft. In der mathematiſchen Schule aber zu Moskwa werden Soldaten im Seeweſen und in der Befeſtigungskunſt unterwieſen. Zu Wilna (Gouv. Litthauen) iſt ein Obſervatorium und auch ein Inſtitut für Schiffer. Ferner zu Chopersk (Gouvern. Saratow) iſt ein Schiffswerft für die Marine auf dem ſchwarzen Meere; unweit Kaſan (Gouv. Kaſan) eine Admiralitätsſlobode, mit einem Schiffswerfte, wo inſonderheit Fregatten und andere Fahrzeuge zum Gebrauch auf dem kaspiſchen Meere gebaut werden, nebſt einer Schifffahrtsſchule. Zu Woroneſch (Gouv. Woroneſch) legte man im Jahr 1697 das erſte Schiffswerft im ruſſiſchen Reiche an. Auch Archangel (Gouv. Archangel) hat gute Schiffsbauwerfte und mehrere Tau- und Segelmanufakturen. Seehoſpitäler ſind zu St. Petersburg und Kronſtadt.

WISSENSCHAFTLICHE KULTUR UND AUFKLÄRUNGSANSTALTEN.

Seit Peters des Grofsen Zeiten ist die Nation aus dem lethargischen Schlummer der Barbarei allmählig aufgewacht, und nähert sich mit raschen Schritten einer wohlthätigen wissenschaftlichen und religiösen Aufklärung. Katharina II. und der jetzt so glorwürdig regierende Kaiser haben kein Mittel unversucht gelassen, die so mannigfaltigen Völkerschaften ihres unermefslichen Reichs allmählig zu ihrer Bestimmung als Menschen und Bürger zu führen. Männer, deren wissenschaftliche Kenntnisse Ehrfurcht und Bewunderung verdienen, haben in neuern Zeiten mit rastlosem Eifer und ungemeiner Scharfsicht alle Theile der Gelehrsamkeit bearbeitet, und mit neuen und sehr wichtigen Entdeckungen bereichert. Man findet daher gegenwärtig in Rufsland fast alle die Lehr- und Aufklärungsanstalten, wodurch andere Nationen sich um das Beste der Menschheit einen so verdienten Ruhm erworben haben, ja es scheint sogar, dafs selbst die in der Residenz noch in vielen Stücken vor denen, die man anderwärts findet, einen Vorzug verdienen. Alexander I. hat einen eignen Minister zur Volksaufklärung (unter welchem Titel er noch in keinem einzigen Staate bisher vorhanden war) angestellt, unter dessen Jurisdiktion die Akademie der Wissenschaften, die Universitäten, die Oberschuldirektion, und alle andere Schulanstalten, die Censur, Bibliotheken und dergl. stehen. Rufsland hatte bisher nur 3 Universitäten, nämlich Moskau, Wilna und die vom Kaiser Paul I. zu Dorpat gestiftete. Der jetzige Kaiser hat noch 3 hinzugefügt, zu Petersburg, Kasan und Charkow, und in der Folge sollen (wie es verlautet) deren noch drei, zu Kiew, Tobolsk und Using-Weliki, errichtet worden, damit jeder Bezirk, mehrerer, nach ihrer geographischen Lage vereinigter, Gouvernements, eine Universität, nebst einem eignen ihr vorgesetzten Curator habe. Jedes Universitätsglied hat seinen bestimmten Rang erhalten. Au-

ſserdem iſt zu Brzeſc (Gouv. Litthauen) ſchon längſt eine berühmte Judenuniverſität, die von dieſer Nation faſt aus ganz Europa beſucht wird, und zu Olyka (daſelbſt) eine katholiſche, (ſo wie ein Seminarium und Kollegiatſtift). Nach dem neulich von der Schulkommiſſion vorgelegten, und von der höchſten Autorität ſanktionirten Plan erhielt jedes Kirchſpiel eine Schule, jede Kreisſtadt eine Kreisſchule, und jede Gouvernementsſtadt ein Gymnaſium. Die Biſchöfe unterhalten Seminarien, und mit den Seminariſten werden die Lehrſtellen in jenen Kreisſchulen und Gymnaſien beſetzt. Befehle ertheilt der h. Synod. Zu Wilna (Gouv. Litthauen) iſt auſser der Univerſität ein griechiſches theologiſches und ein adliches Kollegium, ein Obſervatorium und ein Inſtitut für Schiffer. Witebsk, Dünaburg, Polozk, Mſtislawl, Mohilew und Orſa (im Gouvernem. Weiſsruſsland) haben Jeſuiterkollegia (dergleichen zu Polozk auch mit einem Seminario verbunden iſt). In der mathematiſchen Schule zu Moskwa werden Soldaten im Seewesen und in der Befeſtigungskunſt unterwieſen, auch iſt daſelbſt eine chirurgiſche Pflanzſchule, ſo wie zu Cholmogorii (Gouvern. Archangel) eine Schifffahrtsſchule iſt. Zu Twer (im Gouv. Twer) beſteht ſchon längſt ein geiſtliches Seminarium für 600 Studirende und eine Ritterakademie, dergleichen Seminarium auch zu Wologda (Gouv. Wologda) iſt, in Jaroslawl (Gouv. Jaroslawl) aber findet man ein adliches Gymnaſium. Ferner beſtehen in Ruſsland mehrere reichlich fundirte wiſſenſchaftliche und Kunſtvereine. Dahin gehören: 1. die Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg zur Erweiterung hiſtoriſcher, mathematiſcher, phyſiſcher und chemiſcher Kenntniſſe. Sie hat eine ſehr anſehnliche Bibliothek, (ſchon im Jahr 1790 an die 40,000 Bände, worunter 3000 ſineſiſche), ein ſehr beträchtliches phyſikaliſches Inſtrumenten-, Kunſt- und Naturalienkabinet, anatomiſche Präparatenſammlung, Sternwarte, Buchdruckerei, Schriftgieſserei, Werkſtätten zur Verfertigung phyſikaliſcher Inſtrumente und anderer Arbeiten, und einen Buchladen. Auch iſt mit dieſer Akademie ein Gymnaſium verbunden, wo auch

Vorlesungen in einigen wissenschaftlichen Fächern in russischer Sprache gehalten werden. 2. Die Akademie der Künste (auch zu St. Petersburg) besitzt sehr reichhaltige Sammlungen von Gemälden, und vielerlei alten und neuen Kunstsachen. Es ist damit eine Kunstschule und Erziehungsanstalt für 300 junge Leute verbunden, welche schon im 6ten Jahre aufgenommen, auf Kosten des Staats unterhalten, und in den nöthigen Grundkenntnissen der Mahlerei, Kupferstecherkunst, dem Petschierstechen, der Bildhauerkunst, Architektur, den mechanischen Künsten, der Uhrmacherei, im Drechseln und Modelliren unterwiesen werden. Alle 3 Jahr werden 60 neue Zöglinge aufgenommen, wobei die Waisenkinder den Vorzug haben. Nach Verlauf von etwa 8 Jahren kann sich jeder ein besonderes Fach nach seiner Neigung wählen. 3. Eine ökonomische Gesellschaft (daselbst). 4. Eine Akademie für die russische Sprache (daselbst). 5. Das Landmessungskomtoir zu Moskau zur Beförderung richtiger und guter Landkarten von den einzelnen Theilen des russischen Reichs, unter welchem noch 8 andere dergleichen Komtoirs in den Provinzen stehen. Dieses Komtoir hat von 1765 bis 1792 an die 200,000 Karten von den Gouvernements ausgearbeitet. — Ausserdem sind noch zu bemerken: das Landkadetteninstitut zu St. Petersburg in einem der grösten, drei Stockwerke hohen Gebäude, welches 1253 Zimmer enthält, und womit ein grosses Theater, eine Bibliothek, ein physikalisches u. Naturalienkabinet, eine russ.-griechische, lutherische und katholische Kirche, Buch- und Kupferdruckerei und Reitbahn verbunden ist. Dieses Institut ist für 680 Zöglinge, worunter 500 von russischem, 100 von lief- und kurländischem Adel, und 80 bürgerliche, vom 5ten oder 6ten bis zum 21sten Jahre, bestimmt, und hat an die 60 Lehrer, worunter auch Deutsche und Franzosen. Die Artillerieschule daselbst für 399 Kadetten vom 6ten bis zum 14ten Jahre für 300 Russen und 99 Liefländer; und die chirurgische Schule daselbst für 160 junge Leute vom 6ten bis zum 18ten Jahre, mit einer Werkstätte, worin chirurgische Instrumente verfertigt werden,

mit einem anatomischen, mit einer zahlreichen Präparatensammlung versehenen Kabinet und botanischen Garten. Die Navigationsschule daselbst, worin in der Astronomie und Steuermannskunst in englischer Sprache Unterricht ertheilt wird; und endlich die Bergakademieschule ebenfalls daselbst, welche Modelle von Bergmaschinen, ein Mineralienkabinet, einen physikalischen Apparat, ein künstliches Gebirge mit Gesenken, Strecken, Stollen, ein kleines Observatorium und eine Druckerei enthält.

Im Jahr 1796 zählte man schon an die 40 Buchdruckereien, worunter sich sogar eine zu Tobolsk in Sibirien befand. Die Kupferstecherkunst hat zu St. Petersburg einen sehr hohen Gipfel von Vollkommenheit erreicht.

INDÜSTRIE, KUNST- UND GEWERBFLEISS.

Die Fabrik-, Gewerb- und Manufakturindüstrie hat in dem verflossenen Jahrhundert vorzüglich in den Städten Russlands bewundernswürdige und für den Debit der benachbarten Nationen sehr gefährliche Fortschritte gemacht. Indessen ist dieselbe doch nicht in allen Gouvernements, wie es die Natur der Sache und die Umstände mit sich bringen, von gleichem Belang. Vorzüglich zeichnen sich in dem europäischen Theile die Gouvernements Moskau, Smolensk, Jaroslawl, Kostroma, Nischgorod, Wologda, das Slobodisch-ukrainische, und in dem asiatischen die Gouvernem. Astrachan, Kasan, Pensa und Tobolsk hierin aus.

Wir nehmen zuerst auf die Provinzialindüstrie Rücksicht, und gehen sodann auf die in den Städten über. In dem Gouvernement Moskwa zählte man im Jahr 1792:

38 Seidenmanufakturen,	24 Leinwand- u. Tischzeugmanuf.,
35 Tuchmanufakturen,	2 Baumwollenstrumpfmanufakt.,
2 seidene Strumpfmanufakturen,	1 Spitzenmanufaktur,
70 Fabriken für seidene Tücher,	10 Segeltuchmanufakturen,

16 Hutmanufakturen,
4 Färbereien,
1 Wachspreſſe,
1 Oelſchlägerei,
98 Lederfabriken,
2 Saffianfabriken,
1 Elendslederfabrik,
13 Papier- und Tapetenfabriken,
13 Kartenfabriken,
3 Bleiweifsfabriken,
3 Kienrufsfabriken,
3 Leinſiedereien,
47 Talgſchmelzereien,
8 Lichtziehereien u. Gieſsereien,
2 Seifenſiedereien,
14 Branntweinbrennereien,
10 Aquavitbrennereien,
95 Malzdarren,
112 Bierbrauereien,

158 Ziegelhütten,
14 Sägemühlen,
449 Mahlmühlen,
2 Pulvermühlen,
17 Kupferhämmer,
39 Fabriken für unächte Metalle,
1 Stahlfabrik,
1 Meſſingfabrik,
2 Glockengiefsereien,
7 Drahtfabriken,
1 Porzellanfabrik,
52 Töpfereien, die glaſurtes Geſchirr, Kacheln und dergleichen liefern,
1 Glasfabrik,
2 Zuckerſiedereien,
2 Vitriolfabriken,
1 Salmiakfabrik,
1 Mennigfabrik.

In dem Gouvernement Jaroslawl zählte man im Jahr 1782 an die 33 Juften- und andere Lederfabriken, mehrere Leinwebereien, die jährlich für eine halbe Million allerhand Leinwand liefern, und darunter auch Tiſchzeug, das wegen ſeiner Gröſse, ſeiner Muſter und ſeiner Feinheit ſehr berühmt iſt, und ſehr viel mit Nägeln beſchäftigte Eiſenarbeiter. Auch verdienen noch viele Perſonen aus den einzelnen Theilen dieſes Gouvernem. als geſchickte Küchengärtner (Grünkerle) zu St. Petersburg ihr Brod.

In dem Gouvern. Koſtroma herrſcht gleichfalls in den Gewerben viel Thätigkeit, wenn ſie gleich nicht ſo groſs iſt, als die im Jaroslawlſchen. Unter andern hat man hier, berühmte Juftengerbereien, und in den nördlichen Theilen dieſes Gouvern. ſchmelzen viele Dorfſchmiede aus Sumpfeiſenerz Eiſen, und verarbeiten es zu

Beilen, Hacken, Stangen und allerlei Haus- und Ackergeräthe. Am Metluga verfertigen die Landleute vielerlei Holzwaaren, (als: Mulden, Schüſſeln, Löffel, Becher, Spindeln, Schaufeln, und dergl.) und viele von ihnen ſind auch geſchickte Drechsler und Lackirer. Die Weibsleute auf dem Lande ſpinnen hier Flachsgarn zum Verkauf an die Manufakturen, weben ſelbſt Hauslinnen, wie auch grobes Landtuch für Bauerröcke. Da, wo die Lindenbäume häufig ſind, verarbeitet man den Lindenbaſt zu Matten, welche man in Menge ausführt. Die Rinde von eben dieſen Bäumen wird zum Flechten der in mehrern ruſſiſchen Provinzen gewöhnlichen Baſtſchuhe benutzt.

In dem Gouvern. Niſchgorod findet man unter den Landleuten geſchickte Kupfer-, Zinn-, Silber- und Eiſenarbeiter, Seifenſieder, Gerber, Handſchuhmacher, ferner Stellmacher, Riemer, Färber, Seiler, Drahtzieher, Drechsler und Bildſchnitzer. Auſserdem beſchäftigen ſich mit dem Waarentransporte an den Flüſſen an die 70,000 Menſchen.

Das Gouvern. Wologda hat Flachs-, Hanf- und Wollſpinnereien, und Webereien von linnenen und wollenen Zeugen, Wollenſtrumpfſtrickereien, womit ſich beſonders die Weibsleute beſchäftigen, Talglichtſiedereien, Lindenbaſtwebereien.

In dem ſlobodiſch-ukrainiſchen Gouvernem. unterhält man viele Gerbereien und Branntweinbrennereien. Das weibliche Geſchlecht macht daſelbſt an einigen Orten Filze von Schaafwolle, und webt wollene Tücher, zuweilen mit ſchönen und ſchweren Zeichnungen, zu Fuſs-, Tiſch-, Bett- und Pferdedecken.

In dem Gouvern. Aſtrachan iſt Viehzucht und Fiſcherei, vorzüglich die letztere, ein höchſt einträgliches und ſehr ſinnreich betriebenes Gewerbe, zu deſſen Behuf vom Uralfluſſe bis zur Wolga acht in groſsen Gehöften mit hölzernen Gebäuden, worin das nöthige Geräthe, Magazine für Salz, Wohnungen der Pökler, Böttcher, Fett- und Thranſieder, verſehene Fiſchlager ſich an bequemen Ufer-

plätzen befinden. Hier wird unter andern auch von dem Rogen des Beluga und Störs der Caviar, und vom Fischleim des erstern die sogenannte Hausenblase zubereitet. Der jährliche Ertrag vom Stör-, Sewrugen- und Hausenfange und den davon gewonnenen Handelsprodukten beläuft sich auf 3½ Million Rubel, ohne den Gewinn von andern Fischarten und Wasserthieren. Ausserdem werden in diesem Gouvern. noch Juften, Saffian, Schagrin, Seife, seidene und wollene Waaren bereitet.

In dem Gouvernem. Kasan beschäftigt man sich hauptsächlich mit dem Barkenbau, mit Verfertigung geschnitzten und gedrechselten Hausraths, und der Weberei des Bastes zu Matten.

In dem Gouvern. Pensa hat man um die Stadt Pensa Eisen- und Glashütten, Potaschbrennereien, Landtuch- und Linnenmanufakturen, welche letztere auch in dem Gouvernement Simbirsk vorhanden sind.

In dem Gouvern. Tobolsk wird um Tjumen von dem russischen und tatarischen Frauenzimmer als ein Nebengewerbe fleisig Wolle gesponnen und zu Landtuch verarbeitet. Vorzüglich sind die hiesigen Teppichwebereien geschätzt, indem man hier Teppiche von sehr gefälligen Mustern verfertigt, so wie man auch gestreifte Leibbinden für Manns- und Weibspersonen webt. In eben dieser Gegend bereiten die Einwohner viele hölzerne Haus- und Ackergeräthe, wie auch Fassbinderwaare, Schlitten, Schaufeln und Mulden. Alle diese Artikel finden auf den russ. Jahrmärkten starken Absatz.

Im Ganzen werden im russischen Reiche folgende Manufakturen, Fabriken und Gewerbe im Grosen betrieben, nämlich:

Segeltuch- u. Tauwerkmanufakt.,	Wolltapetenmanufakturen
Leinwandmanufakturen	Leder —
Kattun —	Tabak —
Seiden —	Hut —
Tuch- u. Zeug —	Papier —

Papiertapetenmanufakturen,	Porzellanfabriken,
Spielkarten —	Fayence —
Zuckerfabriken	Spiegel —
Alaun —	Uhr —
Vitriol —	Eisen —
Glas —	Farben —

Oelschlägereien, Thransiedereien, Salpetersiedereien, Seifensiedereien, Kohlbrennereien, Lichtziehereien, Potaschsiedereien, Bier- und Essigbrauereien, Branntweinbrennereien, Bittersalzbereitungen, Theerschwelen, Schwefelhütten, Pulvermühlen, Glashütten, (doch werden noch viel Gläser und Bouteillen eingeführt), Steinschleifereien, Bereitungen der Hausenblase und des Caviars, Filzmachereien, (wovon die grosen Filzdecken stark ausgeführt werden), und Färbereien.

SPEZIELLES VERZEICHNISS DES MANUFAKTUR-, FABRIK- UND GEWERBETATS DER VORNEHMSTEN MANUFAKTUR- UND FABRIK-STÄDTE RUSSLANDS.

I. Europäischer Theil.

In Moskau (Gouvern. Moskau) zählte man im Jahr 1792:

23 Seidenfabriken,	3 Papiermühlen,
8 Tuchfabriken,	16 Kupferhämmer,
13 Kartenfabriken,	2 Färbereien,
26 Fabriken von unächten Gold- und Silberwaaren,	1 Mennigfabrik,
	1 Bleiweisfabrik,
4 Leinwandmanuf., in welchen Tischzeug gemacht wird,	1 Wachsfabrik,
	37 Lohgerbereien,
1 Zitzmanufaktur,	2 Saffianfabriken,
16 Hutmanufakturen,	8 Lichtziehereien,

1 Seifenſiederei,
10 Aquavitbrennereien,
2 Glockengieſsereien,
7 Drahtfabriken,
3 Leimfabriken,
13 Töpfereien,
1 Zuckerſiederei,
9 Ziegelhütten,
45 Malzdarren, und
112 Bierbrauereien.

Die kaiſerl. Groſsſchmiede mit 34 Eſſen für Schmiedearbeiten im Groſsen, (der ſogenannte Schmiedehof).

In St. Petersburg (Gouvern. St. Petersburg) zählte man im Jahr 1794:

1 Tapetenmanuf., welche Hautelisse- u. Baſſeliſſetapeten liefert, im Jahr 1791 mit 135 Arbeitern, u. zwar leibeignen Ruſſen. Iſt herrſchaftlich.

1 Gold- und Silberſcheidefabrik. Eins von den Laboratorien iſt mit 8 bis 10 Oefen, bloſs für Scheidewaſſer, und eins zur Bereitung einer dem braunſchweigſchen Grün ähnlichen Farbe beſtimmt. Iſt herrſchaftlich.

1 Münzhof. Iſt herrſchaftlich.

1 Bronzefabrik, zuweilen mit 300 Arbeitern, worunter 20 Gieſser, liefert Geſimſe, Guirlanden, Vaſen, von ungewöhnlicher Gröſse und Schönheit. Iſt zwar herrſchaftlich, nimmt aber auch Privatbeſtellungen an.

1 Stückgieſserei.

An 100 Privatmanuf. u. Fabriken, welche Leder, Papier, goldene und ſilberne, ſeidene, wollene und baumwollene Waaren, Zucker, gebrannte Waſſer, Glas u. ſ. w. lieferten.

Unter dieſen befanden ſich:

7 Manufakturen für ſeidene Zeuge und Strümpfe,
1 Kattun- und Zitzmanufaktur,
16 Lederfabrik. oder Gerbereien, welche Sohlleder, Juften, Saffian etc. lieferten,
8 Spielkartenfabriken,

Mehrere Papiertapetenfabriken,

1 Wachsbleiche,
1 Wachstuchmanufaktur,
12 Gold- und Silberfabriken,
8 Zuckerſiedereien,
1 Treſſenfabrik (im Jahr 1791 mit 150 Arbeitern) lieferte Fä-

den, Borten, Treſſen, Platten, Lahn.

Verſchiedene Werkſtätten zur Verarbeitung goldenen u. ſilbernen Hausgeräthes u. Schmuckes.

1 Uhrfabrik,
5 Schriftgieſsereien,
14 Buchdruckereien.

Auſserdem zählte man im Jahr 1792 an 183 Gold-, Silber- u. Galanteriearbeiter (wovon 44 ruſſiſche u. 139 ausländiſche), mehrere Vergolder und Verſilberer, Gold- und Silberſticker, wie auch Kunſttiſchler, welche letztere unter andern Schränke, das Stück zu 7000 Rubel, verfertigen, und eine Menge geſchickte Künſtler und Handwerker, die ihr Gewerbe zum Theil fabrikmäſsig betreiben.

Jamburg (in demſelben Gouvern.) hat eine Tuch- und Seidenſtrumpffabrik, und Schlüſſelburg eine Zitzfabr., ſo wie ſich auf dem Wege nach dieſem Orte eine Porzellanfabrik findet, die im Jahr 1791 an 100 Arbeiter, und darunter 30 Mahler hatte.

Anmerk. Auch befindet ſich 3 Werſte von St. Petersburg eine Pulverfabrik, die (im Jahr 1794) 44 Mühlen hat, von denen 24 durch Pferde, und 20 durchs Waſſer getrieben werden; und bei dem Alexander-Newskoi-Kloſter ſind Glashütten, wo man alle Arten Glas, inſonderheit weiſses und Spiegelglas, verfertigt. Zu Petershof iſt eine Steinſchleiferei.

Nowgorod Weliki (Gouv. Nowgorod) hat eine Segeltuchmanufaktur, die jährlich an 4000 Stück Segeltuch liefert, einige Gerbereien, eine Wachsſchmelzerei, Lichtgieſserei und Eſſigbrauerei.

Uſtjuſchna (daſ.) bearbeitet das in dortiger Gegend befindliche Raſeneiſenerz, ſchmelzt ſolches in kleinen Handöfen, und verfertigt daraus allerlei Haus- und Ackergeräthe, Beile, Nägel, Pflugſcharen, Spaten, und treibt damit einigen Handel.

Welikie Luki (Gouv. Pleskow) hat eine Leder- u. Juftenfabrik.

Twer (Gouv. Twer) hatte im Jahr 1794 eine Leinwandmanufaktur, 1 Reperbahn, 2 Wachsbleichen, 2 Glockengieſsereien, 1 Goldſchlägerei, 1 Eiſenfabrik, 8 Gerbereien, 7 Lichtziehereien, einige

Oelſchlägereien, 1 Geigenharzfabrik, Talgſchmelzereien und 1 Terpenthinfabrik.

Rſchew Wladimirow (ebend.) hat 1 Lichtzieherei, 2 Wachsbleichen, 1 Karmin- und Schminkefabrik.

Torſchok (ebend.) hat 1 Töpferei, Wachsſchmelzerei und einige Malzdarren.

Pſkow (Gouvern. Pſkow) hat Leder- und Juftenfabriken, Leinwand- und Segeltuchwebereien und Glashütten.

Smolensk (Gouv. Smolensk) hat Lederfabriken, 1 Leinwandmanufaktur (im Jahr 1787 mit 118 Stühlen), Seiden- und Hutmanufakturen.

Tula (Gouv. Tula) hat 1 Gewehrfabrik, die auch feine Eiſen-, Stahl- und Galanteriewaaren (innerhalb 10 Jahre, von 1770 bis 1780, überhaupt für 100,000 Rubel) verfertigt, auf 5500 Perſonen, und darunter 3128 wirkliche Meiſter, beſchäftigt; ferner: 6 Seifenſiedereien, 3 Schminke-, Berlinerblau- und Siegellackfabriken, 1 Leinwand-, Baumwollen- und Wollenzeugmanufaktur, Talgſchmelzereien u. 8 Lichtziehereien, wie auch Juſten- und Lederfabriken.

Bjolew (ebendaſ.) hat 51 Eiſen-, und darunter auch Meſſerſchmiede, 2 Kupferſchmiede, 1 Loh-, 2 Weiſs- und 2 Pelzgerbereien. Die dort verfertigten Tiſchmeſſer werden ſtark geſucht.

Kaluga (Gouv. Kaluga) hat 5 Segeltuchmanufakturen (mit 400 Webern und 1000 Spinnern), 2 Zuckerſiedereien, 1 Papiertapetenfabrik, 1 Baumwollenmanufaktur, einige Seilerbahnen, 1 Tuchmanufaktur für Landtuch, 12 Gerbereien, 4 Hutfabriken, 34 Oelſchlägereien, 8 Ledergerbereien, 6 Weiſsgerbereien, 4 Bürſtenfabriken, 4 Wachspreſſen, 1 Kupfervitriolfabrik, 2 Seifenſiedereien, 1 Fabrik für ſchwarze Schmierſeife, 10 Töpfereien und 11 Malzdarren.

Jaroslawl (Gouvern. Jaroslawl) hat 50 Gerbereien, 5 Lichtziehereien, 5 Seifenſiedereien, eine Tau- und Seilerfabrik und zwei Leinwandmanufakturen (wovon die eine im Jahr 1790 an die 1000 Stühle, die andere an 1400 Stühle hatte, von denen aber die mei-

ſten nur im Winter mit freiwilligen Webern und Weberinnen, beſetzt werden, im Sommer dagegen nicht ſo im Gange ſind); ferner: 1 Papiermühle, Oelſchlägerei für Hanf- und Leinöl, 3 Seidenfabriken, 1 Baumwollenzeugmanufaktur, und 1 ächte und unächte Gold- und Silberdrahtfabrik.

Roſtow (daſ.) hat 1 Leinwandmanufaktur mit 30 Stühlen, Kupfervitriolfabrik, Bleiweiſs- und Mennigfabrik. Die Arbeiter in dieſen Anlagen ſind meiſtens Bauern, die ſich von Zeit zu Zeit hier einfinden.

Rubinsk (daſ.) hat Leinwandmanufakturen, Lederfabriken und Talgſchmelzereien.

Koſtroma (Gouv. Koſtroma) hat 16 Juftengerbereien, 7 Leinwandmanufakturen (worunter 4 groſse), mehrere Seifenſiedereien, 2 kleine Fabriken für Berlinerblau und Siegellack.

Wolodimer (Gouv. Wolodimer) hat 54 Stühle für Schleier und Kopftücher, 4 Gerbereien und Seifenſiedereien.

Susdal (daſ.) hat 3 Leinwand- und 2 Tuchmanufakturen.

Pereslawl-Salesky (daſ.) hat Ledergerbereien, Leinwand- und Seidenmanufakturen.

Niſhniji Nowgorod (im Gouv. Niſhniji Nowgorod) hat auſser den ſonſt gewöhnlichen ſtädtiſchen Handwerkern eine anſehnliche Taufabrik, eine Talgſchmelzerei, viele Kupfer- und Eiſenſchmiede, und mehrere Malzereien.

Anmerk. Auch findet man etliche Meilen von dieſer Stadt in dem Dorfe Paulowo-Selo viele Klein- und Feinſchmiede für Schlöſſer, Meſſer, Waffen, die fabrikmäſsig gefertigt werden, indem einige bloſs Meſſer, andere Gabeln, noch andere die Hefte, wieder andere die Scheiden machen, und in geſellſchaftlichen Niederlagen verkaufen. Eben ſo verhält es ſich mit dem 10 Werſte von der Stadt gelegenen Dorfe Pogoſt; in den Dörfern Gorodiſtſche und Nikelskoe-lo wohnen Leinwanddrucker, Bleiweiſs- und Berlinerblaufabrikanten, und viele Drechsler und Lackirer. Letztere beide vorzüglich am letztgenannten Orte, u. in dem Kirchdorfe Semenow machen

die Bauern Dosen, Becher, Theebretter, und andere Waaren aus Blech, und lakiren sie mit und ohne Mahlerei.

Arsamas (das.) hat viel Leder- und Juftengerbereien, mehrere Blaufärbereien und einige Seifensiedereien.

Wologda (Gouv. Wologda) hatte im Jahr 1783 21 grosse Ledergerbereien, 13 Lichtziehereien, deren Lichter von vorzüglicher Güte sind, indem man sich dazu kasanischen Talges und zum Theil holländischer Dochte bedient, 2 Seidenfabriken, 2 Manufakturen für gedruckte Leinwand, 3 Siegellack-, 3 Bleiweifs- und Farbenfabriken, 10 Spinnereien, eine Kupfervitriolfabrik, eine Terpenthinölfabrik, eine Fabrik für lyoner oder unächte Tressen, und einige Seifensiedereien, wie auch Gold- und Silberschmiede, welche auf Spielkarten Plane und allerlei Zeichnungen u. s. w. einätzen, auch getriebene Arbeit liefern; desgleichen Emaillirer und Lackirer.

Ustjug Weliki (das.) hat einträgliche Seifensiedereien, Gerbereien, Talgschmelzereien, Schlösserfabriken, wo man besonders kleine und gröfsere mit dünnen Eisen beschlagene Kästchen oder Schächtelchen verfertigt, wie auch eine Fabrik von Email und getriebenem und geschwärztem Silber.

Archangel (Gouv. Archangel) hat 9 Tau- und Segelmanufakturen, und verarbeitet viele Wallrofszähne.

Tambow (Gouv. Tambow) hat 2 Wollmanufakturen für Tuch und grobes Wollenzeug, 1 Segeltuch- und 1 Taumanufaktur, und (im Jahr 1783) eine landesherrliche Alaun- und Vitriolfabrik, welche im genannten Jahre 984 Pud Alaun und 828 Pud Vitriol lieferte.

Morschanzk (das.) hat Webereien, Papier- und Segeltuchmanufakturen und Talgschmelzereien.

Jelatma (daselbst) hat eine Leinwand- und Kupfervitriolfabrik und Schwefelhütte.

Woronesch (Gouv. Woronesch) hat an 50 gröfsere und kleinere Fabrikanlagen, als: Landtuchmanufakturen, einige Gerbereien, einige Seifensiedereien und 2 Kupfervitriolfabriken.

Kursk (Gouv. Kursk) hat an die 400 verſchiedene Handwerker, viele Gerbereien, im Jahr 1790 36 Lederfabriken, 7 Wachsſchmelzereien oder Wachspreſſen, 1 Talgſchmelzerei, 1 Töpferei und 1 Wachsbleiche.

Gluſchkown (daſelbſt) hat eine wichtige Tuchmanufaktur, die 116 Stühle im Gang hat und gutes Tuch liefert. Der erſte Beſitzer dieſer Manufaktur legte zum Behuf derſelben mehrere Schäfereien an, zu welchen er Schafe aus Holland kommen lieſs, deren Anzahl ſich bis zum Jahr 1796 auf 16,000 vermehrt hatte.

Orel (Gouv. Orel) hat Seilerbahnen, Seifenſiedereien und Lohgerbereien.

Sſewsk (daſ.) hat 3 Grünſpanfabriken, Porzellan- und Fayencefabrik.

Lugan (daſ.). Bei dieſem Orte befindet ſich 1 Porzellanfabrik.

Charkow (im ſlobodiſch-ukrainiſchen Gouv.). Deſſen Einwohnerinnen weben Teppiche, Filze und Mäntel, und ſetzen ſolche auf verſchiedenen inländiſchen Jahrmärkten ab.

Achturka (daſ.) hat Färbereien und ſpinnt viel Wolle. Inſonderheit webt das weibliche Geſchlecht eine Art Wollenzeug, Karaſea genannt, ſehr häufig, das von den klein-ruſſiſchen Bäuerinnen zu Unterröcken getragen wird.

Tſchuguew (daſ.) bereitet Schaffelle zu, und ſeine Weiſsgerber ſind die beſten in der Ukraine. Auch macht man gutes Kameelgarn, Gürtel, Sättel und Gurte.

Rjäſan (Gouv. Rjäſan) hat gute Tuch-, Leinwand- und Segeltuchmanufakturen, Eiſenhämmer und Schwefelfabriken.

Odeſſa (Gouv. Neu Ruſsland) hat eine Puder- und Makronenfabrik und 5 Seifenſiedereien.

Catharinoslaw (daſ.) hat 1 groſse Tuchmanufaktur, eine landesherrliche Anlage, in welcher Tücher und Kaſimire, wohlfeiler als die engl., aber auch ſchlechter, beſonders in Abſicht der Farbe, gemacht werden.

Gluchow (Gouv. Klein-Rufsland) hat, wie auch Krementſchuck (daſ.), 1 anſehnliche Salpeterſiederei.

Seſtrabeck oder Süſterbeck (Gouvern. Wiburg) hat 1 kaiſerliches Hüttenwerk und 1 berühmte Schmiede und Gewehrfabrik. Dieſe ſehenswürdige Anlage hat 1 Feinſchmiede mit 24 Eſſen, deren Gebläſe vom Waſſer getrieben werden, Gro[illegible] und Ankerſchmiede, Schneide-, Bohr-, Dreh- und Poliermühlen, 1 Werkſtatt für Meſſing- und andere Metallarbeit, und 1 Kupferhammer. Auſser Gewehren verfertigt man hier allerlei Metallwaaren. Im Jahr 1794 zählte man in dieſer Fabrik 400 Meiſter und Arbeiter, mit 1800 finniſchen Bauern, die Kohlen anſtatt des Kopfgeldes liefern.

Reval (Gouvernem. Eſthland) hatte im Jahr 1794 1 Amidam-, Puder-, Strumpf-, Leder-, Nähnadel-, Fayence- und Spiegelfabrik (welche gelieferte Spiegelgläſer belegte), wie auch 1 Glockengieſserei und mehrere Graupenmühlen.

Riga (Gouvern. Liefland) hat 1 Zuckerſiederei, 1 Puder- und Stärkenfabrik, 1 Spiegel-, Nägel- und Spielkartenfabrik, 1 Gieſshaus, und übrigens alle in deutſchen Städten gewöhnliche Handwerke und Gewerbe.

Grodno (Gouv. Litthauen). Bei dieſer Stadt befanden ſich im Jahr 1778 15 Fabriken, nämlich 1 Seidenzeug- und Sammetfabrik, worin man dieſe Waaren, mit und ohne Gold und Silber, nach lyoner Art, verfertigt. Es gehörten 62 Stühle dazu, wovon 24 zu Scherpen eingerichtet ſind, die nach der Länge gewebt werden. Ferner: 1 Gold- und Silberdrahtfabrik, 1 Tuchfabrik mit 24 Stühlen, wozu aber noch 6 zu Brescz befindliche gehören, 1 Wagenfabrik mit 50 Arbeitern, 1 Seidenſtrumpfmanufaktur, Weberſtühle zu allerhand Sorten Leinwand, 1 Seiden-, Gold- und Silberſpitzen- und Kantenfabrik, 1 Hutfabrik, 1 Meubles-, 1 Spielkartenmanufaktur, 1 Fackel- und Wachslichterfabrik, nebſt Wachsbleichereien. In allen dieſen Fabriken waren im Jahr 1778 zuſammen 1500 Perſonen beſchäftigt.

Dulczin (daſ.) enthält viel Hutmacher, Weber, Tuchmacher, Sattler und Wagner.

Mohilew (Gouv. Weiſsruſsland) hat viele Lederfabriken, welche Juften, Kalbfelle, Saffian und Sohlleder liefern. Auch findet man hier gute Schloſſer und Büchſenſchäfter. (Die meiſten Handwerke werden von Juden betrieben).

Dubrowk (daſ.) hat eine Woll- und Leinwandmanufaktur mit mehr als 100 Stühlen, welche mehrere tauſend Menſchen beſchäftigt, und grobes Landtuch, geſtreifte Leinwand, Plüſch und Schalons liefert.

Niemierow (Gouv. Podolien) hat eine Lederfabrik, welche das Leder auf engliſche Art zubereitet, wie auch eine Kattunfabrik, und 120 Perſonen beſchäftigen ſich in dieſem Städtchen mit ſpinnen, weben und mahlen.

Kiew (Gouv. Kiew) hat viele Branntweinbrennereien.

Witebsk (Gouv. Witebsk) hat eine Lederfabrik.

II. Des aſiatiſchen Theiles.

Saratow (Gouv. Saratow) hat eine anſehnliche Tau- und Seilermanufaktur.

Kusnezk (daſ.) hat viele Eiſenarbeiter, die mit ihren Waaren auf den ruſſiſchen Märkten ſtarken Abſatz finden.

Sarepta (daſ.). Hier hat die Kolonie der vereinigten Brüder Linnen-, Seiden-, Baumwollen-, Halbſeiden-Webereien, gute Färbereien, Lichtziehereien, ſehr gute Schnupftabaksfabriken, Branntweinbrennereien, Lederfabriken, Salzraffinerien. Auch findet man hier viele Uhrmacher und Silberſchmiede, und man bereitet hierſelbſt ein zwar ſchwächeres, aber angenehmeres Mittelſalz, als das Seidſchützer.

Penſa (Gouv. Penſa) hat Gerbereien, Seifenſiedereien und Ziegelhütten. Um die Stadt aber findet man Eiſenhütten, Glashütten,

Potaſchbrennereien, Branntweinbrennereien, Landtuch- und Linnenmanufakturen.

Krasno Slobodsk (daſ.). In deſſen Gegend ſind ſehr erhebliche Branntweinbrennereien, von welchen 2 mit 170 Keſſeln und 310 Arbeitern jährlich (vom Jahr 1790 bis 96) 210,000 ruſſiſche Eimer Branntwein lieferten.

Saransk (daſ.) hat erhebliche Seifenſiedereien und Gerbereien.

Kerensk (daſ.) hat eine Segeltuchmanufaktur.

Iſta (daſ.) hat eine Hauteliſſemanufaktur von ſelbſt geſponnener und gefärbter Wolle in allen Arten von Muſtern.

Anmerk. Auſserdem findet man in verſchiedenen Ortſchaften des Gouvernements Penſa Segelmanufakturen.

Samara (Gouv. Simbirsk) hat Gerbereien.

Kaſan (Gouv. Kaſan) hat eine anſehnliche Tuchmanufaktur (im Jahr 1794) mit 96 Stühlen, welche Land- und fremde, wie auch Kamelwolle verarbeiten, eine Eiſenſchmiede mit 34 Werkſtätten, wo Anker und grobe Eiſenwaaren verfertigt werden, 39 Lederfabriken zu Kalbleder, Juften und Saffian, 2 Manufakturen für baumwollene Zeuge, 1 Poſamentir- und Treſſenmanufaktur, 18 Seifenſiedereien (im Jahr 1794) mit 55 Keſſeln, welche jährlich an 125 Pud, das Pud zu $33\frac{1}{3}$ nürnberger Pfund, Seife liefern, und an die 80 Handſchuhmacher.

Tſchebockſar (daſ.) hat 1 Juftenmanufaktur.

Solikamsk (Gouv. Perm) hat auſser 16 ergiebigen Salzkothen erhebliche Gerbereien und wichtige Seifenſiedereien.

Ekatharinenburg (in der gleichnamigen Landſchaft) hat Gewehrfabriken, Kupfermünzſtätte, beträchtliche Schlöſſereien u. Kleinſchmiede für allerlei Geräthe und Inſtrumente, eine Drahtzieherei, Stahlhütte, Steinſchleiferei, worin Marmor, Jaspis, Achat, Karneol u. ſ. w. verarbeitet werden.

Niſchnei-Newiansk (daſ.) hat 1 Fabrik für lackirte und bemahlte Eiſenblechwaaren, die vorzüglich Theeblätter und Doſen liefert.

Loktavsk (Gouv. Tobolsk) hat 1 Steinschleiferei, worin vornehmlich Porphyr und Jaspis verarbeitet werden.

Irkutsk (Gouv. Irkutsk) enthält 1 ansehnliche Landtuchmanufaktur, in welcher für sämmtliche in Sibirien stehende Truppen das erforderliche Tuch bereitet wird.

Tiflis (in Grusi[illegible]n) hat Manufakturen von wollenen, baumwollenen und halbseidenen Zeugen und Bändern, wie auch eine, jedoch schlechte, Stückgiesserei und eine Münze.

DIE VORZÜGLICHSTEN LANDESPRODUKTE.

Um sich von den Produkten eines so unermesslichen Reichs, wie Russland, einen deutlichen und vollständigen Begriff zu machen, verfährt man am besten, wenn man solche nach den einzelnen Gouvernements (so wie in andern Staaten von grosem Umfange, nach den einzelnen Provinzen) betrachtet. Wir wollen zu dem Ende hier eine tabellarische Specifikation derselben nach allen einzelnen Gouvernements, sowohl des europäischen als des asiatischen Theils Russlands, beifügen.

Es bestehen demnach die Hauptprodukte des europäischen Theils, und zwar:

1. des Gouv. Moskwa in: viel Hopfen und Gartengewächsen, reichlichen Holzungen (doch nicht allenthalben hinreichend), aber mittelmäsigem Getreide-, Hanf- und Flachsbau, Sand-, Mühl- und Schleifsteinen, Ziegelthon, Kalk und Kreide, Sumpfeisenerz, viel Pferden, Hausgeflügel und Fischen, aber wenig Rindvieh und Wild.

2. Des Gouv. Petersburg in: Getreide, aber nicht hinlänglich, viel Gartengewächsen (vorzüglich vortrefflichem Spargel fast in allen Monaten des Jahrs), und Obst (vorzüglich Kirschen), Granit, welchen man als Baumaterial auch bei dem Strafsenbau und öffentlichen Denkmählern stark benutzt, Kalkstein, verschiedenen nützlichen Thonarten und bläulichem Thonmergel, etwas Rindvieh, einer

ſtärkern Anzahl Schweine, und vielerlei Fiſchen, (auſser Haſen nur wenig Wild).

3. Des Gouvern. Nowgorod in: Getreide, Flachs und Hanf, Obſt (vornehmlich Aepfeln und Kirſchen in den ſüdlichen Theilen), einträglichen Forſten, Torf, Gyps-und Kalkbrüchen, Salzquellen bei Staraja-Ruſſa, Eiſenerz, Rindvieh, mancherlei und viel Fiſchen, wenig Wild.

4. Des Gouv. Twer in: Getreide, etwas Obſt, aber ſehr einträglichen, mit dem Bau von Fluſsfahrzeugen verbundenen, Forſten, anſehnlicher Viehzucht, vielem Wild und vielen Fiſchen, Torf, Thon und Kalk, nebſt Eiſen.

5. Des Gouv. Pleskow in: viel Getreide, Flachs und Hanf, erheblicher Viehzucht, vielem Wild und reichen Fiſchereien.

6. Des Gouv. Smolensk in: viel Getreide, Flachs und Hanf, etwas Tabak, Waldungen, Sandſteinen, Kupfer und Eiſen, viel Rindvieh, Bienen, Fiſchen und Wild, wenig Schafen.

7. Des Gouv. Tula in: viel Getreide, mehrerm Hanf als Flachs, Tabak, Küchengewächſen, anſehnlichen Waldungen, mittelmäſsiger Viehzucht, Walkererde, Torf, Kalk, Gyps und Sumpfeiſen.

8. Des Gouv. Kaluga in: Hanf und Flachs, Getreide, vielem Obſt, Gemüſe, einträglichen, mit vieler Forſtbenutzung verbundenen, Wäldern, Sandſteinen, Sumpfeiſen, und etwas Zuchtvieh.

9. Des Gouv. Jaroslawl in: Getreide, Lein und Hanf, wenig Obſt, etwas Waldung, aber vielen Fiſchen.

10. Des Gouv. Koſtroma in: Getreide, Hanf, Flachs und Gemüſe durchgängig), etwas Obſt, groſsen Wäldern, Gyps, Kalk und Vitriol, Sumpfeiſen, Zuchtvieh und Fiſchen.

11. Des Gouv. Wladimir in: ſehr ergiebigem Getreide, Hanf und Flachs (beides jedoch nur zum Hausbedarf), Obſt (vorzüglich Kirſchen, die auch ausgeführt werden, und einer Art durchſcheinender Glasäpfel), Holz (in Ueberfluſs), Alabaſter, Eiſen und Zuchtvieh, letzteres jedoch nicht allzu viel.

12. Des Gouvern. Nifchgorod in: Getreide (ſehr einträglich), Hanf und Flachs, vielen Waldungen, Kalk, Marmor, Gyps, Alabaſter, vielem Zuchtvieh, vorzüglich Pferden, und Fiſchen, aber nur wenigem Wild.

13. Des Gouvern. Wologda in: Getreide, Flachs, Küchengewächſen, Obſt, beſonders Aepfeln, Waldungen, Kalk- und Sandſteinen, Torf, Kochſalz aus mehrern Salzquellen bei Noeweitſoli und Sol-Wütſchegodskaja, Zuchtvieh, Fiſchen und Wild.

14. Des Gouvern. Archangel in: Getreide (doch nur wenig), Holz (aber nur im ſüdlichen Theile), Zuchtvieh (auch nur wenig), Fiſchen, vorzüglich trefflichen Lachſen, den ſchmackhafteſten und fetteſten im ruſſiſchen Reiche, Raub- und Pelzthieren, Rothwild, Waſſergeflügel, Kochſalzbrunnen.

15. Des Gouv. Tambow in: Getreide, vorzüglich im ſüdlichen Theile, Hanf, etwas Flachs, Hirſe, Mohn, Salpeter, Schwefel, Eiſen, viel Zuchtvieh, Bienen und Fiſchen, wie auch polniſcher Cochenille und ſpaniſchen Fliegen.

16. Des Gouv. Woroneſch in: Getreide (überflüſſig), Hanf und Lein, Gartengewächſen (inſonderheit Gurken u. Arbuſen), Hopfen, Taſchenpfeffer (capſicum annuum), Saflor, Tabak, etwas Waldungen (und darunter Eichen, die zum Schiffsbau fürs ſchwarze Meer benutzt werden), Obſt (vorzüglich Pflaumen), Sandſtein, Kalk, Kreide, erheblich viel Zuchtvieh (vorzüglich Pferden und Schweinen).

17. Des Gouv. Räſan in: Getreide, Hanf, etwas Lein, Hirſe, Mohn, Küchengewächſen, Obſt (vorzüglich viel Aepfeln), Waldungen (vorzüglich in den nördlichen Theilen), Mergel, Kalk, Schwefel, Vitriol, Sumpfeiſen, etwas Zuchtvieh (vorzüglich guten Pferden) und Bienen.

18. Des Gouvern. Kurſk in: Getreide, Hanf, Flachs, Tabak, allerlei Obſt, Torf, Kalkſtein, Salpeter, Feuer- und Flintenſteinen,

Sumpfeiſen, Zuchtvieh, vorzüglich ſtarken Pferden, wohl in 30 Stutereien.

19. Des Gouv. Orel in: viel Getreide, Hanf, Flachs, Obſt, Waldungen, Salpeter, Kreide, Kalk, Mühlen- und Schleiffſteinen, Alabaſter, Sumpfeiſen, Zuchtvieh, vorzüglich Stutereien mit engliſchen, däniſchen und neapolitaniſchen Racen, und Bienen.

20. Des ſlobodiſch-ukrainiſchen Gouv. in: viel Getreide (auch Mais), Hanf, etwas Lein, Hopfen, Mohn, Tabak, Anis, Taſchenpfeffer, Arbuſen, viel Obſt (worunter man ſich der wilden Aepfel u. Birnen zuweilen zum Mehl des Getreides bedient), Eichenwäldern (am Donetz), Salpeter, Thon, Kalk, Sumpfeiſen, viel Zuchtvieh und Bienen, wie man denn Bienenhöfe von 100 und mehrern Stöcken findet.

21. Des Gouv. Neuruſsland in: Getreide (und darunter türkiſchem Weizen), Hanf, Lein, Hirſe, Mohn, Tabak, ſpaniſchem Pfeffer, Safran, Senf, Arbuſen, Obſt, Feigen, Torf, (kein Holz, ſtatt deſſen groſses Schilf), Salzquellen und Salzſeen, Mergel, Kreide, Kalk, Gyps, Sandſteinen, Steinkohlen, viel Zuchtvieh (vorzüglich zahlreichen Schafherden, auch von kirgiſiſcher Raçe), und mancherlei Fiſchen. Heuſchrecken thun zuweilen groſsen Schaden.

NB. Die Produkte Tauriens inſonderheit ſind: Getreide, etwas Reiſs, wilder Hanf, Lein, Tabak, Mohn, Obſt, Feigen, Oliven, Arbuſen, Melonen, Gurken, Salzſeen, Zuchtvieh (vorzüglich Pferde, deren die Wohlhabenden oft 1000 Stück beſitzen, welches auch mit dem Rindvieh, den Ziegen und den Schafen, welche hier feine Wolle haben, der Fall iſt), Bienen (in groſser Menge), und Fiſche (darunter Hauſen oder Belugen von 800 bis 900 Pfund).

22. Des Gouv. Kleinruſsland in: Getreide, Hanf, Lein, Hopfen, Tabak, Mohn, Küchengewächſen, Obſt, ausgedehnten Waldungen (die ſtark benutzt werden), Porzellanthon, (der in der moskauiſchenund St. petersburgiſchen Porzellanfabrik verarbeitet wird) Salpeter, Kalk, Vitriol, viel Zuchtvieh, worunter vorzüglich Scha-

fe mit beſſerer Wolle, als in den nördlichen Gouvernements, und Schweine, Bienen, polniſcher Cochenille.

23. Des Gouv. Wiburg in: etwas Getreide, das jedoch oft miſsräth, Wäldern (vorzüglich mit Fichten und Tannen), Marmor und Granit, groſsen und ſchönen Perlen (in den ladogaiſchen Flüſschen), Sumpfeiſen, etwas Zuchtvieh, vielen Fiſcharten, Seehunden, Robben und mancherlei Pelzthieren.

24. Des Gouv. Eſthland in: Getreide, Hanf, Flachs, anſehnlichen Waldungen, Zuchtvieh, Fiſchen, vorzüglich Strömlingen; Kochſalz aber, Metalle und Kalk fehlen.

25. Des Gouv. Liefland in: Getreide, wovon allein 4,800,000 Eimer Branntwein gebrannt werden — die Kornkammer des Nordens, indem es jährlich 250,000 Laſt Korn, die Laſt zu 50 Zentner gerechnet, producirt, Flachs und Hanf, etwas Waldung, Perlmuſcheln, vorzüglich in dem ſich in die Oſtſee ergieſsenden Aafluſſe, Zuchtvieh und reichlichen Meer-, See- und Fluſsfiſchen. Inſonderheit fängt man bei Pernau Strömlinge in ſolcher Menge, daſs man 300 dieſer Fiſchchen für 3 bis 5 Kopeken kaufen kann. Mit einem einzigen glücklichen Zuge hat man zuweilen bis 300,000 derſelben gefangen.

26. Des Gouv. Curland in: Getreide, Hanf und Lein, etwas Obſt, groſsen Waldungen, doch ohne vortheilhafte Benutzung, Mineralquellen, Torf, Mergel, Sandſtein, Schiefer, Kalk und Gyps, etwas Zuchtvieh, mancherlei Wild, worunter wilde Schweine, Bären und Elendthiere.

27. Des Gouv. Litthauen in: Getreide, Hanf und Flachs, etwas Obſt, Hopfen und Gemüſe, weitläuftigen Waldungen (die zu Potaſch- und Weidaſchbrennereien, Theerſchwelereien, Verfertigung von Fahrzeugen und vielerlei hölzernen Geräthen benutzt werden), Torf, Kalk, Gyps, Sandſtein, Feuerſteinen, Jaspis, Achat, Chalcedon, nur wenig Zuchtvieh, aber viel Bienen, vielerlei Wild (vorzüglich Auerochſen, Pelzwild), und Fiſchen.

28. Des Gouv. Minsk in: Getreide, viel Hanf und Lein, Gartengewächsen, Tabak, Obst, grosen Waldungen, Zuchtvieh (vorzüglich Pferden und Rindvieh), Bienen, polnischer Coccinelle, Fischen, vielerlei Pelzwild, aber auch verwüstenden Zugheuschrecken.

29. Des Gouv. Weissrussland in: viel Getreide, Hanf und Flachs, Gemüse, Obst, ausgedehnten Waldungen, Kalk, Eisen, Zuchtvieh, Bienen, allerlei Fischen.

30. Des Gouv. Wolynsk in: viel Getreide, ausgedehnten Waldungen, Torf, Salpeter, Sandsteinen, Kalk, Gyps, Eisen, viel Zuchtvieh, vorzüglich schönem u. fettem Rindvieh, u. polnischen Pferden.

31. Des Gouvern. Podolien in: Getreide (mit hundertfältigen Ernten), trefflichen Weiden (so dass die im Grase weidenden Ochsen kaum mit den Hörnern hervorragen), Weinstöcken, Maulbeerbäumen, etwas, doch wenig, Waldung, Salpetererde, Kalk, Eisen, viel Zuchtvieh und Bienen.

32. Des Landes der donischen Kosaken in: etwas Getreide, Lein und Gemüsebau, Salpeter, Kreide, Kalk, viel Zuchtvieh, vorzüglich Pferden, deren die reichen Kosaken 500 bis 1000 haben, und Schafen, aber weniger Rindvieh.

Die Hauptprodukte II. des asiatischen Theils von Rusland sind: und zwar

1. Des Gouv. Simbirsk: überflüssiges Getreide, Dinkel, Mohn, Hanf, Flachs, Hülsenfrüchte, Senf, Taschenpfeffer, Obst, ansehnliche Waldungen (doch Eichen darunter nur sparsam), Thonerde, Torf, Erdkohlen, Kalk, Gyps, Alabaster, Mühl- und Schleifsteine, Kohlenschiefer, Schwefel, Bergharz, Eisenstein, viel Zuchtvieh und Bienen.

2. Des Gouv. Kasan: überflüssiges Getreide, Hanf, Hülsenfrüchte, etwas Flachs u. Tabak, Gartengewächse, Obst (vorzüglich Aepfel), erhebliche Waldungen (zum Theil mit Eichen, welche man für die Marine schont, und sorgfältig nachpflanzt, während man andere Holzarten zum Barkenbau und Hausrathe, wie auch den

Baſt zum Mattenweben benutzt), Mergel, Kalk, Gyps, Alabaſter und Sandſtein, viel Zuchtvieh (beſonders Schafe, ſowohl gemeine als andere mit Ramsköpfen und Fettſchwänzen), und Bienen, wie auch mancherlei Fiſche und Speiſewild.

3. Des Gouv. Wiätka: etwas Getreide (doch nicht hinlänglich, weſshalb die Einwohner in einigen nördlichen Theilen dieſes Gouvernem. bei ſchlechten Ernten genöthigt ſind, ihr Brodmehl mit Fichten- und Ulmenrinde oder mit Eicheln zu vermehren, oder wohl gar in Ermangelung des Mehls pulveriſirte Fichtenrinde mit Spreu gebacken, oder auch wohl ohne dieſen Zuſatz, zu genieſsen), Flachs, Hanf, Hülſenfrüchte in einigen Gegenden, gute Holzungen, Torf, Kalk, Sandſtein, Steinſalz, Kupfer, Eiſen, wenig Zuchtvieh, aber viel Bienen, vorzüglich bei den Baſchkiren, mancherlei Fiſche, Speiſe- und Pelzwild.

4. Des Gouv. Orenburg: etwas Getreide (in einigen fruchtbaren Landſtrichen), wenig Küchengewächſe und Obſt, gute Weideplätze, Porzellanerde, Steinſalz, Porphyr, Jaspis, Kupfer, Eiſen, viel Zuchtvieh, vorzüglich Pferde, und Schafe mit Fettſchwänzen, wie auch Rindvieh und Kameele. Manche Tatarn und Koſaken beſitzen 50 bis 300, reiche Baſchkiren und Kirgiſen aber 1 bis 2000 Pferde, wovon die Milch der Stuten im Sommer gemolken, und mit Käſen von dieſer Milch genoſſen wird. Herden von 1000 bis 10,000 breitſchwänzigen Schafen trifft man bei reichen Kirgiſen an. Die wilde Bienenzucht iſt auch ſehr beträchtlich.

5. Des Gouv. Perm mit der vormaligen Statthalterſchaft Catharinenburg: Getreide (doch nicht hinlänglich für die Konſumtion der Einwohner), etwas Hanf, Flachs und Gemüſe, anſehnliche Waldungen, die fleiſsig zu Kohlenbrennereien, für die Hüttenwerke, Theerſchwelereien, Webereien von Baſtmatten, und Flechten zu Baſtſchuhen, ſo wie zum Barkenbau benutzt werden, indem man hier auf etwa 60 Werften jährlich an 500 bis 700 Barken zimmert. Auſser andern ſchätzbaren Mineralien Marmor, Jaspis, Bergkryſtall,

Rauchtopaſe, Amethyſte u. ſ. w., Kochſalz, jährlich 5 bis 6 Millionen Pud in 133 Salzkothen oder Salzſiedereien, wovon 16 Eigenthum der Krone ſind, Eiſen (jährlich an Stangeneiſen über 3 Millionen Pud, zu $33\frac{1}{3}$ nürnberger Pfund; im Jahr 1782 zählte man 67 Eiſenwerke, wovon 10 der Krone gehörten), Kupfer (an 100 bis 125,000 Pud, theils in Stücken gemünzt, theils als Geſchirre), Meſſing in 21 Kupferbergwerken, wovon 7 der Krone gehören, (Gold, bei Bereſowa im Jahr 1796 an 20 Gruben, auſserdem 3 Goldwäſchen; vom Jahr 1754 bis 1788 jährlich gegen 120 Pud, welche nach Abzug aller Koſten 800,000 Rubel einbrachten.) Bei den Eiſen- und Kupferbergwerken zählte man im Jahr 1782 an die 46,227 Berg- und Hütten-, oder ſogenannte Meiſterleute. Einzelnen Kronhüttenwerken, ſo wie auch den meiſten Privathüttenwerken ſind 1000 bis 5000, auch mehrere Bauern zu Hülfe zugeſchrieben, wofür die Hüttenwerke einen Theil des von jedem Bauer fälligen Kopfgeldes erlegen, ſo wie mit dem Transporte im Frühjahr an 15,000 Menſchen beſchäftigt ſind. Das Oberbergamt über alle Berg- und Hüttenwerke in Sibirien und Permien iſt übrigens mit der Münze zu Jecatharinenburg. Zuchtvieh nur wenig, doch halten die Baſchkiren viele Pferde, aber viel Bienen, mancher Baſchkire hat wohl bis 200 Bienenſtöcke in den Wäldern.

6. Des Gouv. Tobolsk: etwas Getreide, vorzüglich im weſtlichen Theile des ſüdlichen Abſchnitts in dieſem Gouvern.; ohne die Provinz Kolywan hat man in den mildern Abtheilungen jährlich an 3 bis 4 Mill. Zentner Getreide geerntet. Allein gegen die Mündungen des Irtyſch- und Soswafluſſes wollen die Verſuche mit Getreidebau nicht glücken. Da, wo indeſſen Brod feil geboten wird, iſt es wohlfeiler, als in allen deutſchen Städten. Tabak (in den beſſer angebauten Gegenden), Flachs, Hanf (ſelbſtwachſender), ſibiriſche Zedern, aus deren Zapfen gutes Speiſeöl gewonnen wird, Färbe- und das wohlthätige Rennthiermoos. Torf, Steinkohlen,

Kochsalz, Marmor, Jaspis, Porphyr, Topase, Eisen, Blei, Kupfer, Silber, Gold, wovon die Bergwerke in der Gegend der Stadt Kolywan in einem Zeitraume von 11 Jahren (von 1746 bis 1757) an 30 Mill. Rubel an Werth, sowohl Gold als Silber, lieferten, wovon nach Abzug aller Kosten 23 Mill. reiner Ertrag übrig blieben, indem 830 Pud reinen Goldes und 460 Pud feinen Silbers gewonnen wurden. Viel Zuchtvieh in den mildern Distrikten, vorzüglich Pferde, Rindvieh und Schafe, ganze Herden von Rennthieren und wolfsähnlichen Hunden, die gleichfalls als Zug- und Lastvieh gebraucht werden, auch Kameele in dem südwestlichen Abschnitt. Die Katschinzen sind die reichsten Viehwirthe in diesem Gouvernement, indem die Wohlhabenden unter ihnen 500 bis 1000 Pferde, und nebst diesen oft eben so viel, oder wohl noch mehr Schafe halten, welches auch mit einzelnen Bauern in der Nähe der Heerstrasen der Fall ist. Nördlich streifen noch viele wilde Schafe herum, so wie man auch viel Schweine hält, weshalb die Fleischspeisen hier in weit niedrigerm Preise als in Deutschland sind, vielfaches Speise-, Raub- und Pelzwild, als: Zobel, schwarze und andere Füchse, Vielfrasse, Hermeline, Hermelinwiesel, Eichhörner (Grauwerk), Biber, Moschusthiere und wilde Schweine, mancherlei Fische, als: Lachse, Hausen, Störe (mit Kaviar- und Fischbereitung), an den Meeresküsten Robben nebst andern fett- und thranreichen Thieren, Seeottern, Wallrosse und mancherlei fischartige Säugethiere, Wallfische, eine Hauptnahrungsquelle der Einwohner an der Küste des Eismeeres. Eine Merkwürdigkeit sind die hier, so wie in ganz Sibirien befindlichen Mammontsknochen, so wie die Knochen von Rhinoceross en, Wallfischen, Wallrossen, in weiter Entfernung von der Heimath dieser Thiere.

7. Des Gouv. Irkutsk: sibirische Zedern und andere Pflanzenprodukte, in den kältern Abschnitten vielerlei Färbe- und andere Moose, worunter auch isländisches Moos, das von sibirischen No-

maden zur Speiſe benutzt wird, Rennthiermoos, die vorzüglichſte Nahrung der Renn- und anderer Thiere, auch brauchbar zu Lagerſtellen, ja ſogar zu Brod- und Mehlſpeiſen anwendbar, Fliegenſchwämme, in Deutſchland als Giftprodukt zur Tödtung läſtiger Hausinſekten benutzt, von Jakuten, Jugakiren, Koräken, Tſchuktſchen, Kamtſchadalen und Kurilen aber als ein ſehr berauſchendes Mittel entweder getrocknet, oder in Milch eingeweicht, genoſſen, Marienglas von auſserordentlicher Weiſse und Durchſichtigkeit, oft in Stücken von einer halben bis drei Viertelellen in der Gegend am Fluſſe Wittum des Lenaſtroms unweit Kirinsk, Spieſsglas, etwas Zinnober, den man bisher jedoch noch nicht zu techniſchen Zwecken angewandt hat, Zink, Eiſen, Blei, Kupfer, Gold, Silber, von welchem letztern die Silberbergwerke in der Gegend von Nertſchinsk, in denen 1500 bis 2000 Verwieſene arbeiten, jährlich an 250 bis 450 Pud güldiſchen Silbers liefern, Zuchtthiere, vorzüglich Pferde, Rindvieh, breitſchwänzige Schafe, Rennthiere, und eine wolfsähnliche Haushundart. Manche Buräten, Mongholen und Tunguſen haben Herden von 1000 und mehrern Pferden, breitſchwänzigen Schafen u. halb ſo viel Rindvieh, u. einzelne Familienväter der Tſchuktſchen, Koräken u. Tunguſen mehrere tauſend Stück Rennthiere, in deren Häute ſie ſich kleiden, darin ſchlafen, damit ihre Hütten bedecken, oder Riemen daraus ſchneiden, aus den geſpaltenen Sehnen Nähfäden, aus den Knochen und Hörnern aber Hausrath machen, das Fleiſch und Blut und die Milch hingegen, wovon ſie Käſe verfertigen, genieſsen. Eine groſse Mannigfaltigkeit von Speiſe-, Raub- und Pelzwild, worunter ſich die Zobel von Nertſchinsk wegen ihrer Schwärze, das Grauwerk aber durch Gröſse und ſilbergraue Farbe auszeichnet, Land- und Seevögel und Fiſche, ſo wie an den Meereskünſten Wallfiſche, Seekühe, Seelöwen, Seebären, mehrere Robbenarten und Delphine.

8. Des Gouv. Aſtrachan mit Kaukaſien: etwas Getreide,

Hülſenfrüchte, Reiſs, Hanf, Flachs, Baumwolle, Tabak, Weinſtöcke, wovon die beſten und gröſsten Trauben in kleinen mit Sägeſpänen angefüllten Fäſſern, in verſchiedene Provinzen des Reichs, vorzüglich nach den Hauptſtädten verführt, andere zu Landweinen, Eſſig und Branntweinen gebraucht werden, etwas Mandeln, ſüſse Kaſtanien und Feigen, ferner Süſsholz, Kapern, Färberröthe, Salzkräuter, Trüffeln, morgenländiſches Seſamum, Mohn, weiſser Senf (letztere drei Produkte mit Oelgewinn), eine groſse Menge Waſſermelonen oder Arbuſen, zuweilen von der Gröſse eines Kinderkopfs bis zur Gröſse eines Kürbiſſes von mehr als 30 Pf., weſshalb man ſie auch nach St. Petersburg verſendet, u. Taſchenpfeffer, ein in hieſigen Gegenden gewöhnliches Gewürz, See- oder Buſumſalz u. Bitterſalz (aus den kumaniſchen und aſtrachaniſchen Seen), Bergöl, Bergtheer und Salpeter, Zuchtvieh, vorzüglich Rindvieh, Pferde, von denen manche reiche Koſaken an hundert, ja die reichen uralſchen fünf hundert, die reichen Noghaier ein bis zwei tauſend, vornehme Kalmücken noch mehr beſitzen, Kameele, meiſtens zweibucklige, welche bei den Nomaden eben ſo, wie andere Hausthiere, den Winter in offenen Steppen ohne Stallung und Schuppen, bloſs mit Filzdecken bedeckt, oder darin eingenähet, zubringen, und deren Milch man zu der ſogenannten Kumyſs gebraucht, Ziegen, auch, doch wenige, Schweine, zahme und wilde Eſel, doch ſelten Dſchiggetais (oder mongholiſche), vielerlei Speiſe- und Raubwild, wildes und zahmes Geflügel, ungemein viel Faſanen, mancherlei Arten Fiſche, vorzüglich Störe an den Ufern des kaspiſchen Sees, im Uralfluſſe, in der Wolga und den Mündungen des Terecks, und andere fett- und thranreiche Waſſerthiere.

9. u. 10. Der Gouvernements Saratow und Penſa: Getreide, Flachs u. Hanf (doch wenig), Tabak, Senf (mit Benutzung deſſelben zu Oel), Obſt (doch wenig), beträchtliche Waldungen (indeſſen fehlen doch dieſe in einigen Gegenden, weſshalb man genöthigt

iſt, Torf mit trockenem Kuhmiſt zu brennen), Kalk, Gyps, Eiſen, Salz,*) viel Zuchtvieh und Bienen, Speiſewildpret und Fiſche (beſonders in der Wolga).

11. Gruſinien (Ruſſiſch-Georgien): Getreide, Reiſs, verſchiedene Obſtarten, Hanf, Flachs, Krapp, Baumwolle, mineraliſche Quellen, nutzbare Steinarten, Salz, Kupfer, Eiſen, viel Zuchtvieh (vorzüglich Pferde und Schafe mit feiner vortrefflicher Wolle, wie auch Ziegen mit ſehr feinen Haaren), Speiſe- und Pelzwild, wilde Bienen, Seidenwürmer, Schakale u. dgl.

12. Der Halbinſel Kamtſchatka: Schwefel, Trippel, Rennthiere, Hunde (als Zugvieh gebraucht), Steinböcke, Zobel, Füchſe von allen Farben, Hermeline, Biber, Vielfraſse, Bären, Wölfe (von welchen Thieren der Pelzhandel jährlich an 50 bis 100,000 Rubel importirt), mancherlei Fiſche und Seethiere.

VON DEM RUSSISCHEN HANDEL ÜBERHAUPT.

Der Handel, den Ruſsland treibt, iſt ſehr ausgebreitet, wichtig und vortheilhaft, und wird ſich in eben dem Maaſse erheben, wie die Manufakturen und Fabriken noch an Vollkommenheit zunehmen. Schon im Jahr 1790 betrug (nach Herrmanns ſtatiſtiſcher Schilderung von Ruſsland, S. 447) der geſammte Aktiv- und Paſſivhandel des Reichs ungefähr 50 Millionen Rubel, wobei Ruſsland etwa jährlich 5 Millionen gewann. Der Umſatz, den die ruſſiſchen Unterthanen hierbei machten, ſtieg, Aus- und Einfuhr zuſammengerechnet, auf 15 Millionen, worunter diejenigen Waaren verſtanden ſind, die ſie entweder mit in Ruſsland gebaueten oder gekauften Schiffen

*) Aus dem Salzſee Altan wurden allein vom Jahr 1782 bis 1787 an 15 Mill. Zentner (zu 100 Pfund) brauchbaren, wiewohl etwas unreinen Küchenſalzes (Buſun) gebrochen, zu deſſen Transport mancher einzelne Koſak 50 bis 100 mit Ochſen beſpannte Wagen unterhält.

auf eigne Rechnung aus- und einführten. Die einzigen Produkte, wovon ſich die Krone den Verkauf vorbehalten hat, ſind: Salpeter, Pulver, Branntwein und Salz. Um ſich von dieſem Handel einen deutlichen und vollſtändigen Begriff zu machen, wollen wir erſtens den Land-, und dann den Seehandel Rufslands betrachten.

I. Vom Landhandel Rufslands.

Der Landhandel wird ſowohl durch Frachtfuhren als durch Schifffahrt auf den in dem Reiche befindlichen groſsen Strömen und Flüſſen zwiſchen den Gouvernem. ſelbſt und nach den öſterreichiſchen und preufsiſchen Provinzen, dem osmaniſchen und perſiſchen Reiche, der Bucharei, mit den Kalmücken und nach China getrieben. In den meiſten ruſſiſchen Handelsſtädten ſind die Kaufgewölbe, Magazine oder Embarren und Buden in einem Bezirke zuſammengebauet, und werden zu St. Petersburg und Moskwa, wie auch an andern Hauptorten, von der Regierung an die Kaufleute verpachtet. Wir wollen hier ein Verzeichniſs der Städte, ſowohl des europäiſchen als aſiatiſchen Theils Rufslands, vorlegen, wo der Landhandel am meiſten florirt, mit Bemerkung derjenigen Artikel, welche von da ab- oder zugeführt werden. Wir machen den Anfang mit

dem europäiſchen Theile.

Moskwa (Gouv. Moskwa) iſt in Betreff der Handelsgeſchäfte als der Mittelpunkt des ganzen innern ruſſiſchen Landhandels anzuſehen, denn es werden hier ſowohl einheimiſche als fremde Produkte und Fabrikate zuſammengebracht, und man findet an die 5000 Kaufgewölbe, Magazine und Buden. Im Jahre 1792 zählte man in den hieſigen drei Handelsgilden 2864 Kaufleute, welche zuſammen 5,441,595 Rubel Kapital angegeben hatten. Täglich werden in den Buden (aufser den Feſttagen) von ruſſiſchen Kaufleuten alle Arten von Waaren feil geboten. Fremde ſind an den Waarenplatz nicht

gebunden, ſondern können an allen Orten der Stadt verkaufen. Man führt in Moskau aus Sibirien Pelzwerke, aus Orenburg und daſigen Gränzorten Silberſtangen, Pelzwerk, Baumwolle, Farbenerden, aus Aſtrachan, vom kaspiſchen Meere und Perſien Edelſteine, Perlen und rohe Seide, aus Gallizien und Deutſchland Tuch und Fabrikwaaren, aus Sina baumwollene Z[illegible]ge, gefärbte und rohe ſeidene Stoffe und Thee ein. Auf gewiſſen hieſigen Marktplätzen findet man fertige Häuſer zum Verkauf, die nur zuſammengeſetzt zu werden brauchen.

Nach Kolomna (in demſelben Gouv.) werden jährlich an 16,000 Stück Rindvieh getrieben, und dadurch ein einträglicher Fleiſch- und Talghandel veranlaſst. Das Fleiſch davon wird eingeſalzen, der Talg aber ausgeſchmelzt, und beides nach Moskwa und St. Petersburg verſendet.

Nowgorod Weliki (daſ.) treibt Handel mit Waaren aus St. Petersburg und Moskwa, und Landhandel mit hieſigen Produkten.

Der Werth des jährlichen Produktenhandels zu Twer (Gouv. Twer) wird auf ½ Mill. Rubel angeſchlagen, und nicht weniger beträgt der Kramhandel. Jährlich werden von hier 100 bis 103 Barken mit Getreide nach St. Petersburg geſchickt.

Oſtaſchkow, Rſchew Wolodimirow, Torſchok und Wiiſchnei-Wolotſchok (im Gouv. Twer) treiben ſtarken Handel mit Getreide und Hanf nach St. Petersburg. Im Sommer finden ſich zu Wiiſchnei-Wolotſchock inſonderheit an die 5000 Arbeitsleute für die Waſſerfahrt auf den Kanälen hierſelbſt (wodurch die Newa und Wolga verbunden worden), ein, und es gehen jährlich an 2000 Barken durch.

Pſkow (Gouv. Pſkow) treibt Handel mit Flachs, Hanf, Juften und anderm Leder, mit Harz, Wachs und den im pleskowſchen See gefangenen Stinten.

Jaroslawl (Gouv. Jaroslawl). Hier treibt die Kaufmannſchaft einen erheblichen Handel, ſowohl mit hieſigen Manufakturwaaren

als fremden Produkten, deſſen Werth jährlich auf 1 Million Rubel geſchätzt wird.

Zu Roſtow (Gouv. Jaroslawl) iſt jährlich ein meſsähnlicher, eine Woche dauernder Jahrmarkt, welchen an 7000 Handelsleute faſt aus allen Gegenden des Reichs beſuchen, und einen Umſatz von ungefähr einer Million Rubel an Werth veranlaſſen.

Zu Niſhniji Nowgorod (im gleichnamigen Gouv.) treffen auf den daſigen Flüſſen (der Oka und Wolga) jährlich an 2,200 Fahrzeuge ein, welche Getreide, Eiſen und andere Waaren abund zuführen. Dieſe Transporte beſchäftigen an gedachten Flüſſen an die 70,000 Menſchen.

Zu Makariew (in demſelben Gouv.) beſteht ſchon ſeit Jahrhunderten, den Monat Julius hindurch, einer der berühmteſten Märkte von ganz Rufsland, zu welchem Kaufleute aus Sibirien, Perſien, der Bucharei, Polen, der Krimm, Moldau u. ſ. w. kommen, und daſelbſt ihre Waaren gegenſeitig verkaufen oder vertauſchen. Auch iſt hier ein beträchtlicher Pferdemarkt.

Zu Wologda (im gleichnamigen Gouv.) treibt die Kaufmannſchaft erheblichen Handel mit in- und ausländiſchen Manufaktur-, Spezerei- und Kramwaaren, die ſie aus St. Petersburg und Archangel zieht, und durch einen groſsen Theil des ruſſ. Reichs, und von Sibirien ſelbſt bis Kiachta verbreitet; ja, man unterhält ſelbſt Handelsverbindungen bis nach den aleutiſchen Inſeln, und befördert Lieferungen ruſſiſcher Produkte zur Ausfuhr von St. Petersburg und Archangel.

Uſtjug Weliki (in eben dieſem Gouv.) iſt als eine wichtige Handelsſtadt zur Verbindung des ſibiriſchen und archangeliſchen Handels vorzüglich geeignet, denn man ſendet von hier aus allerhand europäiſche Fabrikate, Weine und Gewürze nach Sibirien, und bekommt von da ſibiriſche und ſineſiſche Produkte, welche von hier nach Archangel transportirt werden.

Von Woroneſch (Gouv. Woroneſch) werden viele Produkte auf dem Don dem ſchwarzen Meere zugeführt.

Die Kaufmannſchaft zu Kursk (Gouv. Kursk) unterhält Geſchäfte mit St. Petersburg, Danzig, Leipzig, Cherſon und China.

Zu Korennaja (Gouv. Kursk) wird jährlich ein beträchtlicher Jahrmarkt, beſonders ein erheblicher Pferdemarkt gehalten, den fremde Kaufleute aus Griechenland und auch Deutſchland ſtark beſuchen, welche zuweilen für drei und mehrere Millionen Rubel Waaren mitbringen. Eben ſo unterhalten

Die Kaufleute von Orel (Gouv. Orel) einen Handel mit den Produkten ihres Gouvern. nach Moskau und St. Petersburg.

Die Kaufmannſchaft von Sſewsk (in dem Gouv. Orel) ſendet Getreide und Hanf nach Riga, und die

von Charkow (im ſlobod-ukrainiſchen Gouv.) treibt beträchtliche Geſchäfte mit den aus den Provinzen zwiſchen dem Dnepr und Don gewonnenen Produkten. Auch ſind daſelbſt jährlich 4 Jahrmärkte, die 12 Tage dauern, und wovon zwei einigermaſsen Meſſen gleichen.

Wilna (im Gouv. Litthauen) treibt Handlung nach Preuſsen und nach Riga, woran die hier zahlreichen Juden beſondern Antheil nehmen.

Kawno (daſelbſt) treibt beträchtliche Handlung, theils nach Grodno, theils nach Wilna, und die meiſten litthauiſchen Produkte werden von hier nach Preuſsen geſchickt.

Zelwia, ein kleines ſchlecht gebautes Städtchen (daſ.), welches jährliche Meſſen hält, die von jüdiſchen und chriſtlichen Kaufleuten zu tauſenden beſucht werden; und es wird hier das beſte ruſſiſche Pelzwerk feil geboten.

Neſchin (Gouv. Kleinruſsland), eine wichtige, an der Desna belegene Handelsſtadt. Noch vor einiger Zeit befand ſich hier eine Niederlage aller ruſſiſchen Waaren, und derer, die aus der Krimm, Türkei, Moldau, Wallachei und Deutſchland eingeführt worden.

Nach Danzig, Schleſien und Leipzig wurden von hier aus Pelzwerk, Juften, Wachs, Hauſenblaſe und Schweinsborſten ausgeführt, und dagegen feine und ſchlechte Tücher, holländiſche und ſchleſiſche Leinwand, alle Arten franzöſiſcher und deutſcher Seidenzeuge und Baumwollwaaren, nebſt Galanteriewaaren eingeführt. Indeſſen hat ſich dieſer Handelszweig etwas geändert; doch ſind die Handelsgeſchäfte noch immer nicht unbedeutend, indem hier jährlich 3 Jahrmärkte ſind, die von Ruſſen aus entfernten Städten, Griechen, Tauriern und Tatarn beſucht werden, und worauf ein beträchtlicher Pferde- und Rindviehhandel getrieben wird. Die Kaufleute der Stadt beſtehen meiſtens aus Griechen und Armeniern.

Nowgorod-Sſewerski (daſ.) hat jährlich 3 Jahrmärkte, welche von griechiſchen, tauriſchen, ja, ſelbſt italiäniſchen Kaufleuten beſucht werden.

Gluchow (ebendaſ.) eine erhebliche Handelsſtadt, die eine anſehnliche Salpeterſiederei hat, und vornehmlich beträchtlichen Getreide- und Branntweinhandel treibt.

Krementſchuck (ebendaſ.). Hier treiben Juden, Tatarn, Griechen und Gruſinier einen beträchtlichen Handel.

Pultawa (ebendaſ.) unterhält Handel nach Moskau, der Krimm, der Türkei und nach Deutſchland, wie auch einen Rindviehhandel nach Schleſien.

Riga (Gouv. Liefland) hat jährlich einen groſsen Jahrmarkt, der auch von ausländiſchen Kaufleuten beſucht wird. Eben ein ſolcher, 3 Wochen dauernder, Jahrmarkt iſt auch zu

Dorpat (ebendaſ.), welche Stadt gleichfalls einen beträchtlichen Landhandel treibt.

Auch zu Pernau (ebendaſ.) iſt jährlich nach Johannis ein drei Wochen dauernder Jahrmarkt, der von Kaufleuten aus Deutſchland, der Schweiz und Holland beſucht wird. Land- und Seehandel ſind hier Hauptgewerbe.

Witebsk und Polozk (Gouv. Weifsrufsland) unterhält Handel nach Riga, Memel und Danzig, und

Mohilew (daf.) mit verfchiedenen hiefigen und benachbarten ruff. Produkten eben dahin, und auch nach Königsberg; fo wie

Dubrowk (daf.), am Dnepr, einen ftarken Holzhandel nach Riga treibt.

Dubno (Gouv. Wolynsk), eine Stadt am Irwafluffe, die feit dem Jahre 1774 wegen ihrer Meffen (Kontrakte genannt) berühmt ift, zu welchen fich aufser den einheimifchen auch Kaufleute von mehrern auswärtigen Nationen einfanden. Während diefer Zeit war hier zuweilen ein Zufammenflufs von 25 bis 30,000 Menfchen, worunter eben fo wohl Türken und Armenier, als Deutfche und Schweizer, wefshalb man während der Mefszeit für manches einzelne Gewölbe wohl 30 bis 40 Dukaten, fo wie von Seiten der kleinften Krämer und Juden den unbeträchtlichften Platz mit einem Dukaten bezahlte.

Zu Tfcherkask (im Lande der donifchen Kofaken) finden fich viele Fremde ein, welche des Handels und mehrerer Profeffionen wegen guten Verkehr haben.

Afiatifcher Theil.

Simbirsk (Gouv. Simbirsk) treibt Schifffahrt auf der Wolga, und fetzt jährlich für 18- bis 20,000 Rubel Getreidefrüchte ab.

Samara (daf.) treibt, aufser Getreide, Handel mit Schaf- und Lämmerfellen, und mit Talg von Orenburg, wohin auch von hier Karavanen reifen.

Die Kaufleute von Kafan (im gleichnamigen Gouv.) machen ausgebreitete Handelsgefchäfte mit den Städten Moskwa, Archangel, Orenburg, Aftrachan, bis Kiachta. Auch finden fich diefelben auf allen ruffifchen Haupt-Mefs- und Marktplätzen.

Tfchebofar (daf.) treibt Handlung mit Getreide, Wachs, Honig und Talg.

Wiätsk (Gouv. Wiätka) unterhält Handel nach Archangel, Aſtrachan und Petersburg, ſo wie

Slobodsk (daſ.) mit Getreide, Pelzwerk, Talg, Leinſamen, Leinwand und andern Produkten, nach Archangel und andern Orten.

Orenburg (Gouv. Orenburg) ein Haupthandelsplatz und eine Niederlage aſiatiſcher Handelswaaren, vorzüglich ruſſiſcher Produkte. Es kommen daher hier aus mehrern, zum Theil entfernten ruſſiſchen Provinzen ruſſiſche und tatariſche Handelsleute mit ein- und ausländiſchen Waaren an, welche von den jährlich hier eintreffenden Kirgiſen, Bucharen, Chiwinſen (aus Chiwa in der Tatarei), desgleichen von Taſchkentern (gleichfalls aus der Tatarei), und andern aſiatiſchen, ſelbſt indiſchen Kaufleuten geſucht werden. Alle dieſe fremden Kaufleute bringen hinwiederum Handelswaaren aus ihrer Heimath mit. Bucharen, und in deren Geſellſchaft Chiwinſen, wie auch Taſchkenter, nebſt andern Mittelaſiaten, kommen karavanenweiſe mit 50 bis 100 befrachteten Kameelen und einigen Eſeln (auf welchen letztern die Handelsleute reiten, und ihre auf der Reiſe erforderlichen Lebensmittel mit ſich führen), hier an. Die bucharifchen Karavanen bringen vorzüglich rohe und geſponnene Baumwolle, baumwollene und halbſeidene Zeuge, Chalate (oder Schlafröcke) zum Theil mit eingewirkten Blumen von Goldfäden, ſilberartige, graue und ſchwarze Lämmerfelle, und die Kirgiſen geſchlachtete Lämmer (jährlich an 150,000 Stück) nebſt den Fellen derſelben und der Schafe, einige tauſend Stück Pferde-, viele Rindshäute, Fuchs-, Wolfs- und andere Bälge, und von ihnen fabricirte Teppiche und Filze nach Orenburg.

Troizk (Gouv. Orenburg) unterhält ſtarken Handel mit den Kirgiſen.

Irbit (im Gouv. Perm) am Fluſſe gleiches Namens, hat jährlich im December einen 14 Tage dauernden meſsähnlichen Jahrmarkt, den, auſser ruſſiſchen und ſibiriſchen Kaufleuten, auch buchariſche, perſiſche und armeniſche beſuchen, und wo man allerlei europäiſche

Waaren nebſt ruſſiſchen und ſibiriſchen Produkten für ſineſiſche und andere Handelsartikel aus Mittelaſien vertauſcht. Man ſchätzte im Jahre 1790 den Werth dieſes Verkehrs auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Rubel.

Tiflis (in Gruſinien). Hier machen die Armenier Handelsgeſchäfte mit Mosdok und Kisljar. Auch treffen hier jährlich aus verſchiedenen perſiſchen Provinzen Handelskarawanen ein.

Zu Sarepta (im Gouv. Saratow) iſt eine Hauptniederlage von Waaren der vereinigten Brüdergemeinen in Deutſchland.

Saransk (Gouvernement Penſa) hat ſehr ausgebreitete Handelsgeſchäfte.

Bei dem griechiſchen Kloſter Lomow (daſelbſt) wird ein meſsähnlicher Jahrmarkt gehalten, der zuweilen wohl von 8000 Fremden beſucht worden iſt.

Tobolsk (Gouv. Tobolsk) iſt die allgemeine Niederlage von allem an die Krone als Tribut abgegebenen ſibiriſchen Pelzwerke, das man hier wohlfeiler und von vorzüglicher Güte einkauft. An 2000 hier befindliche Kaufleute machen Geſchäfte durch ganz Sibirien und einen groſsen Theil des ruſſ. Reichs. Der Durchfuhrhandel von europäiſchen und ſineſiſchen Waaren iſt hier beträchtlich, ſo wie der Karavanenhandel aus der Bucharei. Es langen hier auf der Waſſerſtraſse von Irkutsk und der ſineſiſchen Gränze Fahrzeuge mit ſineſiſchen Waaren an, welche erſt im Winter auf Schlitten für wohlfeile Transportkoſten weiter verführt werden.

Berefow (daſ.) hat im Januar einen wichtigen Jahrmarkt, und einen ſtarken Verkehr mit Rennthier- und Elendshäuten und Pelzwerk, vorzüglich von weiſsen und ſchwarzen Bären, weiſsen, blauen und rothen Füchſen, Bibern, Ottern und Zobeln, welche es an tobolskiſche Handelsleute gegen Mehl, Tabak, Eiſengeräthe und vornehmlich Branntwein vertauſcht.

Kamsk (daſ.) hat einen berühmten Jahrmarkt, welcher von Handelsleuten faſt aus ganz Sibirien beſucht wird.

Semipalatnoi (daſ.) ſetzt jährlich für mehr als 100,000 Rubel an Eiſengeräthe, ſeidenen und wollenen Zeugen gegen kirgiſiſche Pferde und kirgiſiſches Rindvieh um.

Tomsk (daſ.) iſt ein wichtiger Handelsort an der ſibiriſchen Heerſtraſse, wo man das Pelzwerk gewöhnlich um die Hälfte des Preiſes wohlfeiler, als zu Irbit einkauft.

Jeniſeisk (daſ.), eine Handelsſtadt, die durch den Waſſertransport von ſibiriſchen und andern ruſſiſchen Waaren beträchtliche Vortheile zieht, und woſelbſt vom 4ten Auguſt bis zum September ein Jahrmarkt gehalten wird (weil in dieſer Zeit die meiſten Schiffe ab- und zugehen), auf dem ſich Kaufleute aus allen Gegenden Sibiriens verſammeln, wodurch denn ein beträchtlicher Umſatz bewirkt wird.

Turuchansk (daſ.), vormals Mangaſea genannt, hat einen nicht unbedeutenden Handel, und zu Ende des Junius einen erheblichen Jahrmarkt mit Pelzwerk, welches gegen ſineſiſche, ruſſiſche und ausländiſche Waaren vertauſcht wird, iſt zu Waſſer 142 deutſche Meilen nördlich von Jeniſeisk entfernt.

Irkutsk (Gouv. Irkutsk) iſt der Sitz einer reichen ruſſiſch-amerikaniſchen Handelsgeſellſchaft, die einen ſehr vortheilhaften Pelzverkehr unterhält. Sie iſt ferner eine Hauptniederlage des ſineſiſchen Handels, der ſibiriſchen Pelze und des Marienglaſes; ja, der ganze ruſſiſch-ſineſiſche Handel iſt in den Händen einiger hieſigen Kaufleute. Auch iſt hier eine japaniſche Sprach- und Seefahrtsſchule.

Kiachta (daſ.), an der ſineſiſchen Gränze, eine Stadt, die einen bloſsen Tauſchhandel, vorzüglich mit den Sineſern, treibt. Die Kaufleute aus Irkutsk, Selenginsk und andern ſibiriſchen Städten haben hier ihre Agenten, und man findet in allen Häuſern Magazine und Buden.

Selenginsk (daſ.) handelt hauptſächlich mit ſineſiſchem grünen Thee, der beſſer als der ſeewärts nach Europa gebrachte iſt.

Jakutsk (daſelbſt), eine Stadt an der Lena, iſt eine Niederlage für den ruſſiſchen Handel nach Ochotsk und Kamtſchatka, wie auch ein wichtiger Platz für den Pelzhandel, indem alles Pelzwerk, welches das öſtliche Sibirien liefert, nach dieſer Stadt gebracht, und von da nach Irkutsk und den übrigen ſibiriſchen Städten verſandt wird. Auf gleiche Weiſe werden ruſſiſche und ſineſiſche Waaren hierher zur Niederlage befördert, um dieſen Theil Sibiriens, ſo wie Kamtſchatka, damit zu verſorgen.

Iſchigensk (daſ.), eine etwa 9 Meilen von der Mündung des Iſchigafluſſes gelegene Handelsſtadt, die einen Handel mit den Korjäken und Tſchuktſchen unterhält, von welchen man Rennthierfelle, Zobel, Wallroſszähne, und ſogar amerikaniſches Pelzwerk erhält, das die Tſchuktſchen entweder auf der Küſte von Amerika eintauſchen, oder daſelbſt auf eignen Fang erhalten, und wogegen dieſe Völkerſchaften gern Tabak und verſchiedene Eiſenwaaren (als: Lanzen, Meſſer, Keſſel u. ſ. w.) eintauſchen.

II. Von dem Seehandel Ruſslands.

Der Seehandel Ruſslands wird am ſtärkſten auf der Oſtſee, ferner auf dem weiſsen Meere, dem kaspiſchen groſsen Landſee, dem ſchwarzen und mittelländiſchen, und endlich in dem öſtlichen und atlantiſchen Meere unterhalten. Um ſich einen deutlichen Begriff von demſelben zu machen, müſſen wir vorerſt die vorzüglichſten Seehandelsplätze und Häfen an den gedachten Meeren und Seen hier kürzlich betrachten, und dann auf die gegenwärtige Beſchaffenheit, den Umfang und die Gröſse dieſes Handels ſelbſt übergehen. Die vornehmſten Seehandelsplätze und Häfen Ruſslands aber ſind, und zwar:

A. An der Oſtſee.

St. Petersburg an drei Hauptarmen der ſich in den Kronſtädter Buſen ergieſsenden Newa, theils auf Inſeln, theils auf dem feſten

Lande belegen, würde zwar bei ſeiner Anlage von Peter dem Groſsen zum Stapel der Ein- und Ausfuhrprodukte für das Reich beſtimmt, allein ſchwer belaſtete und tief gehende Schiffe können doch nicht bis dahin gelangen, ſondern müſſen entweder in Kronſtadt, oder im kronſtädter Meerbuſen in der Mündung der Newa ausgeladen, und auch daſelbſt verladen werden. Die Zahl der der Stadt St. Petersburg zugehörigen Kauffahrteiſchiffe, ohne die kronſtädter Lichter und kleinere Küſtenfahrzeuge, belief ſich im Jahr 1791 nicht über 50, von denen die gröſsten nicht über 150 Laſt trugen. Unter den ausländiſchen Handelshäuſern befanden ſich (im Jahr 1790) 28 engliſche, 4 franzöſiſche, 6 holländiſche, 2 portugieſiſche, 1 ſpaniſches, 1 italiäniſches und 7 deutſche. Unter allen europäiſchen Handelsnationen haben die Engländer neuerlich mehr als die Hälfte Antheil an den hieſigen Seehandelsgeſchäften. Unter den von 1775 bis 1790 nach Petersburg gekommenen und von da abgegangenen Schiffen waren jährlich nur 63 bis 64 ruſſiſche. Die fremden Beſtellungen ruſſiſcher Produkte (welche vorausbezahlt und abgeholt werden müſſen), der Kredit, der beim Abſatz eingeführter Waaren gegeben werden muſs, der Hazard der Seereiſen und des Abſatzes unbeſtellter Waaren, die Schwierigkeit, die Schiffe mit Matroſen zu bemannen, und mehrere andere Dinge, ſind Hinderniſſe der petersburger ſo wie der ruſſiſchen Seefahrt überhaupt, die ſich nur langſam überwinden laſſen. Deſſen ungeachtet iſt der Seehandel Petersburgs in Abſicht des Werths der ein- und ausgeführten Produkte, die hier in Hanf und Flachs, Tabak, Hanföl, Tauwerk, Wachs, Theer, Seife, Segeltuch, grober Leinwand, Juften, Talg, Pelzwerk, Salpeter und Eiſen beſtehen), wie das Folgende lehren wird, von höchſter Importanz.

Kronſtadt, eine Feſtung auf der Spitze einer unfruchtbaren Inſel, mit 3 abgeſonderten Häfen (wovon 2 für Kriegsſchiffe, und einer für Kauffahrteiſchiffe eingerichtet ſind), und einem groſsen, zum Behuf der Ausbeſſerung der Schiffe angelegten Kanal (dem ſogenann-

ten Peterskanal). Alle nach St. Petersburg gehende Schiffe werden bei Kronſtadt unterſucht, und die gröſsern St. petersburger Handelsſchiffe laden hier aus und ein. Ungefähr eine Stunde von der Stadt ſind Wachtſchiffe poſtirt, bei welchen jedes ankommende Schiff die Segel ſtreichen muſs. Die Zolleinkünfte betrugen in St. Petersburg und Kronſtadt ſchon im Jahre 1[illegible]5 an 3,278,050 Rubel und 60 Kop.

Wiburg (Gouv. Wiburg) hat einen guten Hafen und treibt vorzüglich Holzhandel.

Friedrichsham (daſ.), eine Feſtung mit einem Hafen am finniſchen Meerbuſen, unterhält Seehandel, gröſstentheils mit Holz. Die jährliche Ausfuhr von Wiburg und Friedrichsham beträgt etwa 100,000, die Einfuhr aber wohl 200,000 Rubel.

Rotſchenſalm (daſ.), ein befeſtigter ſicherer Hafen für die Scherenflotte am finniſchen Meerbuſen mit groſsen Vorrathshäuſern und Kaſernen.

Reval (Gouv. Reval) hat einen geräumigen, tiefen und ſichern Kriegs- und Kauffahrteihafen und gute Lage zur Handlung.

Habſal (daſ.) hat gleichfalls einen Hafen, ſo auch:

Arensburg (auf der Inſel Oeſel), welches eine See- und Handelsſtadt iſt. Ihr Hafen iſt jedoch mehr eine Rhede.

Pernau (Gouv. Riga) hat einen, jedoch nur für kleinere Schiffe brauchbaren Hafen, denn gröſsere Schiffe werden auf der Rhede ein paar Werſte von der Stadt aus- und eingeladen. Jährlich laufen daſelbſt 60 bis 100 Schiffe ein. Der Betrag des Ausfuhrhandels von Pernau zur See war (im Jahr 1792) 433,500 Rubel, und des Einfuhrhandels 2,473,790 Rubel.

Riga (Gouv. Riga) iſt nach St. Petersburg die wichtigſte Handelsſtadt des ruſſiſchen Reichs. Der Haupthandel beſteht in Korn, Flachs, Hanf, Lein und Leinſamen, verſchiedenen Leinwandsorten, Maſten, Schiffsbauholz, Tauwerk, Potaſche und Branntwein,

welche hier ausgeführt werden. Diese Ausfuhr beträgt jährlich den Werth von 6 bis 700,000 Rubel.

Anmerk. Die Gesammtausfuhr aller Häfen des Gouv. Riga beträgt jährlich an 5, und die Einfuhr an 2 Mill. Rubel. Der gesammte Aktiv- und Passivhandel desselben zur See aber ungefähr 6 bis 7 Mill. Rubel. In Riga allein kommen jährlich [illegible] bis 800, und zuweilen noch mehr Schiffe an, und die Zolleinnahme daselbst betrug im Jahr 1775 an 588,496 R. 32 K., so wie die Ausfuhr seewärts an 12 Mill. R. In den übrigen Häfen des Gouvernements, in welchen jährlich über 1000 grösere und kleinere, meistentheils fremde Schiffe, vorzüglich britische, schwedische, dänische und preussische, ankommen, beträgt der Zoll über 800,000 Rubel.

Libau (Gouv. Curland) ist die erste Seehandlungsstadt Curlands. In dem dabei befindlichen Ostseebusen ist der einzige Hafen Curlands für Kauffahrteischiffe, woselbst im Jahr 1794 an 284 Schiffe aus- und einliefen.

Gegen Windau (das.) macht die Ostsee eine Rhede, welche für mittlere Kauffahrteischiffe die erforderliche Tiefe hat. Jährlich kommen hier 50 bis 100 Schiffe an mit fremden Produkten und mit Ballast, und führen von hier Getreide, Holz, Rindshäute, Talg u. dgl. aus.

Anmerk. Der Werth der im Jahr 1802 in die curländischen Häfen eingeführten Waaren belief sich auf 1,048,165 Rubel, und der Werth der ausgeführten Waaren 2,131,663 Rubel.

B. Am weissen und Eismeere.

Archangelsk (Gouv. Archangelsk), am Flusse Dwina, hat eine Niederlage von sibirischen Waaren nebst einer Heringskompagnie. Sie steht mit St. Petersburg und mehrern europäischen Handelsplätzen in Verbindung. Im Jahr 1784 liefen hier 94 Schiffe ein, und 101 gingen wieder aus, ohne die 305 Fahrzeuge, welche nach Spitzbergen und wieder zurück gingen. Der eigentliche Landungsplatz der Schiffe ist weiter oben bei Nowaja Dwina.

Kola (daſ.), hat einen Kauffahrtei- und Kriegshafen, welchen der bei der Stadt befindliche Buſen bildet. Es kommen hier jährlich etwa 2 bis 3 Schiffe mit Salz oder Ballaſt an, und holen Stockfiſche und Thran ab.

Onega (daſ.), an der Okamündung, hat einen Hafen, und handelt mit Holz, Pech und Theer.

C. Am ſchwarzen Meere.

Cherſon (Gouv. Neuruſsland), eine im Jahr 1780 neu erbaute Stadt und Feſtung am Niederdnepr, iſt der Stapelplatz für den Handel auf dieſem Strome; wiewohl gewöhnliche Kauffahrteiſchiffe nicht bis an die Stadt kommen können, ſondern auf der Rhede von Oczakow ausgeladen und belaſtet werden. Sie treibt Seehandel auf dem ſchwarzen Meere, und verſendet vornehmlich Weizen aus der Ukraine u. ſ. w. nach Konſtantinopel und Italien.

Oczakow (daſ.). Dieſe mit einem Hafen verſehene Stadt und Feſtung treibt jedoch wegen der minder tiefern Rhede und verſchiedener anderer Hinderniſſe keinen ſo ausgebreiteten Handel, als man nach Maaſsgabe der vortheilhaften Lage erwarten ſollte; daher betrug z. B. im Jahr 1793 die Ausfuhr nur 200,000 Rubel.

Odeſſa (daſ.), nördlich von dem Ausfluſſe des Dnieſters in das ſchwarze Meer an einem kleinen Meerbuſen, bildet einen guten, ſichern und tiefen Hafen für die gröſsten Schiffe in allen Jahreszeiten, weſshalb ſolcher auch im Jahre 1794 zu einem befeſtigten Kriegs- und Kauffahrteihafen, für eine anſehnliche Flotte von Kriegsſchiffen, Fregatten, Galeeren und Kanonenböten eingerichtet wurde. Die Indüſtrie und der Handel nehmen in Odeſſa immer zu, und die Zahl der Häuſer und Einwohner vermehrt ſich. Bis Ende Oktobers 1803 waren hier bereits 530 Schiffe angekommen. Vermöge einer Ukaſe vom 16ten Nov. 1802 iſt den adlichen Gutsbeſitzern erlaubt, den Ausfuhrhandel mit ihren Produkten en gros zu treiben, weſshalb man hier auch adliche Handelshäuſer trifft.

Theodoſia oder Feodoſia, ehemals Kaffa (daſ.), hat einen guten Hafen, worin mehr als 200 Schiffe Raum finden, und der 1798 auf 30 Jahre lang zu einem Freihafen erklärt, und wobei erlaubt worden, daſs Schiffe von allen Nationen zollfrei ein- und auslaufen können. Auch wurden durch eine Ukaſe vom 22. Febr. 1784 allen Handelsleuten und Fremden hier und in Cherſon nebſt freier Religionsübung alle jene Rechte und Vortheile ertheilt, die ſie in Petersburg und Archangel genieſsen. Indeſſen iſt der Handel jetzt dennoch geringe.

Eupatoria oder Koslav (daſ.) wurde gleichfalls im Jahr 1798 auf 30 Jahre zu einem Freihafen erklärt, und es wurde erlaubt, daſs Schiffe von allen Nationen zollfrei ein- und auslaufen können; iſt eine der beſten Städte Tauriens und treibt gute Handlung. Die Ausfuhr ſeewärts betrug hier im Jahr 1793 an 334,398 R. an Werth.

Sewaſtopol, vormals Achtjas, (daſ.), liegt an einem Meerbuſen, der den beſten Hafen des ſchwarzen Meeres bildet, allein bloſs für Kriegsſchiffe, mit Ausſchluſs aller andern, beſtimmt iſt.

Auch bei Kertſch, jetzt Wospor, iſt ein geräumiger tiefer Buſen, der einen ſichern Hafen macht.

Tangarock (daſ.), eine von Peter dem Groſsen an einem nordweſtlichen Buſen des ſchwarzen Meeres erbaute Stadt mit einem guten Hafen, wo man bedeutende Handlung mit Produkten aus den Dongegenden und aus den nördlich liegenden Provinzen unterhält. Im Jahr 1793 betrug die Ausfuhr 428,087 Rubel. Die wichtigſten ruſſiſchen Artikel, als: Eiſen, Juften, Seile, Schiffstaue und Pelze, gehen von hier nach der Türkei, Sicilien und Livorno.

Anmerk. Die Wiedererneuerung des im mittlern Zeitalter, vorzüglich im 13ten Jahrhundert, durch den Verkehr der Genueſer nach Kaffa ſo berühmten krimmiſchen oder vielmehr tauriſchen Handels war der glorreichen Regierung der Kaiſerin Catharina II. vorbehalten. Er fing bereits im Jahr 1774 (als Rufsland Aſow und Tangarock wieder, und noch überdies die Feſtungen Kinburn, Kertſch und Jenikale, und einen groſsen Strich Landes

zwiſchen dem Bug und Dnieper in Beſitz nahm), an, einige nicht unwichtige Fortſchritte zu machen, der feſteſte Grund aber wurde erſt 1782 durch die Beſitznahme der ganzen Krimm dazu gelegt, und dadurch wurden groſse Ausſichten eröffnet. Indeſſen kann jedoch dieſer Handel nicht eher zu einer beſondern Wichtigkeit gelangen, bevor die Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere für Ruſsland nicht ganz frei iſt, und Taurien und die benachbarten Gegenden nicht eine gröſsere Bevölkerung erhalten. Aber alsdann kann der ruſſ. Handel auf dem ſchwarzen Meere in der That ſehr wichtig werden, indem die ſüdlichen Provinzen Ruſslands alsdann Gelegenheit haben werden, einen gröſsern Theil ihrer überflüſſigen Produkte auszuführen, und mit den öſterreichiſchen Provinzen einen anſehnlichen Handel zu treiben, Konſtantinopel mit den nothwendigſten Waaren, ſonderlich mit Getreide, zu verſehen, mit den Griechen in der Levante zu handeln, und einen Theil ſibiriſches Eiſen, Hanf, Leinwand, Flachs u. ſ. w. durch die Dardanellen gerade ins mittelländiſche Meer zu bringen, und auf dieſe Art Spanien, Frankreich u. ſ. w. ſchneller und wohlfeiler mit Schiffsbaumaterialien zu verſehen, als durch die Oſt- und Nordſee. Ein mehreres von dem Handel auf dem ſchwarzen Meere ſehe man in Güldenſtädts Abhandlung von den Häfen im ſchwarzen Meere, und vom Handel auf der Donau (im petersb. Journ.); Coxe Reiſen im 2ten B. S. 181; Hermanns Beiträge zur Phyſik und Statiſtik 1ſter B. S. 271. Uebrigens werden auf dem ſchwarzen Meere vorzüglich ausgeführt: geſalzenes Fleiſch, Butter, Geſchütz, Segeltuch, Tauwerk, Pelzwerk, Getreide, Kaviar, verſchiedene ruſſiſche Manufakturwaaren, vorzüglich Eiſen, Leinwand und Baumwollenzeug; eingeführt aber werden: Wein, Obſt, Kaffee, Seide, Reiſs und allerhand türkiſche Waaren.

D. Am kaspiſchen Meere.

Aſtrachan, die groſse Stapelſtadt des kaspiſchen Handels, indem unter andern auch jährlich zwei Schiffe nach Mangislack am öſtlichen Ufer des kaspiſchen Sees, zuweilen auch nach Aſtrabat und Enzeli an der perſiſchen Seite deſſelben gehen. Der geſammte Werth der Handelsprodukte von Aſtrachan betrug im Jahr 1796 an 4 bis 5 Mill. Rubel. Die vornehmſten Waaren, welche aus Aſtrachan nach den Häfen der kaspiſchen See gebracht werden, ſind: engliſche, franzöſiſche, holländiſche und ſchleſiſche Tücher, Vitriol,

Seife, Alaun, Zucker, Ruſs, Leder und Leinwand, Sammet, Nadeln, Glaswaaren, Papier, etwas weniges Pelzwerk, Häute, etwas Thee, Getreide, Butter, Wein, Branntwein, hölzernes Hausgeräth, Eiſen, Kupfer, Zinn, Blei, Eiſengeräth, Uhren, Indigo, Cochenille, Seepferdzähne, u. ſ. w. Die wichtigſten Artikel der Einfuhr ſind: Seide (meiſt roh), aus Schirwan und Ghilan, Lämmerfelle aus der Bucharei, Reiſs, gedörrte Früchte, Spezereiwaaren, Safran, etwas Salz, Schwefel und Naphtha, etwas gediegenes Gold und Silber, Goldſtaub, Edelſteine und Perlen.

Guriew am Ausfluſſe des Urals. Hier wohnen nur wenige mit den Kirgiſen Handel treibende Kaufleute.

Kislär (Gouv. Aſtrachan), am Ausfluſſe des Terek, deſſen Mündungen aber jetzt verſandet ſind, weſshalb nunmehr die über den See hierher kommenden Waaren in einer ungefähr 12 Meilen von dieſer Stadt befindlichen Bucht an das Land geſetzt werden. Die Stadt zieht aus Aſtrachan die zum perſiſchen Handel nöthigen europäiſchen Waaren, auch Getreide und andere Lebensbedürfniſſe für die ruſſiſchen Kolonieen am Terek, und die Bewohner der benachbarten Bergkette des Kaukaſus. Nebſt den Gütern, welche von Kislär aus ordentlicher Weiſe in die perſiſchen Häfen (als: Derbent, Nieſowaja-Priſtan oder Niſebad, Baku, Enſeli, Farabad und Medſchetiſar) geſendet werden, treiben die Einwohner auch noch einen Schleichhandel nach Schamachy, ja ſogar nach Tiflis in Georgien, der aber wegen der Straſsenräuber ſehr unſicher iſt. Der Werth der jährlichen Ein- und Ausfuhr beträgt an die 300,000 Rubel (wovon die Einfuhr der rohen Seide allein $\frac{1}{3}$ ausmacht).

Anmerk. Die Ausfuhr auf dem kaspiſchen Meere betrug im Jahr 1789 nur etwa 1,200,000 und die Einfuhr 1,000,000 Rubel. Beide ſind gegenwärtig zu einer weit beträchtlichern Höhe geſtiegen. Es werden unter andern jährlich 10,000 Pud (400,000 Pf.) perſiſche Seide in Rufsland eingeführt. Uebrigens findet man ausführlichere Nachrichten von dem kaspiſchen Handel in: Hacluyts Samml. von Reiſebeſchr. 1 B. S. 324; Hanway vom engli-

ſchen Handel auf der kaspiſchen See; Müllers Samml. ruſſ. Geſch. VII. S. 103; Gmelins Reiſen B. III.; Güldenſtädt von den Häfen auf der kaspiſchen See; Coxe Reiſe B. II. S. 171.

E. Am ochotskiſchen Meere.

Ochotsk, ein Seehafen, der vorzüglichſte Stapelplatz des ruſſiſchen Handels, 520 deutſche Meilen von Irkutsk, unterhält mit dem etwa 150 deutſche Meilen von hier entlegenen Kamtſchatka und den Inſeln des öſtlichen Weltmeeres eine ſtarke Verbindung. Die Transporte der Schiffsbau- und anderer Materialien von Jakutsk hierher müſſen durch Packpferde und Rennthiere geſchehen, weil die Beſchaffenheit der hieſigen ungebahnten Wege weder Wagen noch Schlitten geſtattet; Transporte zu Waſſer aber (die nur ¾ des Weges vermittelſt des Altanfluſſes ſtatt finden), mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden ſind, und zwar nur im Frühling (weil man ſpäterhin Gefahr läuft, in Moräſten zu erſticken, oder einzuwintern und elend umzukommen). Die ruſſiſch-amerikaniſche Kompagnie ſchickt von hier aus gewöhnlich alle Jahr einige Schiffe nach der amerikaniſchen Küſte. Die drei, die im Jahr 1803 dahin abgegangen waren, brachten für 2½ Mill. Rubel Pelzwerk (welches in Bibern, Seeottern und Füchſen beſtand), zurück.

SPEZIELLES VERZEICHNISS DER VORZÜGLICHSTEN ARTIKEL DER EIN- UND AUSFUHR NACH IHREM NAMEN, IHRER QUANTITÄT ODER IHREM WERTH.

Artikel der Einfuhr.

Sie ſind zahlreicher, als die Ausfuhrprodukte, und betrugen von 1780 bis 1790, d. i. in 10 Jahren

Artikel der Ausfuhr.

Stangeneiſen (und etwas altes Eiſen), Salpeter, verſchiedene Arten Hanf und Flachs, Servietten,

Artikel der Einfuhr. jährlich der Menge oder dem Preise nach:	
Frisches Obst für	37 bis 94,000 R.
Engl. Bier	— 212 — 312,000 —
Zitronen	— 64 — 39,000 —
Franzbranntwein	50,000 Maafs.
Kaffee	16,200 bis 36,500 Pud.
Tabak	5000 —
Heringe	9500 bis 19,500 Tonnen.
Baumöl für	20,000 Rub.
nach andern für	147,000 —
Zucker	113,000 bis 259,500 Pud.
trockne Pflaumen für	15,000 Rub.
Rosinen für	27,000 —
Wein für	445,000 —
Champagner und Burgunder	40,000 Fässer.
Baumwollene Zeuge für	408,000 bis 660,000 Rub.
Tuch (englisches, achner, breslauer), für	2,000,000 Rub.
Wollene Zeuge	2,000,000 —
rohe Baumwolle für	88,000 —
Rohe Seide für	343,000 Rub.
Fremder Tabak für	108,000 —
Krapp für	14,000 —
Seidene Zeuge	1,500,000 —
Galanteriewaaren	700,000 —
Spiegel	50 bis 52,000 —
Englische Pferde	2 bis 300 Stück.
Kurzer Kram für	50,000 Rub.

Artikel der Ausfuhr.

Tisch- und Hausleinwand, Kalamank, flämisches Segeltuch und Zwillich, Tauwerk, Hanf- u. Leinöl, Tabak, Rhabarber, Weizen, [a]) Roggen, [b]) Gerste, Hafer, Masten, Planken, Bretter, Harz, Pech, Theer, Bastmatten, Wachs, Talg und Talglichter, Potasche, Leinsamen, [c]) Schweineborsten, [d]) Hausenblase, Kaviar, Pferdehaare, Pferdeschwänze, Thran, Pelzwerke, Juften und Sohlleder, Bocksfelle, Ochsenzungen u. Knochen, geräuchertes Fleisch, Seife, Federdaunen, Moschus.

a) Davon wurden allein im Jahr 1779 von Archangel aus nach Hamburg geschickt 19,000 Tonnen, nach Lissabon 58,000 Tonnen, nach Barcellona 20,000 Tonnen.

b) Von Roggen wurden im Jahr 1779 allein von Archangel aus geschickt nach Hamburg 12,000, und nach Lissabon 1200 Tonnen.

c) Von Leinsaat wurden im Jahr 1779 allein von Archangel aus nach Amsterdam geschickt 53,000 Tonnen. Ueberhaupt versendet Russland jährlich für 433,000 Rubel Leinsaat.

d) Russland verkauft jährlich für 82,000 Rubel Schweineborsten ins Ausland.

NB. In Orenburg (einer russ. Handelsstadt in der baschkirischen Tata-

Artikel der Einfuhr.		*Artikel der Ausfuhr.*	
Seidene und baumwollene Strümpfe	10,000 Dutzend.	rei) werden faſt alle Jahr 40,000 bis 60,000 Schafe von den Kirgiſen eingekauft, geſchlachtet, ihr Talg geſchmelzt, und auſserhalb des ruſſ. Reichs verkauft.	
Taſchenuhren über	2000 Stück.		
Engl. Steingut für	37,700 bis 50,000 Rub.		
Alaun	14,000 bis 37,000 Pud.		
Glas und Glaswaaren für	51,000 bis 77,000 Rubel.		
Indigo	2300 bis 5360 Pud, nach andern für 494,000 Rub.		
Cochenille	1200 bis 1470 Pud.		
Senſen	200,000 bis 450,500 Stück.		
Feine Früchte für	21,830 Rub.		
Mandeln für	20,000 —		
Mineralwaſſer für	12,000 —		
Bücher für	44,000 bis 72,000 —		
Kupferſtiche für	48,000 bis 72,200 —		
und noch andere nicht unbeträchtliche Artikel.			
Im Jahr 1793 führte man ſeewärts ein:		Im Jahr 1793 führte man ſeewärts aus:	
Kaffee, Zucker, Thee, Kakao, Wein, Indiſche Gewürze, Wollene Tücher	für 2,546,000 Rub.	Hanf und Hanfhede	6,066,615 R.
		Eiſen . . .	5,159,692 —
		Flachs und Flachshede . .	4,504,100 —
		Talg und Talglichter	4,449,000 —
		Getreide und Mehl	3,123,005 —
		Segeltuch, Sackleinwand u. Raventuch zuſammen .	2,408,670 —

NB. Im Jahr 1796 betrug die Summe für die bemerkten Artikel 6,483,000 Rubel.

Anmerk. Die Hauptprodukte der ruſſ. Ausfuhrwaaren müſſen durch Sachverſtändige und vereidete Bracker unterſucht oder gebrackt werden. Beim Ein- und Ausladen der Schiffe ſind vom Zoll beſtellte Arbeitsleute, welche die Kaufleute bezahlen.

Artikel der Einfuhr.		*Artikel der Ausfuhr.*	
Baumöl		Juften und Leder	2,249,701 R.
Tabak		Maſten, Balken, Bret-	
Obſt (aus Roſtock und Stettin)		ter u. allerlei Holz	1,744,280—
für 100,000 Rubel.		Leinwand und Servi-	
Baumwollene	} Waaren	ettenzeug .	1,678,701—
Seidene		Lein- und Hanfſaat	1,111,554—
Limene		Schweineborſten	742,513—
Meubles		Hanf- und Leinöl	697,366—
Blei		Hauſenblaſe .	451,530—
Eiſen- und Kupferwaaren		Felle und Pelzwerk	396,317—
Salz		Potaſche . .	394,438—
Alaun		Wachs und Wachs-	
Steinkohlen		lichter . .	378,303—
Fayence		Taue und Stricke	259,590—
Porzellan		Baſtmatten .	248,557—
Branntwein		Kaviar . .	188,397—
Schreibfedern		Pech, Theer u. Harz	150,581—
Fiſche		Butter . .	120,334—
Papageien		Thran . .	106,332—
Kanarienvögel (aus Deutſchland)		Seife . . .	87,440—
Diamanten		Federn und Daunen	85,168—
		Korn- und andere	
		Branntweine .	66,218—
		Allerlei Kramwaaren	58,865—
		Schafwolle .	45,805—
		Gegoſſene Eiſenwaar.	44,433—
		Pferdehaare .	42,802—
		Fleiſch . .	41,833—
		Salz . . .	23,679—
		Apothekermaterialien	19,871—
		Tabak . .	19,240—

Artikel der Einfuhr.	*Artikel der Ausfuhr.*
	Goldene und ſilberne Geſchirre . 16,005 R.
	Gemeiner Fiſchleim 15,184—
	Bibergeil . . 14,810—
	Thee . . . 13,404—
	Erbſen und Grütze 11,072—
	Schuſterarbeit . . 10,625—
	Fiſche . . . 10,440—
	und viele kleinere Artikel.

POLITISCHE TOTALÜBERSICHT DES RUSSISCHEN HANDELS.

Es betrug	*Die Einfuhr*	*Die Ausfuhr*
Im Jahr 1758	5,826,126 R.	8,150,683 R.
— 1759		
— 1760		
— 1761		
— 1762	8,725,065 R. 65½ Kop.	13,290,030 R. 69¼ Kop.
— 1763	9,603,984 — 35¼ —	11,536,931 — 22¼ —
— 1764	9,670,618 — 54 —	11,493,802 — 51½ —
— 1765	9,226,347 — 17¾ —	13,161,983 — 4½ —
— 1766	9,175,175 — 12 —	11,608,181 —
— 1767	9,018,129 — 23 —	11,810,478 — 58 —
— 1768	10,856,161 — 75½ —	12,971,542 — 37 —
— 1769	11,539,022 — 14½ —	14,397,041 — 23 —
— 1770	11,374,259 — 30½ —	14,989,134 — 75½ —
— 1771	10,726,897 — 11¾ —	17,136,353 — 44¼ —
— 1772	15,562,653 — 32 —	15,670,308 — 2¼ —
— 1773	13,571,433 — 10½ —	18,141,675 — 83¼ —

Es betrug *Die Einfuhr* *Die Ausfuhr*

Im Jahr 1774 . 13,595,944 R. 88½ Kop. . 17,603,963 R. 91 Kop.
— 1775 . 12,469,378 — 87 — . 18,557,279 — 30½ —

Hieraus ſieht man unter andern, daſs von dem Jahr 1762 bis 1774, mithin in 12 Jahren

die Einfuhr *und die Ausfuhr*

auf 155,115,064 Rub. 57¼ Kop. auf 202,368,705 Rub. 97¼ Kop.

Im Jahr 1760 betrug
der Werth von den ſeewärts ausgeführten Waaren 18,650,000 Rub.

Im Jahr 1775 betrug
der Werth von den ſeewärts ausgeführten Waaren 32,196,000 —

Im Jahr 1793 betrug:

Die Einfuhr *Die Ausfuhr*

in geſammte ruſſiſche Seehäfen 32 Millionen Rubel. aus geſammten ruſſ. Seehäfen 37,328,000 Rubel.

Anmerk. Hermann berechnete den geſammten Seehandel des ruſſiſchen Reichs (im Jahr 1789) auf ungefähr 40,200,000 Rubel, wovon die Einfuhr 16,800,000, und die Ausfuhr 23,400,000 Rubel ausmache.

Unter dieſen Ausfuhrartikeln waren:

a. aus dem Pflanzenreiche für 22,616,000 R.
b. aus dem Thierreiche für 9,363,000 —
c. aus dem Mineralreiche für 5,246,000 —
d. an Fabrik- u. Manufakturartikeln für 9,443,000 —

Hierunter werden auf dem weiſsen Meere von Archangel und Onega vorzüglich von Engländern und Holländern ausgeführt für 2,534,760 Rubel. Handels-

artikel auf dem ſchwarzen Meere für 1,189,049 Rubel.

Im Jahr 1796
wurde aus St. Petersburg, Riga, Narwa, Pernau, Kronſtadt, Wiburg, Reval und Arensburg

ausgeführt
für 33,604,383 R.

Im Jahr 1795
betrug der Werth der in St. Petersburg inſonderheit

eingeführten Waaren	*ausgeführten Waaren*
18 Millionen Rubel.	21 Millionen Rubel.

Im Jahr 1798
ſtieg dieſer Werth

von den eingeſchifften Waaren	*von den ausgeſchifften Waaren*
zu 26,175,007 Rubel.	zu 36,005,193 Rubel.

Folglich war die Balance in dem gedachten Jahre mit 9,830,186 Rubel zu Ruſslands Vortheil allein in Abſicht des petersburger Kommerzes.

Unter allen europäiſchen Handelsnationen aber haben die Engländer in neuern Zeiten mehr als die Hälfte Antheil an den petersburger Seehandelsgeſchäften; denn

im Jahr 1791 kamen zu St. Petersburg an
1023 Schiffe, und darunter waren 509 engliſche;
im Jahr 1794
924 Kauffahrteiſchiffe, und darunter waren 533 engliſche;
im Jahr 1796
1147 Schiffe, und darunter waren 678 engliſche;
im Jahr 1799
779 Schiffe, und darunter waren 459 engliſche.

Im Jahr 1803 wurden bis Ende Septembers a. St. für 28 Millio-

nen Rubel ruſſiſche Waaren aus St. Petersburg auf 1132 Schiffen ausgeführt. Darunter waren unter andern

2,200,000 Pud Eiſen (wovon die engliſchen Schiffe allein 1,665,500 Pud ausführten)
2,500,000 Pud Hanf
2,000,000 Pud Talg
43,000 Pud Juften
21,000 Stück grobe Leinwand
1,000,000 Arſchin. feine Leinwand
1,600,000 Arſchinen Sackleinwand

Die Einfuhr an ausländiſchen Waaren auf 1025 Schiffen in den Hafen von St. Petersburg betrug im Jahr 1803 17,749,807 Rubel. (Darunter machen Zucker, Laken, wollene Zeuge u. Weine allein 2½ Mill. Rubel aus).

In eben dieſem Jahre paſſirten vom Anfange des Julius bis zu Ende der Schifffahrt mit vollen Ladungen durch den ladogaiſchen Kanal nach St. Petersburg:

1036 Barken
475 Halbbarken
1624 andere Fahrzeuge

} wodurch nicht allein die Reſidenz mit Lebensmitteln verſorgt, ſondern auch die vielen inländiſchen Produkte zum Verſchiffen ins Ausland herbeigeführt wurden. Siehe Hermanns Statiſtik Ruſslands Tab. VII.

Die Ausfuhr der Engländer aus ganz Ruſsland ſtieg ſchon im Jahr 1784 an 9 Millionen Rubel, wogegen ihre Einfuhr nur 2,365,909 Rubel 14½ Kopeke betrug. Was den Werth der Ein- und Ausfuhr der übrigen Nationen nach und von Ruſsland betrifft, ſo wurde ſolcher im Jahr 1784 folgendergeſtalt angegeben:

	Einfuhr.	*Ausfuhr.*
Ruſſen	6,958,428 Rub. 22½ Kop.	2,841,996 Rub. 91½ Kop.
Engländer	3,000,935 — 15½ —	8,390,755 — ¼ —
Dänen	371,235 — 59 —	340,730 — 48 —
Holländer	363,657 — 28¼ —	182,059 — 42¾ —
Portugieſen	239,357 —	156,435 — 24¼ —

	Einfuhr.		*Ausfuhr.*	
Hamburger .	238,208 Rub.	35 Kop.	89,752 Rub.	39 Kop.
Lübecker .	126,159 —	29¼ —	42,740 —	3½ —
Roſtocker .	13,753 —	95 —	9,688 —	
Danziger .	2,700 —	20 —		
Spanier .	158,399 —	10 —	35,476 —	4½ —
Franzoſen .	90,865 —	82 —	181,404 —	49¾ —
Oeſterreicher	89,604 —	85 —	5,427 —	20 —
Schweden .	52,711 —	14½ —	157,513 —	33½ —
Schweizer .	42,949 —	35 —	4,545 —	49½ —
Italiäner .	85,671 —	40 —	330,534 —	61 —
Preuſsen .	16,354 —	20 —	6,389 —	90¼ —
Sachſen .	12,350 —	50 —		
Amerikaner .	9,787 —			
Kaufleute u. Paſſagiers verſchied. Nationen .	114,970 —	60 —	16,676 —	59¼ —
Schiffer .	168,544 —	44½ —	49,387 —	95½ —
Waaren, welche noch nicht frei gemacht .	15,684 —	50		
zuſammen	12,172,345 —	98¼ —	12,941,513 —	12¾ —

ALLGEMEINES

HANDBUCH DER STATISTIK

ENTHALTEND

PRAGMATISCHE

ALTS

IEN MÄCHTE

UNDERTS.

EN.

UNG

ND PRIMAIREN

N.

PANIEN

UNIVERSITÄT

T.

1865.

Sonstiges
entliehen
nicht am Fach
gedruckt: 2010-04-22
zu groß
zu dick
ungeeignet
Überflüssiger Auftrag
mehrbändig
Korrektur zurückgestellt
(von 860 Seiten) 477

	Einfuhr.		*Ausfuhr.*	
Hamburger	238,208 Rub.	35 Kop.	89,752 Rub.	39 Kop.
Lübecker	126,159 —	29¼ —	42,740 —	3½ —
Roſtocker	13,753 —	95 —	9,688 —	
Danziger	2,700 —	20 —		
Spanier	158,399 —	10 —	35,476 —	4½ —
Franzoſen	90,865 —	82 —	181,404 —	49¾ —
Oeſterreicher	89,604 —	85 —	5,427 —	20 —
Schweden	52,711 —	14½ —	157,513 —	33½ —
Schweizer	42,949 —	35 —	4,545 —	49½ —
Italiäner	85,671 —	40 —	330,534 —	61 —
Preuſsen	16,354 —	20 —	6,389 —	90¼ —
Sachſen	12,350 —	50 —		
Amerikaner	9,787 —			
Kaufleute u. Paſſagiers verſchied. Nationen	114,970 —	60 —	16,676 —	59¼ —
Schiffer	168,544 —	44½ —	49,387 —	95½ —
Waaren, welche noch nicht frei gemacht	15,684 —	50		
zuſammen	12,172,345 —	98¼ —	12,941,513 —	12¾ —

ALLGEMEINES

HANDBUCH DER STATISTIK

ENTHALTEND

PRAGMATISCHE

ALTS

IEN MÄCHTE

UNDERTS.

EN.

UNG

ND PRIMAIREN

N.

PANIEN

UNIVERSITÄT

T.

1865.

Sonstiges
entliehen
nicht am Fach
gedruckt: 2010-04-22
zu groß
zu dick
ungeeignet
Überflüssiger Auftrag
mehrbändig
Korrektur zurückgestellt
(von 860 Seiten) 477

	Einfuhr.		*Ausfuhr.*	
Hamburger .	238,208 Rub.	35 Kop.	89,752 Rub.	39 Kop.
Lübecker .	126,159 —	29¼ —	42,740 —	3½ —
Roſtocker .	13,753 —	95 —	9,688 —	
Danziger .	2,700 —	20 —		
Spanier .	158,399 —	10 —	35,476 —	4½ —
Franzoſen .	90,865 —	82 —	181,404 —	49¾ —
Oeſterreicher	89,604 —	85 —	5,427 —	20 —
Schweden .	52,711 —	14½ —	157,513 —	33½ —
Schweizer .	42,949 —	35 —	4,545 —	49½ —
Italiäner .	85,671 —	40 —	330,534 —	61 —
Preuſsen .	16,354 —	20 —	6,389 —	90¼ —
Sachſen .	12,350 —	50 —		
Amerikaner .	9,787 —			
Kaufleute u. Paſſagiers verſchied. Nationen .	114,970 —	60 —	16,676 —	59¼ —
Schiffer .	168,544 —	44½ —	49,387 —	95½ —
Waaren, welche noch nicht frei gemacht .	15,684 —	50		
zuſammen	12,172,345 —	98¼ —	12,941,513 —	12¾ —

ALLGEMEINES

HANDBUCH DER STATISTIK

ENTHALTEND

PRAGMATISCHE

ALTS

IEN MÄCHTE

UNDERTS.

EN.

UNG

ND PRIMAIREN

N.

PANIEN

UNIVERSITÄT

T.

1865.

Sonstiges
entliehen
nicht am Fach
gedruckt: 2010-04-22
zu groß
zu dick
ungeeignet
Überflüssiger Auftrag
mehrbändig
Korrektur zurückgestellt
(von 860 Seiten) 477

	Einfuhr.		*Ausfuhr.*	
Hamburger	238,208 Rub.	35 Kop.	89,752 Rub.	39 Kop.
Lübecker	126,159 —	29¼ —	42,740 —	3½ —
Roſtocker	13,753 —	95 —	9,688 —	
Danziger	2,700 —	20 —		
Spanier	158,399 —	10 —	35,476 —	4½ —
Franzoſen	90,865 —	82 —	181,404 —	49¾ —
Oeſterreicher	89,604 —	85 —	5,427 —	20 —
Schweden	52,711 —	14½ —	157,513 —	33½ —
Schweizer	42,949 —	35 —	4,545 —	49½ —
Italiäner	85,671 —	40 —	330,534 —	61 —
Preuſsen	16,354 —	20 —	6,389 —	90¼ —
Sachſen	12,350 —	50 —		
Amerikaner	9,787 —			
Kaufleute u. Paſſagiers verſchied. Nationen	114,970 —	60 —	16,676 —	59¼ —
Schiffer	168,544 —	44½ —	49,387 —	95½ —
Waaren, welche noch nicht frei gemacht	15,684 —	50		
zuſammen	12,172,345 —	98¼ —	12,941,513 —	12¾ —

ALLGEMEINES

HANDBUCH DER STATISTIK

ENTHALTEND

PRAGMATISCHE

ALTS

IEN MÄCHTE

UNDERTS.

EN.

UNG

ND PRIMAIREN

N.

PANIEN

UNIVERSITÄT

T.

1865.

Sonstiges
entliehen
nicht am Fach
gedruckt: 2010-04-22
zu groß
zu dick
ungeeignet
Überflüssiger Auftrag
mehrbändig
Korrektur zurückgestellt
(von 860 Seiten)
477

	Einfuhr.		*Ausfuhr.*	
Hamburger	238,208 Rub.	35 Kop.	89,752 Rub.	39 Kop.
Lübecker	126,159 —	29¼ —	42,740 —	3½ —
Roſtocker	13,753 —	95 —	9,688 —	
Danziger	2,700 —	20 —		
Spanier	158,399 —	10 —	35,476 —	4½ —
Franzoſen	90,865 —	82 —	181,404 —	49¾ —
Oeſterreicher	89,604 —	85 —	5,427 —	20 —
Schweden	52,711 —	14½ —	157,513 —	33½ —
Schweizer	42,949 —	35 —	4,545 —	49½ —
Italiäner	85,671 —	40 —	330,534 —	61 —
Preuſsen	16,354 —	20 —	6,389 —	90¼ —
Sachſen	12,350 —	50 —		
Amerikaner	9,787 —			
Kaufleute u. Paſſagiers verſchied. Nationen	114,970 —	60 —	16,676 —	59¼ —
Schiffer	168,544 —	44½ —	49,387 —	95½ —
Waaren, welche noch nicht frei gemacht	15,684 —	50		
zuſammen	12,172,345 —	98¼ —	12,941,513 —	12¾ —

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Justus Conrad Friedrich

Allgemeines Handbuch der Statistik enthaltend eine möglichst vollständige und pragmatische Übersicht des statistischen Gehaltes sämmtlicher europäischen Mächte gegen den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts
Bd.: 1,3

Bremen 1804

4 Eur. 192-1,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10352921-6